LAND
BRANDENBURG



Tätigkeitsbericht der Landestierschutzbeauftragten des Landes Brandenburg

2022 – 2025

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Tierschutz hat eine lange Entwicklungsgeschichte: Erste ethische Überlegungen gab es bereits in der Antike, doch erst im 19. Jahrhundert entstanden in Europa und den USA organisierte Tierschutzvereine. Mit der Industrialisierung und zunehmenden Nutzung von Tieren stieg auch das Bewusstsein für ihren Schutz.

In Deutschland wurde 1933 erstmals ein einheitliches Tierschutzgesetz eingeführt. 1972 trat ein modernes Tierschutzgesetz in Kraft, das Tiere als Mitgeschöpfe anerkannte und Misshandlungen unter Strafe stellte. Es ist Grundlage unseres heutigen Tierschutzgesetzes (TierSchG). Seit 1972 wurde es mehrfach reformiert und grundlegend überarbeitet. 2002 wurde Tierschutz als Staatsziel in Artikel 20a Grundgesetz verankert. Mit der Aufnahme in das Grundgesetz wurde er zu einer gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung, die über reine Strafbestimmungen hinausgeht.

Heute beeinflusst Tierschutz zentrale Bereiche wie die private Tierhaltung, Tierzucht, Landwirtschaft, Forschung und Wildtiermanagement. Die Diskussionen um eine artgerechte Haltung und nachhaltige Tiernutzung zeigen seine hohe Bedeutung. Trotz klarer Vorgaben bestehen weiterhin erhebliche Lücken: Viele Haltungs- und Zuchtformen entsprechen nicht den Anforderungen des TierSchG, Verstöße treten regelmäßig auf. Daher bleibt kontinuierliche Weiterentwicklung, Kontrolle und gesellschaftliches Engagement unverzichtbar. Tierschutz ist ein dynamisches Feld, das sowohl moralische Verantwortung als auch aktives Handeln fordert.

Brandenburg hat diese Herausforderungen erkannt und sich politisch klar zum Tierschutz bekannt. Mit der Schaffung der Stelle der Landestierschutzbeauftragten wurde ein wichtiger Schritt vollzogen, um Tierschutz strukturell zu stärken und über reine Kontrolle hinaus weiterzuentwickeln. Die Einrichtung dieses Amtes entstand aus dem Bedürfnis, Tierschutz strategischer, unabhängiger und wissenschaftlich fundierter zu gestalten – ein deutlicher Fortschritt für das Land und ein Signal für mehr Transparenz und Verantwortungsbewusstsein.

Landestierschutzbeauftragte ergänzen den klassischen staatlichen Tierschutz, der vor allem Verstöße kontrolliert und ahndet. Ihr Schwerpunkt liegt auf Prävention, Aufklärung und langfristigen Lösungen. Sie schließen eine zentrale Lücke im System:

- **strategische Perspektive** – Entwicklung nachhaltiger Konzepte,
- **Prävention** – Tierleid soll gar nicht erst entstehen
- **wissenschaftliche Beratung** – unabhängige Stellungnahmen schaffen Transparenz und Vertrauen,
- **gesellschaftliche Sensibilisierung** – Veranstaltungen, Vorträge, Fortbildungen
- **Vernetzung** – Verbindung von Bürgerinnen und Bürger, Behörden und Fachleuten,
- **langfristige Impulse** – politische, gesellschaftliche und rechtliche Weiterentwicklung des Tierschutzes.

Sie sind die politische Stimme der Tiere und sorgen dafür, dass deren Interessen sichtbar bleiben – in Brandenburg wie bundesweit. Ohne diese unabhängigen Ämter gäbe es weniger Transparenz, weniger Aufklärung und weniger Impulse für nachhaltige Veränderungen.

Die Landestierschutzbeauftragten stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und leisten einen wichtigen Beitrag zu einer verantwortungsvollen, mitfühlenden Tier-Mensch-Beziehung.

Dieser Bericht ist ein Auszug meiner Arbeit sowie den Tätigkeiten meiner Geschäftsstelle und stellt den Zeitraum vom 15. Dezember 2022 bis zum Ende des Jahres 2025 dar.

Ich möchte Sie dazu ermuntern, sich ebenfalls für unsere tierischen Mitgeschöpfe zu engagieren und umsichtig und achtsam mit ihnen und unserer Natur umzugehen. Auch bewusste Kaufentscheidungen können bereits einen entscheidenden Beitrag leisten. Wenn wir alle unsere Verantwortung erkennen und annehmen, haben wir bereits den ersten Schritt zu mehr Tierschutz geschafft.

Viel Freude beim Lesen!

Herzlichst

Dr. Anne Zinke
Landestierschutzbeauftragte des Landes Brandenburg


Dr. Anne Zinke
© LTSB BB

Inhaltsverzeichnis

Struktur und Stellung 6

Landtagsbeschluss vom 19. April 2016 6

Organisatorische Zuordnung 7

Zuständigkeiten und Aufgaben 8

Beratung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren 10

Umfassender Beratungsauftrag 10

Beratung der Landesregierung des Landes Brandenburg 11

Zusammenarbeit mit nachgeordneten Behörden 12

Zusammenarbeit mit dem Tierschutzberatungsdienst und dem Netzwerk Fokus Tierwohl 13

Austausch mit Verbänden, Vereinen und weiteren Institutionen 14

Zusammenarbeit mit den Tierschutzbeauftragten der Länder und des Bundes 14

Mitarbeit in Gremien 16

Bearbeitung verschiedener Anfragen 18

Tierschutzwidriger Umgang im Fokus 18

Weitere differenzierte Themen und Anfragen 19

Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit 20

Unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen 20

Mehrere Säulen – Pressearbeit, Internet 20

Übersicht der Pressemitteilungen 22

Übersicht einiger Medieninterviews 24

Auswahl der Vorträge 26

Veranstaltungen und Fortbildungen 30

Bundesweiter Kongress zum Brandschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Seddiner See 30

Veranstaltungen im Naturkundemuseum in Potsdam 33

Fortbildungsveranstaltung Tierschutzstrafrecht 36

Lange Nacht der Wissenschaften 2024 und 2025 36

Veranstaltung zu haltungsnahen und tierschonenden mobilen Schlachtmethoden von Lebensmittel liefernden Tieren in Bernau 40

Thementag zum Umgang mit alten Pferden in Michendorf 42

Fortbildung zum Stadttaubenmanagement in Bernau 44

Veranstaltung Tierschutzfälle vor Gericht – Nordost in Seddiner See 46

Veranstaltung Tierschutzfälle vor Gericht – Beweissicherung und Begutachtung 48

Landesweite Tierschutzkonferenzen des Ministerpräsidenten 50

Erste landesweite Tierschutzkonferenz im November 2023 in Potsdam 50

Zweite landesweite Tierschutzkonferenz im Mai 2024 in Potsdam 51

Ausgewählte Stellungnahmen 54

Rechtssetzungsverfahren und Fachthemen 54

Tiertransporte in Drittländer 55

Transport von tragenden Rindern 57

Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes 58

Entwurf einer neuen Hundehalterverordnung 60

Änderung des Brandenburger Jagdgesetzes, der Brandenburger Jagddurchführungsverordnung und Entwurf der Brandenburger Wolfsverordnung 61

Entwurf einer neuen Brandenburgischen Wolfsverordnung 62

Entwurf zur Novellierung des Brandenburger Jagdgesetzes 63

Nutztierstrategie für das Land Brandenburg 64

Tierschutz-Hundeverordnung und dem Diensthundwesen 65

Eckpunktepapier Junghennen, Legehennen-Elterntiere und Masthühner-Elterntiere sowie Bruderhähne 67

Mitarbeit an weiteren Rechtsvorschriften (Auswahl) 68

Tierschutzplan des Landes Brandenburg 70

Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Tierhaltung 70

Facharbeitsgruppen 71

Modellvorhaben 71

Demonstrations- und Konsultationsbetriebe 71

Externe Gutachten und wissenschaftliche Arbeiten 72

Nutzung von wissenschaftlich basierten Erkenntnissen zur Verbesserung des Tierwohls 72

Machbarkeitsstudie zu Haltungsanforderungen von Reptilien 72

Gutachten zum Beschäftigungsmaterial in der Schweinehaltung 74

Ausgewählte Projekte 78

Erster Tierschutzwettbewerb für das Schuljahr 2023/24 78

Zweiter Tierschutzwettbewerb für das Schuljahr 2024/25 82

Dritter Tierschutzwettbewerb für das Schuljahr 2025/26 83

Sachbuch für Kinder zur Haltung von Rindern und Schweinen 84

Wildtierfibel über verschiedene Wildtierarten 86

Qualzuchtkampagne „Lifestyle oder Lebewesen“ 87

Forschungsprojekt zur Verbesserung der Transportfähigkeit von Rindern, insbesondere Milchkühe 90

Schema: Tier gefunden – was tun? 91

Tierheime und Tierschutzorganisationen 92

Situation der Tierheime und Tierschutzorganisationen 92

Tierheimförderrichtlinie 93

Tierschutz-Soforthilfe-Billigkeitsrichtlinie 94

Neue Fördergrundlage vorgesehen 94

Aktualisierter Tierheimerlass im Jahr 2024 95

Hilfe für Hunde und Katzen 96

Freilebende Katzen in Not 96

Katzenkastrationsrichtlinie 98

Katzenschutzverordnungen: Kommunen können Katzenschutzverordnungen erlassen 99

Hunde und Hitzestress 100

Wildtiere und wildlebende Tiere 102

Auffinden von Wildtieren 102

Wildtierrettung mittels Drohneneinsatz 104

Versorgung und Unterbringung von Wildtieren 105

Situation der Stadttauben und Stadttaubenmanagement 106

Tierschutzverstöße bei wildlebenden Tieren durch Angeltourismus an der Alten Fahrt in Potsdam 110

Management von Bisam und Nutria 111

Tierwohl bei Milchkühen 112

Haltungssystem und Management 112

Modellvorhaben für ein optimales Klauengesundheitsmanagement in der Milchviehhaltung 114

Ausgewählte Termine 116

Auswahl der Termine für das Jahr 2022 116

Auswahl der Termine für das Jahr 2023 116

Auswahl der Termine für das Jahr 2024 124

Auswahl der Termine für das Jahr 2025 129

Abkürzungsverzeichnis 132

Impressum 134

Struktur und Stellung

Seit dem 15. Dezember 2022 nimmt Dr. Anne Zinke das Amt der Landestierschutzbeauftragten des Landes Brandenburg wahr.

Dr. Anne Zinke absolvierte ihr Studium der Veterinärmedizin an der Freien Universität Berlin und erhielt im Februar 2014 die Approbation als Tierärztin. Im Jahr 2016 wurde ihr nach erfolgreicher Promotion der Doktortitel verliehen. Im Anschluss daran erweiterte sie ihre Expertise im Bereich Tierschutz und schloss im Jahr 2020 nach einer vierjährigen Weiterbildung im Tierschutzvollzug sowie einer erfolgreichen Prüfung vor der Tierärztekammer Berlin die Zusatzqualifikation als „Fachtierärztin für Tierschutz“ ab. Seit Anfang 2021 ist Dr. Anne Zinke berechtigt, Tierärztinnen und Tierärzte im Bereich Tierschutz fachlich weiterzubilden.

Landtagsbeschluss vom 19. April 2016

Im Jahr 2016 beschloss der Landtag Brandenburg im Zuge der erfolgreichen Volksinitiative gegen Massentierhaltung, die Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle für eine Landestierschutzbeauftragte beziehungsweise einen Landestierschutzbeauftragten mit eigener Geschäftsstelle zu schaffen. Dieser Beschluss wurde am 19. April 2016 in der 26. (Sonder-) Sitzung in veränderter Form angenommen (Drucksache 6/3855-B), wobei der Landtag die Landesregierung ausdrücklich aufforderte, eine/n unabhängige/n und hauptamtliche/n Tierschutzbeauftragte/n zu etablieren.

Organisatorische Zuordnung

Im Jahr 2017 etablierte Brandenburg als fünftes Bundesland eine Landesbeauftragtenstelle für den Tierschutz.

In der 7. Legislaturperiode (2019-2024) gehörte die Landestierschutzbeauftragte zum Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV), welches die Zuständigkeit für den Bereich Verbraucherschutz einschließlich des Tierschutzes übernahm.

Nach der Landtagswahl in Brandenburg im Jahr 2024 wurde die Organisationseinheit der Landestierschutzbeauftragten in das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV) überführt. Die Landestierschutzbeauftragte ist direkt dem Staatssekretär zugeordnet und ist organisatorisch außerhalb der Abteilungsstruktur des MLEUV angesiedelt.

Dr. Anne Zinke übt ihre Tätigkeit als unabhängige Landestierschutzbeauftragte frei von fachlichen Weisungen aus. Ihr steht eine Geschäftsstelle zur Verfügung, die aus einer Referentinnenstelle sowie zwei Bürosachbearbeiterinnenstellen mit einer Arbeitszeit von jeweils 75 % und 50 % besteht.



Zuständigkeiten und Aufgaben

Die zentrale Zielsetzung der unabhängigen Landestierschutzbeauftragten besteht darin, den Tierschutz und das Tierwohl im Land Brandenburg nachhaltig zu fördern sowie insbesondere strukturelle Verbesserungen und deren Umsetzung zu unterstützen. Das Amt wirkt beratend gegenüber der Landesregierung, Verbänden, Fachkreisen und der Öffentlichkeit.

Die Landestierschutzbeauftragte nimmt keine Vollzugsaufgaben nach dem Tierschutzrecht wahr und hat daher kein behördliches Betretungs- und Einsichtsrecht in Akten der zuständigen Behörden. Wenn der Verdacht auf einen Verstoß gegen tierschutzrechtliche Vorschriften besteht und an die Landestierschutzbeauftragte gemeldet wird, kontaktiert sie die zuständigen Behörden der Landkreise und kreisfreien Städte oder die oberste Tierschutzbehörde, welche dann in ihrer Zuständigkeit handeln.

Konkret gehören zu den Aufgaben:

Beratung der Landesregierung in Fragen der Tierhaltung
- bei Rechtsetzungsverfahren des Bundes,
- bei Bundesratsinitiativen,
- bei Entwürfen für Landesverordnungen und -gesetze,
- bei Erlassen,
- als Gast im Tierschutzplan des Landes Brandenburg durch Mitwirkung an der Erstellung, der Umsetzung und der Fortschreibung des Tierschutzplans und angegliederter Projekte.

Stellungnahme zu fachlichen und rechtlichen Fragen für
- die Landesregierung,
- den Bund,
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter und andere Behörden,
- wissenschaftliche Projekte,
- Bürgerinnen und Bürger,
- Verbände und Vereine,
- Medienvertreterinnen und -vertreter.

Ansprechperson für Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände und Tierhalterinnen bei
- fachlichen Stellungnahmen,
- Fragen zu Tierhaltung, -zucht, und Tierausstellungen,
- der Meldung von Tierschutzverstößen oder Missständen,
- der Unterstützung bei und Entwicklung von Projekten und Initiativen zu Tierschutz und Tierwohl,
- der fachlichen Begleitung wissenschaftlicher Projekte.

Beanstandung von Missständen und Verstößen gegen das Tierschutzrecht gegenüber den zuständigen Behörden durch
- Anzeigen von Tierschutzverstößen bei den Behörden,
- Unterstützung bei der Aufklärung, Beseitigung und fachlichen Einschätzung.

Entwicklung und Umsetzung von Initiativen zum Tierwohl
- Entwicklung und Unterstützung von (Tierschutz-) Projekten in der Praxis mit dem Ziel der Etablierung
- Beauftragen oder Erstellen gutachterlicher Stellungnahmen mit dem Ziel der Umsetzung
- Entwicklung von Handlungs- und Haltungsempfehlungen mit dem Ziel der Umsetzung

Aktive Information der Öffentlichkeit
- Fachvorträge und Teilnahme an Fachpodien
- Organisation und Mitwirkung an Bildungs- und Vortragsveranstaltungen
- Entwicklung und Verbreitung von Kampagnen, Bildungs- und Aufklärungsmaterial
- Beantworten von Presseanfragen
- Aktive Information über Medien, wie Radiosender, Fernsehen

Berechtigung zur Abgabe von Stellungnahmen in Genehmigungsverfahren zum Bau von Stallanlagen mit obligatorischer Umweltverträglichkeitsprüfung



© LTSB BB

Beratung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren

Umfassender Beratungsauftrag

Der Beratungsauftrag der Landestierschutzbeauftragten ist vielschichtig und erstreckt sich über vielfältige Fragestellungen und Themen des Tierschutzes sowie über unterschiedliche Tierarten und Zielgruppen. Das übergeordnete Ziel besteht stets darin, den Tierschutz und das Tierwohl sowohl landesweit als auch darüber hinaus nachhaltig zu fördern. Im Fokus stehen dabei sämtliche Tiere, von Lebensmittel liefernden Tieren in der Landwirtschaft und Pferden über Haustiere bis hin zu Wildtieren und exotischen Tieren. Die Landestierschutzbeauftragte engagiert sich auch im Bereich der tierschutzfachlichen Anforderungen an das Diensthundwesen der Polizei im Land Brandenburg.

Die Zielgruppen für die Beratungsleistungen sind breit gefächert. Hervorzuheben sind politische Entscheidungsträgerinnen und –träger auf Landes- und auf Bundesebene. Entsprechend nimmt die Landestierschutzbeauftragte ihren Beratungsauftrag gegenüber der Landesregierung und deren Fachressorts wahr, beispielweise gegenüber dem für den Tierschutz und Landwirtschaft zuständigen Ministerium, aber auch themenspezifisch gegenüber dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS).
Die Landestierschutzbeauftragte nimmt regelmäßig Stellung zu tierschutzrelevanten Anhörungen des Deutschen Bundestages und steht im Austausch mit Bundes- und Landtagsabgeordneten des Landes Brandenburg.

Zu den Beratungstätigkeiten zählt zudem eine aktive Information und Aufklärung sowohl der Bürgerinnen und Bürger als auch des Fachpublikums. Der Landestierschutzbeauftragten ist es ein besonderes Anliegen, die Bevölkerung umfassend über tierschutzrelevante Themen zu informieren und zu einem tierschutzgerechten Verhalten zu motivieren. Hierbei geht es vor allem um die Förderung tierschutzgerechter Haltungsbedingungen verschiedener Tierarten sowie deren kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung. Die Einhaltung der gesetzlich verankerten Tierschutzanforderungen hat dabei eine zentrale Bedeutung.

Die Beratungsfunktion der Landestierschutzbeauftragten richtet sich darüber hinaus an nachgeordnete Behörden wie die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter im Land Brandenburg sowie an Verbände, Expertengremien, Facharbeitsgruppen, wissenschaftliche Einrichtungen und weitere relevante Akteure.

Für den Tierschutz ist es von großer Bedeutung, Interessen zu bündeln und Synergien zu nutzen. Daher spielt die aktive Netzwerkarbeit eine zentrale Rolle. Der regelmäßige Austausch und die Pflege von Kontakten mit allen für Tiere und den Tierschutz relevanten Personen und Institutionen sind unverzichtbar, um Fortschritte in tierschutzrechtlichen Angelegenheiten zu erzielen.

Beratung der Landesregierung des Landes Brandenburg

Die Landestierschutzbeauftragte berät die Landesregierung in sämtlichen Belangen des Tierschutzes. In diesem Zusammenhang finden regelmäßig Gespräche sowie strukturierte Austauschtreffen mit der Leitung des für Tierschutz zuständigen Ministeriums statt.
Darüber hinaus pflegt die Landestierschutzbeauftragte eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachreferat für Tierschutz. Im Rahmen ihres Mandats ist die Landestierschutzbeauftragte an der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und Verwaltungsvorschriften beteiligt und bringt ihr Fachwissen in tierschutzrechtliche Initiativen ein. Beispiele hierfür sind die Mitwirkung an Bundesratsinitiativen, die Entwicklung weiterer politischer Vorhaben sowie die Begleitung von Gesetzgebungsverfahren. Die inhaltliche Zusammenarbeit umfasst unter anderem die Mitarbeit bei der Erarbeitung von Förderprogrammen zur Verbesserung der Situation von Tierheimen und Tierschutzorganisationen, die Ausrichtung und Umsetzung der Richtlinie zur Kastration von Katzen sowie die Ausarbeitung von Verordnungen zum Katzenschutz. Darüber hinaus ist sie in die Erarbeitung von Erlassen und weiteren vorhabenbezogenen Maßnahmen mit tierschutzfachlichem Bezug eingebunden.

Das Beratungsspektrum der Landestierschutzbeauftragten im MLEUV erstreckt sich auf weitere Fachabteilungen mit dem Fokus auf Tierschutz und rechtliche Rahmenbedingungen im Bereich Wildtiere, der Jagdausübung, des Naturschutzes sowie des Hochwasserschutzes.
Zudem arbeitet die Landestierschutzbeauftragte regelmäßig mit dem MIK zusammen. Sie berät unter anderem zu Fragen rund um das Thema Diensthundwesen der Polizei, Tierschutzhundeverordnung, Hundehalterverordnung sowie zu einem geplanten Gefahrtiergesetz. Ein weiterer thematischer Austausch erfolgt mit dem MBJS zur Verbreitung und Entwicklung von Bildungsinhalten an den Schulen des Landes Brandenburg mit dem Ziel, Tierschutzaspekte verstärkt im Unterricht zu verankern.

Zusammenarbeit mit nachgeordneten Behörden

Eine wesentliche Aufgabe der Landestierschutzbeauftragten besteht in der Beanstandung bekannt gewordener Missstände und Verstöße gegen das Tierschutzrecht gegenüber den zuständigen Behörden und Einrichtungen des Landes beziehungsweise der Landkreise und kreisfreien Städte. An die Landestierschutzbeauftragte herangetragene tierschutzrelevante Verstöße werden bei den vor Ort zuständigen Stellen beanstandet. Dabei unterstützt die Landestierschutzbeauftragte die Behörden sowohl bei der Aufklärung von Sachverhalten als auch bei der Durchsetzung tierschutzrechtlicher Anforderungen, beispielsweise indem sie Vor-Ort-Termine begleitet, beratend zur Seite steht und Stellungnahmen zu tierschutzfachlichen Fragestellungen abgibt.

Die Landestierschutzbeauftragte nimmt selbst keine hoheitlichen Vollzugsaufgaben nach dem Tierschutzrecht wahr. Sollten Hinweise, Beschwerden oder Ereignisse den Verdacht auf einen Verstoß gegen tierschutzrechtliche Vorschriften begründen, obliegt die Prüfung und das weitere Vorgehen ausschließlich den zuständigen Behörden – den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern oder der obersten Tierschutzbehörde. Die Landestierschutzbeauftragte verfügt weder über das Betretungsrecht noch über das Recht, in die Akten der zuständigen Behörden Einsicht zu nehmen.

Zu verschiedensten Themenbereichen werden außerdem ein regelmäßiger Austausch und eine themenspezifische Zusammenarbeit zur Entwicklung zukunftsweisender Konzepte und innovativer Ansätze initiiert und aktiv vorangetrieben. Über die Zusammenarbeit mit den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern hinaus finden zudem Gespräche zu speziellen Fragestellungen mit den Unteren Naturschutzbehörden statt, zum Beispiel beim Aufbau und der Koordination eines Netzwerks für Wildtiere oder mit den Unteren Jagd- oder Fischereibehörden. Der inhaltliche Austausch erstreckt sich weiter auf Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie auf Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalpolitik, sofern die jeweilige Thematik dies erfordert. Exemplarisch lassen sich für die Jahre 2023 bis 2025 Probleme beim Umgang mit Stadttauben in verschiedenen Städten, Herausforderungen im Zusammenhang mit einer hohen Wildschweinpopulation in einer Gemeinde, tierschutzrelevante Probleme an einem Angelhotspot sowie Fragen zur Zucht und Haltung von Haustieren und Lebensmittel liefernden Tieren benennen.

Zusammenarbeit mit dem Tierschutzberatungsdienst und dem Netzwerk Fokus Tierwohl

Einen kontinuierlichen Austausch führt die Landestierschutzbeauftragte mit dem Tierschutzberatungsdienst und dem Netzwerk Fokus Tierwohl, welche derzeit beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) angesiedelt sind. Das zentrale Ziel des Tierschutzberatungsdienstes besteht darin, den Tierschutz in Brandenburger Landwirtschaftsbetrieben mit Tierhaltung über die gesetzlichen Standardanforderungen hinaus zu verbessern. Dabei sollen die Betriebe aktiv beraten und über längere Zeiträume hinweg bei der Weiterentwicklung sowie beim innovativen Umbau der Tierhaltung begleitet werden. Im Fokus stehen dabei aktuelle Tierschutzstandards sowie die Maßnahmen des Tierschutzplans. Auch die Organisation und Durchführung von Weiterbildungen sowie von Fachveranstaltungen gehören, gemeinsam mit dem Netzwerk Fokus Tierwohl, zum festen Aufgabenbereich. Hierbei unterstützt die Landestierschutzbeauftragte durch fachliche Vorträge und bringt ihr tierschutzfachliches Wissen in die Veranstaltungen ein.

In den Jahren 2023 und 2024 haben der Tierschutzberatungsdienst, das Netzwerk Fokus Tierwohl und die Landestierschutzbeauftragte mehrere gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Thematische Schwerpunkte waren unter anderem der effektive Brandschutz bei der landwirtschaftlichen Tierhaltung, die mobile und haltungsnahe Schlachtung sowie die Haltung sowie der Umgang mit alten Pferden.



© mixaline - Fotolia.com

Austausch mit Verbänden, Vereinen und weiteren Institutionen

Die Landestierschutzbeauftragte pflegt einen engen Austausch mit Tierschutzverbänden, Tierschutzvereinen, anderen Landesverbänden sowie wissenschaftlichen Institutionen. So findet ein regelmäßiger Dialog mit dem Landestierschutzverband Brandenburg statt. Die Landestierschutzbeauftragte folgt regelmäßig Einladungen zu Versammlungen, Gesprächsrunden, Fachpodien und Diskussionsrunden verschiedener landes- und bundesweiter Verbände, Vereine und Beiräte.

Zusammenarbeit mit den Tierschutzbeauftragten der Länder und des Bundes

Die Landestierschutzbeauftragte pflegt zu vielfältigen Fragestellungen des Tierschutzes und des Tierwohls einen regelmäßigen Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit den Landestierschutzbeauftragten anderer Bundesländer sowie mit der Bundestierschutzbeauftragten.
Seit dem 12. Juni 2023 gibt es eine unabhängige Bundestierschutzbeauftragte, die ihren Sitz im jetzigen Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) hat. Die Landestierschutzbeauftragte nimmt regelmäßig an Veranstaltungen und Sitzungen der Bundestierschutzbeauftragten teil, darunter Frühjahrskonferenzen und der Runde Tisch zur Situation der Tierheime. In zwei der daraus resultierenden Arbeitsgruppen arbeitete sie aktiv mit.

Mindestens zweimal im Jahr finden Treffen zwischen den Landestierschutzbeauftragten statt. Es werden gemeinsame Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzesvorhaben erarbeitet, beispielsweise im Jahr 2024 im Rahmen der Novellierung des Tierschutzgesetzes. Es werden gemeinsame Gutachten in Auftrag gegeben oder erstellt, wie etwa ein Gutachten in Zusammenarbeit mit der Landestierschutzbeauftragten Bremen zum Thema Beschäftigungsmaterial für Schweine. Ebenso werden gemeinsame Veranstaltungen ausgerichtet. So organisierten die Tierschutzbeauftragten aus Berlin und Brandenburg im Jahr 2024 eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung zum Stadttaubenmanagement in Bernau bei Berlin. Im November 2025 organisierten die Landestierschutzbeauftragten der Länder Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg gemeinsam eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Tierschutzfälle vor Gericht – Beweissicherung und Begutachtung“ für Veterinärmedizinerinnen und -mediziner, Juristinnen und Juristen und Polizeibeamtinnen und -beamte.


© talsen, fotolia.com

Mitarbeit in Gremien

Die Landestierschutzbeauftragte ist in zahlreiche Gremien eingebunden. Sie nimmt als ständiger Gast an den Arbeitsgruppensitzungen im Rahmen des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg teil – dies betrifft die Tierarten Schwein, Legehennen, Masthühner, Pute, Rind und Pferd sowie das übergreifende Thema Antibiotikaeinsatz und Umweltwirkungen.

Darüber hinaus engagiert(e) sie sich in unterschiedlichen Projekten, beispielsweise dem Bundesprojekt „HorseWatch“, in der EXOPET-Studie, in einer Arbeitsgruppe zu den Themen Artenschutz, Jagd und Tierschutz, sowie in den Projekten „GreenGrass“ und „ENFASYS“.
Seit Ende 2024 arbeitete die Landestierschutzbeauftragte in den „AG Sachkunde“ und „AG Wildtiere“ der Bundestierschutzbeauftragten mit, die ein Ergebnis des bundesweiten „Runden Tischs zur Situation der Tierheime“ sind.

Expertengremium des Projekts „HorseWatch“

Das vom Bundeslandwirtschaftsministerium geförderte Forschungsprojekt HorseWatch soll über einen Zeitraum von fünf Jahren untersuchen, wie sich ein früher Ausbildungsbeginn, verschiedene Haltungsformen und das Einstiegsalter in den Reit- und Rennsport auf die Gesundheit und das Wohlbefinden junger Pferde auswirken.
Das Projekt startete am 1. April 2022 und trägt den offiziellen Titel „Untersuchung der frühen Nutzung von Pferden und möglicher Maßnahmen zur Vermeidung einer Überforderung oder Überlastung“.

Hintergrund ist die seit Jahren kontrovers geführte Debatte darüber, ab welchem Alter Pferde systematisch trainiert werden dürfen und wie sich frühe Belastung langfristig auf ihre körperliche und psychische Entwicklung auswirkt. Mit der Aktualisierung und Veröffentlichung der Leitlinien für den Tierschutz im Pferdesport durch das Bundeslandwirtschaftsministerium im Oktober 2020 wurde diese Debatte erneut großrahmig entfacht. Besonders im Galopp und Trabrennsport beginnt das Training traditionell früher. Daher fordern Vertreterinnen und Vertreter des Tierschutzes evidenzbasierte Daten, um Überforderung zu vermeiden.

Ab Anfang 2023 begleitete die Landestierschutzbeauftragte das HorseWatch- Projekt als Mitglied des Expertengremiums und nahm an diversen Projekttreffen teil. Aufgrund wissenschaftlicher und tierschutzfachlicher Bedenken trat sie im Juli 2025 aus dem Projekt aus.

Living-Lab-Beirat des Projekts „GreenGrass“ und „GreenGrass 2“

Die Forschungsprojekte GreenGrass und GreenGrass 2.0 verfolgen das Ziel, die Weidehaltung in Deutschland und Europa durch moderne Technologien, ökologische Erkenntnisse und praxisnahe Innovationen zukunftsfähig zu gestalten. Beide Projektphasen reagieren auf die zunehmende Intensivierung der Tierhaltung und den Rückgang traditioneller Weidesysteme, obwohl Dauergrünland eine zentrale Rolle für Biodiversität, Klimaschutz und Tierwohl spielt. In der ersten Projektphase wurden Grundlagen für ein digital unterstütztes Weidemanagement geschaffen. Dazu gehörten die Entwicklung und Erprobung virtueller Zaunsysteme, der Einsatz von Drohnen und Satellitendaten zur Erfassung von Vegetation und Futterqualität sowie die Entwicklung von Entscheidungsunterstützungssystemen für Landwirtinnen und Landwirte.

Die Forschung war interdisziplinär angelegt und vereinte Agrarwissenschaft, Tierethologie, Umweltwissenschaften, Ökonomie und Technikentwicklung, um praxistaugliche Lösungen für eine nachhaltige Grünlandbewirtschaftung zu schaffen.
Aufbauend auf diesen Ergebnissen verfolgt GreenGrass 2.0, gefördert vom Bundesforschungsministerium, einen erweiterten Ansatz, der die entwickelten Technologien im Landschaftsmaßstab testet und in sogenannte Living Labs integriert.
Ziel ist es, Weidetiere wieder stärker auf die Fläche zu bringen, Grünland ökologisch aufzuwerten und gleichzeitig die ökonomische Tragfähigkeit der Betriebe zu stärken. In GreenGrass 2.0 werden virtuelle Zäune weiterentwickelt, Fernerkundungsdaten systematisch zur Überwachung von Grünland genutzt und digitale Werkzeuge geschaffen, die Landwirtinnen und Landwirten konkrete Entscheidungshilfen bieten. Gleichzeitig untersucht das Projekt die ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen innovativer Weidesysteme, um Empfehlungen für Praxis, Politik und regionale Wertschöpfungsketten abzuleiten.

An beiden Projektphasen sind zahlreiche wissenschaftliche und praktische Partner beteiligt. Dazu gehören unter anderem die Humboldt Universität zu Berlin, die Georg August Universität Göttingen, die Brandenburgische Technische Universität Cottbus Senftenberg, das Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen, die Universität Hohenheim, die Universität zu Köln, die Justus Liebig Universität Gießen sowie Unternehmen wie die Horizont Group GmbH und die Texas Trading GmbH. Gemeinsam arbeiten die Partner daran, innovative, tiergerechte und klimaresiliente Weidesysteme zu entwickeln, die den Herausforderungen der modernen Landwirtschaft gerecht werden.

Die Landestierschutzbeauftragte war bereits im ersten Projekt „GreenGrass“ im Living-Lab-Beirat und ist auch im zweiten Projekt „GreenGrass 2“ im Living-Lab-Bereit involviert.


© Volodymyr_Burdiak/colourbox.com

Bearbeitung verschiedener Anfragen

Tierschutzwidriger Umgang im Fokus

In den Jahren 2023, 2024 und 2025 gingen in der Geschäftsstelle der Landestierschutzbeauftragten zahlreiche Hinweise auf mutmaßliche Tierschutzverstöße ein. Diese betrafen private Halterinnen und Halter von Haustieren, landwirtschaftliche Tierhaltungsbetriebe, Tierheime sowie Wildtiere und Tiere in Zoos und Zirkussen. Es wurden vermehrt Meldungen zu Tierschutzverstößen bei wildlebenden Tieren, beispielsweise bei Stadttauben in mehreren Städten Brandenburgs, sowie zu tierschutzwidrigem Angeln registriert. Häufig wenden sich Bürgerinnen und Bürger mit entsprechenden Beobachtungen an die Landestierschutzbeauftragte.



© Przemyslaw_Iciak/colourbox.com



© Andrei_Shupilo/colourbox.com

Weitere differenzierte Themen und Anfragen

Die Landestierschutzbeauftragte und ihre Geschäftsstelle erreichen eine Vielzahl sehr differenzierter und thematisch breit gefächerter Anfragen und Mitteilungen. Diese beziehen sich auf Fragen der Zucht und Haltung von Haustieren, insbesondere von Hunden und Katzen. Immer wieder wird dabei die Problematik freilebender Katzen thematisiert, einschließlich der Umsetzung einer Kastrationspflicht für Katzenhalterinnen und -halter im Rahmen von Katzenschutzverordnungen. Weitere Anfragen betreffen die Haltung von zur Lebensmittelgewinnung gehaltenen Tieren sowie den Transport lebender Tiere über weite Strecken, insbesondere in Drittländer.

Weiter werden regelmäßig Fragen zum Umgang mit Wildtieren und zum Ausbau und zur Vernetzung von Auffang- und Pflegestationen für Wildtiere gestellt. Der Umgang mit Schadnagern sowie mit invasiven Tierarten wie dem Waschbären, der Bisamratte und der Nutria bildet ebenfalls einen häufigen Schwerpunkt der Anfragen. Weitere behandelte Themen umfassen die Problematik der Stadttauben, Tierversuche, die Haltung von Pferden, das Tierhorten („Animal hoarding“), die Unterbringung von Zirkus- und Zootieren sowie Belange des Fischereiwesens.

Presseanfragen sowie Anfragen aus den verschiedenen Ressorts der Brandenburger Landesregierung, von weiteren Behörden, Organisationen und sonstigen Institutionen zu speziellen Fragestellungen nehmen im Arbeitsalltag der Landestierschutzbeauftragten ebenfalls eine bedeutende Rolle ein.

Im Jahr 2023 gingen bei der Landestierschutzbeauftragten über 150 zu bearbeitende Anfragen unterschiedlichen Umfangs ein, im Jahr 2024 waren es ebenfalls über 150 und im Jahr 2025 über 230 Anfragen. Diese beinhalten unter anderem Anzeigen zu Tierschutzmissständen, Tierschutzanfragen, Presseanfragen, Anfragen nach Stellungnahmen, Vortragsanfragen, allgemeine Bürgeranfragen, Anfragen von Vereinen und Verbänden, Anfragen anderer Behörden wie den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern und von Abgeordneten. Hinzu kommen ausgehende Anfragen der Landestierschutzbeauftragten.

Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit

Unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen

Neben der fachlichen Beratung nimmt die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit einen zentralen Schwerpunkt der Tätigkeit ein.

Bessere Kenntnisse der Bürgerinnen und Bürger tragen maßgeblich zur Verbesserung des Tierschutzes bei. Es ist von großer Bedeutung, die Öffentlichkeit umfassend über die Bedürfnisse der Tiere sowie über einen art- und tierschutzgerechten Umgang mit verschiedenen Tierarten zu informieren und entsprechendes Wissen zu vermitteln.
Der Landestierschutzbeauftragten ist es ein Anliegen, unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen zu erreichen. Tiere sind als Mitgeschöpfe zu schützen und diese Verantwortung sollte als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden und wahrgenommen werden.

Die Landestierschutzbeauftragte wendet sich verstärkt an Kinder und Jugendliche, um sie frühzeitig für die Themen Tierwohl und Tierschutz zu sensibilisieren. In diesem Zusammenhang hat sie verschiedene Initiativen ins Leben gerufen wie beispielsweise den Tierschutzwettbewerb, der gezielt die junge Generation anspricht.

Mehrere Säulen – Pressearbeit, Internet

Ein wesentliches Element der Öffentlichkeitsarbeit stellt die Presseinformation sowie die Internetseite der Landestierschutzbeauftragten dar. Der Online-Auftritt wurde neugestaltet und konzipiert. Dabei wurden aktuelle Beiträge zu vielfältigen Tierschutzthemen und Projekten veröffentlicht. Zu diesen zählen informative Fachtexte zum Auffinden von Wildtieren, zum Management von Stadttauben, zum Tierschutzplan des Landes Brandenburg, zum Tierwohl bei Milchkühen, zur Problematik der Qualzucht bei Tieren sowie zum Hitzestress bei Hunden.

Auf der Internetseite sind die Ausschreibung der Tierschutzwettbewerbe sowie die Vorstellung der Gewinnerinnen und Gewinner und deren Projekte zu finden. Zusätzlich werden dort wissenswerte Neuigkeiten veröffentlicht, etwa zu Fördermöglichkeiten im Tierschutzbereich, für Tierheime oder zur Katzenkastration freilebender Katzen, sowie Hinweise auf bevorstehende Veranstaltungen und Zusammenfassungen bereits erfolgter Events.



Dr. Anne Zinke ist für die Themen Tierwohl und Tierschutz für Brandenburgs Medien eine viel gefragte Expertin.
© LTSB BB

Die Landestierschutzbeauftragte hat verschiedene Informations- und Aufklärungsmaterialien zum Tierschutz entwickelt. Dazu zählen Thermohängekarten für das Auto, die als Temperaturanzeige zum Schutz von in Autos zurückgelassenen Tieren dienen, sowie Postkarten und Beutel mit Hinweisen zur Problematik der Qualzucht bei bestimmten Tierarten und bestimmten Körpermerkmalen. Weitere Aufklärungsmaterialien zur privaten Haltung exotischer Reptilienarten, eine Wildtierfibel und ein Kindersachbuch über die Haltung von Rindern und Schweinen zur Fleischproduktion wurden erarbeitet.

Die nachfolgenden Übersichten enthalten eine Auswahl der Pressemitteilungen und -interviews sowie der Vorträge, die seit dem Amtsantritt der Landestierschutzbeauftragten, Dr. Anne Zinke, im Berichtszeitraum veröffentlicht oder von ihr gehalten wurden.

Übersicht der Pressemitteilungen

Datum	Thema
13.12.2022	Dr. Anne Zinke ist neue Landestierschutzbeauftragte
06.03.2023	Landestierschutzbeauftragte fordert vom Bund Änderungen am Tierschutzgesetz
29.03.2023	Brandschutz in der Nutztierhaltung – Staatssekretärin Töpfer würdigt bundesweit einmaligen Kongress
13.06.2023	Die Landestierschutzbeauftragte macht aufmerksam auf Tierleid auf langen Tiertransporten – Verbot von Tiertransporten in Drittstaaten sinnvoll
08.11.2023	Tierheimförderrichtlinie bis 2025 verlängert
10.11.2023	Landestierschutzbeauftragte Zinke lobt Schülerwettbewerb zum Tierschutz aus
14.11.2023	Mehr Tierschutz für freilebende Katzen: Kommunen können Katzenschutzverordnungen erlassen
27.11.2023	Erste landesweite Tierschutzkonferenz in Potsdam – Woidke: Tierschutz stärken
10.12.2023	Tiere sind keine Weihnachtsgeschenke
15.12.2023	Landestierschutzbeauftragte Zinke: Qualzucht bedeutet lebenslanges Leid für Tiere, Kampagne gegen Qualzucht startet: „Lifestyle oder Lebewesen“ – Postkarten und Internet-seite bieten Informationen
29.12.2023	Silvesterfeuerwerk für Tiere extrem belastend – Landestierschutzbeauftragte Zinke bittet um Rücksichtnahme
05.01.2024	Landestierschutzbeauftragte Dr. Zinke informiert im Potsdamer Naturkundemuseum über Belange des Tierwohls, Veranstaltungsreihe „Grüne Stunde für Erwachsene“ am 9. Januar
18.01.2024	Landestierschutzbeauftragte Dr. Zinke lädt zu zweiter Informationsveranstaltung ins Potsdamer Naturkundemuseum ein
19.02.2024	Verbraucherschutzministerium veröffentlicht neuen Tierheimerlass, Grundlage für die Umsetzung einheitlicher Standards in den Tierheimen
01.03.2024	Staatssekretärin Töpfer: Wir brauchen mehr Tierschutz, Ministerium und Landestierschutz-beauftragte geben Stellungnahmen zum Referentenentwurf zur Änderung des Tierschutz-gesetzes ab
10.03.2024	Tierschutzwettbewerb für Schülerinnen und Schüler: Bewerbungsfrist startet am 15. März, Landestierschutzbeauftragte Dr. Anne Zinke lobt Preise in Höhe von insgesamt 4.500 Euro aus
24.03.2024	Wildtier gefunden: Was ist zu tun ?, Landestierschutzbeauftragte gibt wichtige Hinweise zum Wildtierschutz
08.04.2024	Landestierschutzbeauftragte Zinke kritisiert Kampagne gegen das Tierschutzgesetz, Zinke: „Verband für das Deutsche Hundewesen schadet mit falscher Darstellung dem Tierschutz“
27.04.2024	Rehkitzrettung: Landestierschutzbeauftragte Zinke weist auf notwendige Maßnahmen bei der Mahd hin, Bundeslandwirtschaftsministerium hat Drohnen-Förderung neu aufgelegt - Jungwildrettung mit Bestandsdrohnen bleibt auch weiterhin möglich
22.05.2024	Zweite Tierschutzkonferenz in Potsdam, Verbesserter Tierschutz in Brandenburg - Eckpunkte der Hundehalteverordnung und einer Gefahrtierverordnung zum Schutz der Bevölkerung vorgestellt - Grundfinanzierung von Tierheimen vorgesehen
04.06.2024	Informationsveranstaltung zur mobilen Schlachtung in Brandenburg, Großes Interesse an modernen, haltungsnahen und tierschonenden mobilen Schlachtmethoden von Nutztieren
04.07.2024	Tierschutzwettbewerb: Landestierschutzbeauftragte Zinke zeichnet bestes Schüler-Projekt in Kremmen aus
09.07.2024	Kreative Schülerprojekte zum Tierwohl, Landestierschutzbeauftragte Dr. Zinke ehrt Siegerinnen und Sieger des ersten Brandenburger Schülerwettbewerbs zum Thema Tierschutz
12.07.2024	Hitzestress bei Hunden vermeiden, Landestierschutzbeauftragte Dr. Zinke gibt Hunde-haltenden Tipps für den Sommer und hat praktische Thermohängekarte für Autos entwickelt
27.09.2024	Schülerwettbewerb startet: Nachhaltiger Tierschutz im Fokus, Tierschutzbeauftragte Dr. Zinke ruft Schulen zur Teilnahme an zweitem Landestierschutzwettbewerb auf
11.11.2024	Verbraucherschutzministerium stellt beste Projekte des Tierschutzwettbewerbs aus
18.11.2024	Kreative Schülerprojekte zum Tierschutz, Ministerin Nonnemacher und Landestierschutz-beauftragte Dr. Zinke eröffnen Ausstellung in Potsdam
20.11.2024	Besserer Schutz für Stadttauben, Landestierschutzbeauftragte von Brandenburg und Berlin diskutierten mit Tierärztinnen und Tierärzten auf Fortbildungsveranstaltung in Bernau über Taubenmanagement
10.12.2024	Gemeinsam gegen Verstöße im Tierschutz, Landestierschutzbeauftragte lud zu Veranstaltung zum Thema Tierschutz und Justiz ein
04.03.2025	Landestierschutzbeauftragte ruft zur Teilnahme am Schülerwettbewerb zum Tierschutz auf – Bewerbungsschluss ist der 11. April 2025
12.03.2025	Vorsicht bei vermeintlich hilfsbedürftigen Jungtieren – Unnötige Rettungsversuche können tödlich enden
27.05.2025	Brandenburgs Tierschutzbeauftragte rät zu Umsicht beim Einsatz von Mährobotern, um Verletzungs- und Tötungsgefahr bei Igeln und anderen Wildtieren auszuschließen
22.07.2025	Schülerwettbewerb der Landestierschutzbeauftragten – Gewinnerprojekte stehen fest
29.07.2025	Faszinierende Tierwelt – neue Wildtierfibel der Landtierschutzbeauftragten veröffentlicht
18.09.2025	Kindersachbuch „Louise, Tom und der Tierwohl-Check“ gibt Einblicke in die Tierhaltung
26.11.2025	Landestierschutzbeauftragte aus drei Bundesländern organisieren gemeinsame Fortbildung: Großes Interesse an Veranstaltung zu Tierschutz und Justiz
12.12.2025	Tierschutz zum Jahreswechsel – Festtage tierfreundlich feiern: Ohne tierische Geschenke und ohne Knallerei

Übersicht einiger Medieninterviews

Datum	Medium	Thema
31.12.2022	Antenne Brandenburg	Silvesterfeuerwerk und Schutz von Haustieren
08.01.2023	Antenne Brandenburg	Mindestanforderungen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung, Qualzuchten bei Haustieren
23.01.2023	Deutschlandfunk	Wildtiere in Zirkussen und für Unterhaltungszwecke, Haltung exotischer Tiere
01.03.2023	Märkische Allgemeine Zeitung	Landestierschutzbeauftragte Dr. Anne Zinke - 100 Tage im Amt
24.03.2023	rbb	Landestierschutzbeauftragte Dr. Anne Zinke - 100 Tage im Amt
27.05.2023	dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH	Bräuche/Hochzeitstauben
31.05.2023	NDR-Fernsehen	Kommission Tierversuche nach § 15 TierSchG
12.06.2023	Antenne Brandenburg	Frühlingskreuzkraut als Gefahr für Tiere, insbesondere Pferde
20.07.2023	Jägermagazin der JAHR MEDIA GmbH & Co. KG	Schwänze kupieren bei Jagdhunden
06.09.2023	rbb, Verbrauchermagazin SUPER.MARKT	Tierhaltungsbedingungen in der Bioeier-Produktion
10.10.2023	rbb24	Stadttauben in Brandenburg
17.10.2023	taz	Vogelschutz Flughafen Berlin Brandenburg (BER)
18.10.2023	dpa Deutsche Presse-Agentur, Landesbüro Brandenburg	Kastrationspflicht für Katzen
06.12.2023	rbb	Ergebnisse der ersten Landestierschutzkonferenz des Landes Brandenburg
08.12.2023	rbb	Kampagne gegen Qualzucht „Lifestyle oder Lebewesen“
11.12.2023	Märkische Oderzeitung	Umgang Rennpferde Rennbahn Hoppegarten
15.12.2023	Verschiedene Pressevertreter	Pressegespräch im Verbraucherschutzministerium, Vorstellung der Kampagne gegen Qualzucht „Lifestyle oder Lebewesen“
16.01.2024	Märkische Oderzeitung	Erlebnispark "Willes Welt"
20.01.2024	Antenne Brandenburg	Veranstaltung der Landestierschutzbeauftragten im Naturkundemuseum Potsdam
20.01.2024	rbb	Veranstaltung der Landestierschutzbeauftragten im Naturkundemuseum Potsdam
16.04.2024	rbb	Diensthundwesen bei der Brandenburger Polizei
30.05.2024	Märkische Oderzeitung	Neue Hundehalterverordnung und Abschaffung der Rasseliste bei Hunden zum 01.07.2024
06.06.2024	rbb24	Neue Hundehalterverordnung und Abschaffung der Rasseliste bei Hunden zum 01.07.2024
09.12.2024	Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH, Redaktion unsere Jagd	Göttinger Fangwannen zum Fang von Mäusen
26.11.2024	Märkische Allgemeine Zeitung	Kapazitätsgrenzen bei Tierheimen
04.03.2025	dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH	Haltung von Wild- und exotischen Tieren in Privathaushalten sowie Herausforderungen bei deren Unterbringung in Tierversorgungseinrichtungen
15.05.2025	rbb	Gefahrtierregelung
17.03.2025	Antenne Brandenburg	Warnung vor unbedachten Rettungsmaßnahmen beim Auffinden von vermeintlich hilfsbedürftigen Jungtieren
19.03.2025	Antenne Brandenburg	Tierschutzwettbewerb der Landestierschutzbeauftragten für das Schuljahr 2024/2025
20.03.2025	Radio Potsdam	Hundehalterverordnung
20.10.2025	rbb	Tierschutz bei Igeln und Versorgungsstationen
08.12.2025	Antenne Brandenburg	Verbesserungen und Herausforderungen im Tierschutz aus Sicht der Landestierschutzbeauftragten – Rückblick auf 2025 und Ausblick auf 2026 sowie Umgang mit Silvesterfeuerwerk
12.12.2025	rbb24	Hinweise auf mutmaßliche Tierschutzverstöße in einem Geflügelschlachthof

Auswahl der Vorträge

Datum	Veranstaltung	Ort	Vortrag
11.01.2023	Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) des Landes Brandenburg	Potsdam, Landtag	Redebeitrag zum Tagesordnungspunkt „Aktuelle Situation der Tierheime nach dem Jahreswechsel" und Vorstellung als neue Landestierschutzbeauftragte
21.03.2023	Fachseminar zur Vorbereitung auf die Prüfung für den tierärztlichen Dienst in der Veterinärverwaltung des Landes Brandenburg, MSGIV in Kooperation mit der Heimvolkshochschule Seddiner See	Seddiner See, Heimvolkshochschule	"Überprüfen einer Versuchstierhaltung"
20.04.2023	„Versuchskundlicher Tag“, Oberstufenzentrum der Lise Meitner School of Science, Berlin	Berlin, Oberstufenzentrum Lise Meitner School of Science	"Aufgabenbereich der Landestierschutzbeauftragten"
26.04.2023	Vortragsreihe „Just.Us +Tierschutz“, Ringvorlesung vom Fachbereich zehn, Veterinärmedizin zur Stärkung des Tierschutzes an der Justus-Liebig-Universität Gießen	virtuell	"Einblicke in § 11b TierSchG und was wir aus der Versuchstierkunde lernen können"
27.04.2023	„Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg", MSGIV	Potsdam, MSGIV	"Aufgaben der Landestierschutzbeauftragten"
23.05.2023	Fachtagung „Neue Herausforderungen für das Diensthundewesen der Polizei" des Polizeipräsidiums des Landes Brandenburg	Potsdam, Polizeipräsidium	"Rahmenbedingungen der Hundeausbildung unter tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten"
12.10.2023	Klausurtagung des Landesbauernverbandes Brandenburg (LBV) e.V.	Seddiner See, Heimvolkshochschule	„Arbeit der Landestierschutzbeauftragten“
09.01.2024	"Grüne Stunde für Erwachsene", Veranstaltung des Naturkundemuseums Potsdam	Potsdam, Naturkundemuseum	"Tierschutz geht uns alle an - Arbeit als Landestierschutzbeauftragte"
13.04.2024	Landeszüchtertag, Vereinigung für Zucht und Erhaltung einheimischer und fremdländischer Vögel (VZE)	Fredersdorf/ Vogelsdorf, Hotel Flora	„Erlaubnisse gemäß § 11 TierSchG“
16.04.2024	TVD Finanz GmbH & Co. KG, Live-Webinar, „1001 Möglichkeiten der Tiermedizin“	virtuell	„1001 Möglichkeiten der Tiermedizin“ – Die Arbeit als Landestierschutzbeauftragte
19.04.2024	„Versuchstierkundlicher Tag" (Sechste Versuchstierkundliche Fortbildungsveranstaltung) des Oberstufenzentrums der Lise Meitner School of Science, Berlin	Berlin, Lise Meitner School of Science	"Qualzucht geht uns alle an - #überqualzuchtreden"
25.04.2024	"Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg", MSGIV	Potsdam, MSGIV	"Qualzucht geht uns alle an - #überqualzuchtreden"
22.05.2024	Zweite Tierschutzkonferenz des Landes Brandenburg, Veranstaltung des Ministerpräsidenten Dr. Dietmar Woidke	Potsdam, Staatskanzlei	"Wildtiere - nur eine Frage der Finanzierung?"
20.06.2024	„Tierheimerlass", Sitzung des Tierschutzbeirats Niedersachsen	Hannover	"Vorstellung des Tierheimerlasses Brandenburg vom 19.02.2024“
22.06.2024	"Lange Nacht der Wissenschaften", Lise Meitner School of Science, Berlin	Berlin, Lise Meitner School of Science	"Qualzucht geht uns alle an - #überqualzuchtreden"
16.07.2024	Thementag „Das alte Pferd – gesunde Zähne, richtig füttern, altersgerecht gymnastieren“, gemeinsame Veranstaltung des Netzwerks Tierwohl, des Tierschutzberatungsdienstes und der Landestierschutz-beauftragten Brandenburgs	Michendorf, Gutshof Langerwisch	„Warum reden wir über alte Pferde“
14.10.2024	Fortbildungsreihe: „Zusammenarbeit von praktizierenden und amtlichen Tierärzten in Brandenburg", Fortbildungsveranstaltung der Landestierärztekammer Brandenburg gemeinsam mit den Landesverbänden der Tierärztinnen und Tierärzte im öffentlichen Dienst und der praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte	Seddiner See, Heimvolkshochschule	"Qualzucht und ihre Bedeutung für praktizierende und amtliche Tierärztinnen und Tierärzte"

Datum	Veranstaltung	Ort	Vortrag
21.11.2024	"Groß Kreutzer Schaftag 2024", Veranstaltung vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) und vom Schafzuchtverband Berlin-Brandenburg e.V. (SZVBB)	Groß Kreutz, LELF	"Rehkitzrettung - Weil jedes Leben zählt"
10.04.2025	Fachseminar zur Vorbereitung auf die Prüfung für den tierärztlichen Dienst in der Veterinärverwaltung des Landes Brandenburg, Veranstaltung vom MLEUV in Kooperation mit der Heimvolkshochschule am Seddiner See	Seddiner See, Heimvolkshoch-schule	"Überprüfung einer Versuchstierhaltung"
14.05.2025	Politische Dialogtage „Wir fürs Tier“, Veranstaltung des Zentralverbandes Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e.V.	Bundespresse-konferenz, Berlin	„Umgang mit Hunden im öffentlichen Raum“
28.06.2025	"Lange Nacht der Wissenschaften", Lise Meitner School of Science, Berlin	Berlin, Lise Meitner School of Science	"Qualzucht geht uns alle an - #überqualzuchtreden"
09.07.2025	„Wie geht es meinem Pferd? Vital-werte messen, Schmerzen erkennen“, Veranstaltung des Netzwerks Fokus Tierwohl, des Tierschutzberatungs-dienstes und des Landesverbandes Pferdesport Berlin-Brandenburg	Rehfelde, Trainingsstütz-punkt Distanz-sport Berlin Brandenburg	„Wie geht es meinem Pferd? - Ein Impulsvortrag zum Wohlbefinden unserer Pferde“
24.09.2025	Tierschutz bei Tiertransporten, Veranstaltung des MLEUV	LAVG Teltow/ Ruhlsdorf	„Verladen aus Sicht des Tierschutzes“
05.11.2025	„Parlamentarischer Abend-Besserer Schutz für Wildtiere - Positivliste für Heimtiere“ des Deutschen Naturschutz-rings (DNR) e.V., Dach-verband der Deutschen Natur-, Tier- und Umwelt-schutzorganisationen	Berlin, Hotel Albrechtshof	„Vollzug und Vermittlung“
03.12.2025	„Rund um Hunde“, Online-Veranstaltung der Landesbeauftragten für den Tierschutz Freie Hansestadt Bremen	virtuell	"Lifestyle statt Tierwohl? - Hunde im Lichte des § 11b TierSchG"



Brandenburgs Tierschutzbeauftragte bei einer Veranstaltung zum Thema mobile Schlachtung
© TSBD Vortrag mobile Schlachtung

Veranstaltungen und Fortbildungen

Die Landestierschutzbeauftragte organisiert Veranstaltungen und Fortbildungen in unterschiedlichen Formaten. Die jeweiligen Zielgruppen variieren je nach Thema und umfassen unter anderem Bürgerinnen und Bürger, darunter auch Kinder und Jugendliche, ebenso wie Fachpublikum. Dabei handelt es sich um praktizierende und amtliche Tierärztinnen und Tierärzte, Juristinnen und Juristen, Landwirtinnen und Landwirte sowie Mitarbeitende kommunaler Behörden. Ziel ist es stets, fundierte Informationen zum Umgang mit Tieren zu vermitteln. Diese schließen praktische Hinweise sowie die Aufklärung über aktuelle tierschutzrelevante Fragestellungen ein. Ebenso wird tierschutzwidriges Verhalten thematisiert und eine Plattform für Information, Austausch und Vernetzung bereitgestellt. In diesem Zusammenhang soll der fachliche Austausch unter Berufskolleginnen und -kollegen gefördert, die behördliche Zusammenarbeit verbessert und die Einheitlichkeit der Vollzugsaufgaben gestärkt werden.

Um Kenntnisse im Bereich des Tierschutzes zu vertiefen, hat die Landestierschutzbeauftragte in den Jahren 2023 bis 2025 sowohl eigene als auch gemeinsame Veranstaltungen mit weiteren Partnerinnen und Partnern angeboten. Diese wurden sehr gut angenommen und verzeichneten Teilnehmende aus Brandenburg und darüber hinaus.



Feuerwehrübung bei der Brandschutztagung vom 27. bis 29. März 2023
© Tierschutzberatungsdienst Brandenburg

Bundesweiter Kongress zum Brandschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Seddiner See

Stallbrände und das Verenden von Tieren in der Landwirtschaft stellen in Deutschland kein seltenes Ereignis dar. Jahr für Jahr kommen dabei zehntausende Tiere auf qualvolle Weise ums Leben. Auch in Brandenburg führten Stallbrände immer wieder zu dramatischen Situationen. Vom 27. bis 29. März 2023 fand ein deutschlandweit einmaliger gemeinsamer Kongress der Landestierschutzbeauftragten und des Tierschutzberatungsdienstes Brandenburgs zum Thema „Effektiver Brandschutz in der Nutztierhaltung“ statt. Ziel war es, Erfahrungen auszutauschen, neue Schutzkonzepte für Mensch und Tier zu diskutieren sowie praktische Übungen durchzuführen. Teilnehmende waren Mitarbeitende aus Feuerwehren, der Landwirtschaft, von Behörden sowie aus Wissenschaft und Handwerk aus dem gesamten Bundesgebiet.
Der theoretische Teil des dreitägigen Kongresses wurde in der Heimvolkshochschule in Seddiner See im Landkreis Potsdam-Mittelmark abgehalten. Die praktischen Übungen wurden in der Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung in Groß Kreutz (LVAT) und zwei weiteren Tierhaltungsbetrieben durchgeführt.

Praktische Übung zur Rettung von Tieren / Schweinen bei der Brandschutztagung vom 27. bis 29. März 2023
© Tierschutzberatungsdienst Brandenburg



Im ersten Teil erhielten Angehörige der Freiwilligen- und Berufsfeuerwehren theoretische und praktische Schulungen zum Umgang mit landwirtschaftlich gehaltenen und genutzten Tieren im Katastrophenfall. Der zweite Teil richtete sich an Behördenvertreterinnen und -vertreter, Feuerwehrkräfte, Landwirtinnen und Landwirte, Gutachterinnen und Gutachter, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Handwerkerinnen und Handwerker. In den Vorträgen standen die effektive Rettung von Tieren im Brandfall, die häufigsten Brandursachen für Stallbrände und wichtige Hinweise für die Stallkonzeption zur Brandprävention und notwendige Evakuierungswege im Mittelpunkt.

Am dritten und letzten Tag verfolgten alle Teilnehmenden eine Brandschutzübung, bei der ein Brand und Löschvorgang simuliert und verschiedene Brandexperimente durchgeführt wurden. Diese Übung diente dem Schutz der Tiere sowie dem Zusammenspiel aller beteiligten Rettungskräfte und des landwirtschaftlichen Personals im Ernstfall. Gleichzeitig bot sie den Teilnehmenden eine wertvolle Lern- und Anschauungsmöglichkeit.

Der Kongress ist als wegweisend einzustufen. Er ermöglichte einen intensiven Austausch zwischen den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren und legte den Fokus auf Brandprävention sowie die Besonderheiten bei einem Feuerausbruch in Stallanlagen. Das Verhalten der verschiedenen Tierarten weist deutliche Unterschiede auf. Zudem handelt es sich oftmals um große Gruppen von Tieren, die schnell in Panik geraten können. Zügige Entscheidungen und promptes Handeln sind daher von größter Bedeutung. Für die Einsatzkräfte bot sich die Gelegenheit, Rettungsmaßnahmen für Tiere in Brandfällen umfassend zu trainieren. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten können im Ernstfall entscheidend dazu beitragen, eine größtmögliche Anzahl von Tieren zu retten.
Der bundesweite Kongress unterstützte das Vorhaben der Bundesregierung, die Rechtsvorschriften zum Schutz vor Bränden und technischen Störungen in Ställen zu verbessern. Bisher genügen die brandschutzrechtlichen Anforderungen an Tierhaltungsanlagen nicht den notwendigen Standards. Daher werden von der Regierung konkrete rechtliche Vorgaben zum Brandschutz sowie Verpflichtungen zur Erstellung von Evakuierungs- und Havarieplänen in Tierhaltungen gefordert.

Löschvorführung bei der Brandschutztagung vom 27. bis 29. März 2023
© Tierschutzberatungsdienst Brandenburg



Veranstaltungen im Naturkundemuseum in Potsdam

Im Rahmen der Veranstaltungsreihen „Grüne Stunde für Erwachsene“ am 9. Januar 2024 sowie „Unterwegs im Licht“ am 20. Januar 2024 im Naturkundemuseum Potsdam nutzte die Landestierschutzbeauftragte die Gelegenheit, den Besuchenden die Themen Tierschutz und Tierwohl näherzubringen. Dabei kamen verschiedene anschauliche Informationsmaterialien sowie Spiele für Kinder zum Einsatz.

Das Interesse sowie der Gesprächsbedarf bei den Besucherinnen und Besuchern aller Altersgruppen waren groß. Insbesondere bei der Veranstaltung „Unterwegs im Licht“ gelang auch der Austausch mit vielen Kindern.

Tierschutz betrifft alle Tiere und umfasst somit sämtliche Bereiche, in denen Tiere gehalten oder auf jegliche Weise genutzt werden. In der Gesellschaft rücken zunehmend Fragen in den Vordergrund, ob und wie sich Tiere wohlfühlen und welche Bedürfnisse sie haben. Zugleich steigen die gesellschaftlichen Ansprüche und Forderungen an das Tierwohl kontinuierlich. Der Landestierschutzbeauftragten war es ein wichtiges Anliegen, den Menschen zu vermitteln, dass jede einzelne Person einen Beitrag zum Tierschutz leisten kann.

Verschiedene Schädelformen von Hunden als Anschauungsobjekte während der „Grünen Stunde für Erwachsene“
© LTSB BB





Dr. Anne Zinke im Gespräch mit Gästen zum Tierschutz bei der „Grünen Stunde für Erwachsene“ im Naturkundemuseum Potsdam am 9. Januar 2024
© LTSB BB

Der Schwerpunkt beider Veranstaltungen lag insbesondere auf der Information und Aufklärung über Qualzucht sowie deren Folgen für die betroffenen Tiere. In diesem Zusammenhang hat die Landestierschutzbeauftragte gemeinsam mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) sowie dem Verein Tierwohl statt Lifestyle – Gemeinsam gegen Qualzucht e.V. die Tierschutzkampagne „Lifestyle oder Lebewesen?“ initiiert. Die Besucherinnen und Besucher des Museums zeigten sich erstaunt darüber, wie viele Tierarten von Qualzucht betroffen sind und welch gravierende gesundheitliche Probleme dies für die Tiere mit sich bringt.
Es ist wichtig, sich vor der Aufnahme eines Haustieres umfassend und bei seriösen Züchterinnen und Züchtern über die jeweiligen Zuchten zu informieren. Die Landestierschutzbeauftragte warnt davor, Tiere zu kaufen, die Merkmale von Qualzucht aufweisen, und empfiehlt, bevorzugt in Tierheimen nach einem passenden Begleiter Ausschau zu halten.

Das Thema der landwirtschaftlichen Tierhaltung und deren zukünftige Ausgestaltung stieß auf großes Interesse bei den Bürgerinnen und Bürgern. Im Rahmen der Verbraucheraufklärung wurde über die Wertschätzung tierischer Produkte und ein bewussteres Konsumverhalten gesprochen. Dargestellt wurde der Bedarf an Unterstützung für landwirtschaftliche Tierhaltung, um notwendige Investitionen in Stallanlagen bewältigen zu können. Ziel sei es, den artgerechten Um- oder Neubau landwirtschaftlicher Haltungseinrichtungen zur Optimierung des Tierwohls voranzutreiben. Es bedürfe nicht nur staatlicher Fördermaßnahmen, sondern ebenso einer deutlich verbesserten Entlohnung tierischer Produkte seitens der verarbeitenden Industrie, der Lebensmittelwirtschaft sowie des Handels – und letztlich auch durch eine bewusste Kaufentscheidung der Verbraucherinnen und Verbraucher.



Das Informationsmaterial wurde gut angenommen.
© LTSB BB

Wimmelbild „Das Schwein und die Welt“, Darstellung zum Wirtschaftskreislauf rund um die Schweinehaltung – von der Landwirtschaft über die Schlachtung und Verarbeitung bis zur Vermarktung einschließlich vor- und nachgelagerter Bereiche
© Landwirtschaftskammer Niedersachsen



Am Stand bei „Unterwegs im Licht“ am 20. Januar 2024 im Naturkundemuseum in Potsdam
© LTSB BB



Fortbildungsveranstaltung Tierschutzstrafrecht

Ende des Jahres 2023 setzte sich die Landestierschutzbeauftragte für die Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung zum Tierschutzstrafrecht ein, die sich gezielt an amtliche Tierärztinnen und Tierärzte sowie an Juristinnen und Juristen richtete. Anlass war die geringe Berücksichtigung tierschutzrechtlicher Themen im Jurastudium sowie umgekehrt das Fehlen juristischer Grundlagen im Studium der Veterinärmedizin, etwa zum Verwaltungsrecht, zum Ordnungswidrigkeitenrecht, zur Beweisaufnahme und zur notwendigen juristischen Fachsprache im Rahmen von Bußgeldverfahren.
Auf Wunsch zahlreicher amtlicher Tierärztinnen und Tierärzte entstand daraus die Idee einer gemeinsamen fachübergreifenden Weiterbildung, die den Dialog zwischen beiden Berufsgruppen stärken sollte. Die Landestierschutzbeauftragte konnte das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg für dieses Vorhaben gewinnen und unterstützte die Organisation der Veranstaltung.

Am 11. April 2024 wurde die Fortbildung unter dem Titel „Tierschutzstrafrecht“ in der Justizakademie des Landes Brandenburg durchgeführt. Die Nachfrage war außerordentlich groß. Inhaltlich standen die Grundlagen des Tierschutzstrafrechts im Mittelpunkt, darunter der Tatbestand des Paragrafen 17 TierSchG, mögliche Rechtfertigungsgründe und Rechtsfolgen, prozessuale Fragestellungen sowie relevante Ordnungswidrigkeiten.
Die lebhafte Diskussion im Rahmen der Fortbildung verdeutlichte den erheblichen Bedarf an solchen fachübergreifenden Angeboten. Sie markierte zugleich den Auftakt einer Veranstaltungsreihe, mit der die Landestierschutzbeauftragte beabsichtigte, das Thema „Tierschutzfälle vor Gericht“ gezielt zu vertiefen.

Lange Nacht der Wissenschaften 2024 und 2025

Am 22. Juni 2024 stand in der Lise-Meitner-Schule in Berlin das Thema „Qualzucht geht uns alle an! #überqualzuchtreden“ im Mittelpunkt. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Lange Nacht der Wissenschaften“ präsentierte die Landestierschutzbeauftragte gemeinsam mit dem Verein „Tierwohl statt Lifestyle – Gemeinsam gegen Qualzucht e.V.“ die aktuelle Aufklärungskampagne „Lifestyle oder Lebewesen?“. Mit dieser Kampagne, die durch die Landestierschutzbeauftragte in Kooperation mit dem LAGeSo sowie dem oben genannten Verein entwickelt wurde, verfolgt das Ziel, die Öffentlichkeit über die Hintergründe und Folgen von Qualzuchten aufzuklären. Dabei geht es insbesondere um die gesundheitlichen und sozialen Einschränkungen, die Tiere mit erblich bedingten Fehlentwicklungen und krankmachenden Zuchtmerkmalen erleiden. Die Beschwerden entstehen häufig ausschließlich durch die Zucht auf bestimmte äußere Merkmale.



Svenja Rother vom Verein Tierwohl statt Lifestyle – Gemeinsam gegen Qualzucht e.V. hält einen Vortrag zum Thema eingeschränkte Kommunikation von Hunden durch veränderte Körpermerkmale bei der Langen Nacht der Wissenschaften am 22. Juni 2024 in der Lise-Meitner-Schule Berlin
© LTSB BB

Ziel der Veranstaltung war es, mit Bürgerinnen und Bürgern in den Dialog zu treten und gemeinsam zu erörtern, was unter „Qualzucht“ bei Tieren zu verstehen ist und in welchem Maße diese die Lebensqualität sowie die Kommunikationsfähigkeit der betroffenen Tiere beeinträchtigt. Mithilfe anschaulicher Informationsmaterialien wie Postern, interaktiven Spielen und stündlich stattfindenden Fachvorträgen wurden die Teilnehmenden, darunter zahlreiche Schülerinnen und Schüler, einfühlsam und verständlich an das Thema herangeführt und zur aktiven Mitgestaltung eingeladen.

Im darauffolgenden Jahr war die Landestierschutzbeauftragte erneut im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Lange Nacht der Wissenschaften“ am 28. Juni 2025 im Oberstufenzentrum Lise Meitner in Berlin zu Gast, um mit dem Publikum in den Dialog zu zentralen Themen des Tierschutzes zu treten. Die Veranstaltung konnte an den großen Erfolg des Vorjahres anknüpfen – und diesen sogar übertreffen: Mit rund 1.721 Gästen stieg die Besucherzahl gegenüber dem Vorjahr um 27,7 Prozent. Thematisch stand wie im Vorjahr das Thema Qualzucht bei Tieren im Mittelpunkt.

Mit großem Interesse informierten sich die Besucherinnen und Besucher darüber, was genau unter Qualzucht zu verstehen ist, welche Ursachen ihr zugrunde liegen und welche zentrale Rolle dabei die sozialen Medien spielen. Dort kursieren oft Bilder und Videos von sogenannten „Trend-Tieren“, deren Zucht auf extreme Merkmale ausgerichtet ist – etwa übergroße Augen, extrem platte Nasen oder besonders kleine Körper. Die vermeintlich niedliche oder „stylishe“ Darstellung solcher Tiere auf Social Media-Plattformen kann, wie wissenschaftliche Studien zeigen, zu einer erheblichen Nachfrage führen und damit zu gravierenden tierschutzrelevanten Folgen.



Dr. Anne Zinke mit Vereinsmitgliedern von Tierwohl statt Lifestyle – Gemeinsam gegen Qualzucht e.V. bei der Langen Nacht der Wissenschaften am 28. Juni 2025 in der Lise-Meitner-Schule Berlin
© LTSB BB

Vier interaktive Stationen ermöglichten einen vertiefenden Zugang zum Thema: Die Gäste konnten sich anhand von Informationsmaterialien, Bildern und Krankheitsgeschichten verschiedener Tiere mit typischen Qualzuchtmerkmalen auseinandersetzen. Ein eindrucksvolles Einführungsvideo zeigte, wie sehr die Darstellung bestimmter Tierrassen in sozialen Medien zur Nachfrage nach diesen Tieren beiträgt – und damit Qualzucht aktiv fördert.

Eine zentrale Botschaft der Veranstaltung lautete: „Reagiere richtig auf tierschutzwidrige Inhalte – melden, nicht liken, nicht teilen!“ Die Veranstaltung ermöglichte aufschlussreiche Einblicke in ein komplexes Thema und unterstrich, wie wichtig Aufklärung, kritisches Konsumverhalten und ein verantwortungsvoller Umgang mit Medieninhalten sind – für ein Leben im Einklang mit dem Wohlergehen unserer Tiere.



Station der Landestierschutzbeauftragten bei der Langen Nacht der Wissenschaften am 28. Juni 2025 in der Lise-Meitner-Schule Berlin
© LTSB BB

Veranstaltung zu haltungsnahen und tierschonenden mobilen Schlachtmethoden von Lebensmittel liefernden Tieren in Bernau

Am 4. Juni 2024 fand zum dritten Mal eine Informationsveranstaltung zum Thema „Mobile Schlachtung in Brandenburg“ statt – ein Thema von wachsender Relevanz angesichts des seit Jahren beobachteten Rückgangs regionaler Schlachtbetriebe. Durch die zunehmende Zentralisierung der Schlachtstätten werden Tiere über lange Wege transportiert, was mit erheblichem Stress verbunden ist.
Der Tierschutzberatungsdienst Brandenburg lud gemeinsam mit der Landestierschutzbeauftragten, dem Institut für Fortpflanzung landwirtschaftlicher Nutztiere Schönow e. V. (IFN) und dem Netzwerk Fokus Tierwohl zur Veranstaltung ein. Zielgruppe waren Vertreterinnen und Vertreter der landwirtschaftlichen Tierhaltung, des Fleischerhandwerks sowie wissenschaftlicher Einrichtungen.
Das IFN in Bernau bei Berlin stellte eigene Pilotprojekte für regionale Lösungen zur mobilen Schlachtung vor. Thematisch bot das Programm ein breites Spektrum – von der mobilen Geflügelschlachtung über Teilmobil-Schlachtungen mit IFN-Anhängern bis hin zu praxisnahen Tipps zum Weideschussverfahren. Qualifikationsfragen rund um Sachkunde, Ausbildung und Arbeitsmarkt wurden aufgegriffen. Die Landestierschutzbeauftragte hob hervor, dass mobile, betriebsnahe Schlachtungen das Tierwohl signifikant verbessern können. Tiere müssen weder verladen noch über lange Strecken transportiert werden, sondern verbleiben in ihrem gewohnten Umfeld – eine enorme Entlastung für die Tiere. Sie betonte, dass mobile Schlachtung in Hofnähe sowie der Ausbau dezentraler Verarbeitungsstrukturen in Brandenburg dringend weiter gefördert werden müssten.



Links im Bild: Geflügelschlachtmobil zur vollmobilen, registrierten Schlachtung von Geflügel des Herstellers „Gesellschaft für Beratung zur mobilen Schlachtung mbH“, Österreich

Rechts im Bild: mobile Einheit „MSE 200A“ zur teilmobilen Schlachtung von Rindern und Schweinen (mit integriertem Fangstand / auf dem Bild mit Fangmodul Rind) der Firma „Mobile Schlachttechnik GbR“

© Dr. Anja Peters, IFN

Der Umstieg auf mobile Schlachtsysteme bringt zunächst bürokratischen Aufwand mit sich, doch Pilotprojekte wie jenes des IFN begleiten und unterstützen diesen Prozess aktiv. Die Vorteile gegenüber zentralisierten Verfahren treten rasch in den Vordergrund: Mehr Tierwohl, kürzere Wege und ein Beitrag zur Stärkung regionaler Strukturen.
Im Fokus der Veranstaltung standen rechtliche und formelle Anforderungen ebenso wie praxisnahe Lösungen für Schweine-, Geflügel- und Rinderschlachtungen inklusive Weideschussverfahren. Zudem wurden Initiativen zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten rund um Schlachtung und Verarbeitung vorgestellt. Vor Ort konnten mobile Schlachteinheiten im Herkunftsbetrieb besichtigt werden.

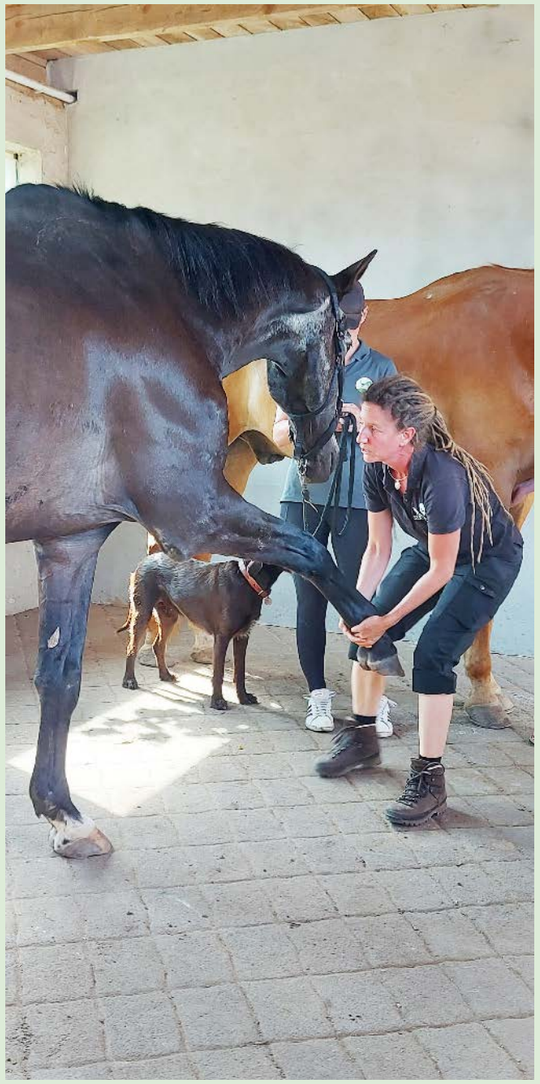
Mobile Schlachtung bietet nicht nur tiergerechte und hygienisch sichere Verfahren, sondern stärkt auch die landwirtschaftliche Selbstbestimmung und regionale Wirtschaft. Es bleibt entscheidend, praxistaugliche vollmobile Systeme für Großtiere weiterzuentwickeln und zügig in die Anwendung zu bringen.
Trotz rückläufiger Fleischproduktion in Deutschland – laut Statistischem Bundesamt wurden 2023 über 6,8 Millionen Tonnen Fleisch produziert – werden jährlich Millionen Tiere geschlachtet: 47,9 Millionen Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen und Pferde sowie über 700 Millionen Geflügel.

Thementag zum Umgang mit alten Pferden in Michendorf

Am 16. Juli 2024 veranstalteten der Tierschutzberatungsdienst Brandenburg und das Netzwerk Fokus Tierwohl gemeinsam mit der Landestierschutzbeauftragten auf dem Gutshof Langerwisch einen Thementag unter dem Motto: „Das alte Pferd – gesunde Zähne, richtig füttern, altersgerecht gymnastizieren“. Die Veranstaltung richtete sich insbesondere an Pferdehalterinnen und Pferdehalter.
Im Mittelpunkt standen Aspekte der altersgerechten Unterbringung, der Zahngesundheit, der Futteraufnahme sowie der altersgerechten Versorgung hinsichtlich Energie- und Nährstoffbedarf und Beweglichkeit. Ältere Pferde haben besondere Bedürfnisse an die Pflege und Unterbringung und unterliegen individuellen altersbedingten Veränderungen, die für Tierhaltende nicht immer leicht erkennbar sind. Kritische gesundheitliche Zustände bleiben häufig unerkannt und führen zu einem erheblichen Verlust an Lebensqualität.
Ziel der Veranstaltung war es, Pferdehalterinnen und Pferdehaltern konkrete Hilfestellung zu geben, um alternde Pferde bedarfsgerecht zu betreuen und unterzubringen – sowohl im Hinblick auf die Fütterung als auch auf die körperliche Kondition und Mobilität. Die praxisnahen Vorträge der Expertinnen und Experten wurden ergänzt durch einen anschaulichen Einblick in die Pferdehaltung vor Ort mit besonderem Fokus auf die Versorgung alter Tiere.



Dr. Anne Zinke bei der Veranstaltung „Das alte Pferd – gesunde Zähne, richtig füttern, altersgerecht gymnastizieren“
© LTSB BB



Demonstration von Übungen zum Gymnastizieren von Pferden durch Sandra Müller, Veterinärosteopathin und Referentin bei der Veranstaltung „Das alte Pferd – gesunde Zähne, richtig füttern, altersgerecht gymnastizieren“
© LTSB BB



Überprüfen der Zahngesundheit bei Pferden durch Martin Grell, Tierarzt, Pferdedentalpraktiker und Referent bei der Veranstaltung „Das alte Pferd – gesunde Zähne, richtig füttern, altersgerecht gymnastizieren“
© LTSB BB

Fortbildung zum Stadttaubenmanagement in Bernau

Am 20. November 2024 fand im Historischen Rathaus in Bernau bei Berlin die Fortbildungsveranstaltung „Tauben in der Stadt – tierschutzgerechte Managementlösungen aus der Praxis“ statt. Eingeladen hatten die beiden Landestierschutzbeauftragten der Länder Berlin, Dr. Kathrin Herrmann, und Brandenburg, Dr. Anne Zinke. Die Veranstaltung richtete sich an amtliche Tierärztinnen und Tierärzte aus Berlin und Brandenburg. Bernau ist ein Vorreiter im Bereich tierschutzgerechtes Stadttaubenmanagement und konnte innerhalb kurzer Zeit spürbare Verbesserungen der lokalen Konfliktsituation erzielen. Ausgangspunkt war eine erhebliche Taubenproblematik im Bereich des Bahnhofs und des angrenzenden Fahrradparkhauses.



Susanne Hegewald, Stadttaubenhilfe Bernau und Initiatorin des Taubenhauses, bei ihrem Vortrag zur Umsetzung des Stadttaubenmanagements in Bernau bei der Veranstaltung am 20. November 2024
© LTSB BB

Um Verbesserungen zu erzielen, wurde dort im Jahr 2022 ein betreutes Taubenhaus eingerichtet. Dafür wurde ein Teilbereich des durch Tauben stark verschmutzten Fahrradparkhauses umgewandelt. Dieses Vorhaben gilt als gelungenes Beispiel für erfolgreiche Kooperation zwischen der Stadttaubenhilfe Bernau und der Stadtverwaltung unter Bürgermeister André Stahl. Durch gezielte Maßnahmen im Rahmen eines Stadttaubenmanagements wie eine artgerechte und kontrollierte Fütterung der Tauben, einen regelmäßigen Eieraustausch durch Attrappen, regelmäßige Versorgungs- und Reinigungsmaßnahmen sowie Populationskontrolle und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit konnte die Taubenpopulation in Bernau in kurzer Zeit reduziert und der Gesundheitszustand der Tiere verbessert werden. Ebenso nahm die Sauberkeit am Bahnhof und im Fahrradparkhaus zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger deutlich zu.

Die Initiatorin der Stadttaubenhilfe Bernau, Susanne Hegewald, berichtete über die Umsetzung und Erfahrungen mit dem betreuten Taubenhaus sowie über die notwendige Informationsarbeit gegenüber der Bevölkerung.

Weitere Fachvorträge kamen von Dr. med. vet. Jens Hübel, der über Herkunft, Biologie und tierschutzgerechtes Populationsmanagement der Stadttauben sprach, sowie von Beate Gries, Vorsitzende des Vereins Stadttiere Braunschweig e.V. Sie informierte über ein Stadttaubenprojekt in Braunschweig und den Bau betreuter Taubenhäuser.

Während der Veranstaltung wurden den Teilnehmenden Konzepte für eine tierschutzkonforme Versorgung und eine effektive Populationskontrolle von Stadttauben sowie innovative Lösungen vorgestellt. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch die Besichtigung des betreuten Taubenhauses am Bahnhof Bernau.



Tauben im Taubenhaus Bernau
© LTSB BB



Teilnehmende besichtigen das betreute Taubenhaus in Bernau im Rahmen der Veranstaltung am 20. November 2024
© LTSB BB

Veranstaltung Tierschutzfälle vor Gericht – Nordost in Seddiner See



Veranstaltung „Tierschutzfälle vor Gericht – Nordost“ am 10. Dezember 2024
© LTSB BB

Am 10. Dezember 2024 veranstaltete die Landestierschutzbeauftragte eine überregionale Fachtagung zum Thema „Tierschutzfälle vor Gericht – Nordost“ in der Heimvolkshochschule in Seddiner See. Die Hybridveranstaltung stieß mit rund zweihundert Teilnehmenden aus Brandenburg, Berlin sowie weiteren Bundesländern auf großes Interesse. Sie richtete sich gleichermaßen an Tierärztinnen und Tierärzte wie an Juristinnen und Juristen.
Im Mittelpunkt der Fortbildung standen die komplexen Herausforderungen bei der Ermittlung sowie bei der rechtlichen Ahndung und Verfolgung von tierschutzrechtlichen Verstößen. In Deutschland bestehen in diesem Bereich erhebliche Defizite: Die Zahl der eingeleiteten und anschließend wieder eingestellten Verfahren bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz ist hoch – mit dem Ergebnis, dass letztlich die betroffenen Tiere darunter leiden.
Die Ursachen sind vielschichtig und reichen von dokumentarischen Mängeln über schwierige rechtliche Einordnungen bis hin zu strukturellen Hindernissen.

Da tierschutzwidriges Verhalten nicht nur tierschutzfachlich, sondern auch juristisch aufgearbeitet werden muss, verfolgte die Veranstaltung das Ziel, Fachkräfte aus Veterinärwesen und Justiz zusammenzuführen und eine Plattform für den interdisziplinären Austausch zu schaffen. Die vermittelten Fachkenntnisse sollen Mitarbeitende in Behörden befähigen, Tierschutzfälle effizienter und fundierter zu bearbeiten – idealerweise mit dem Ergebnis, die Zahl der Einstellungen zu reduzieren.

Es wurden unter anderem rechtliche Grundlagen wie die Begriffe des Tierschutzstrafrechts, Tierschutzfälle im Ermittlungsverfahren sowie die Anforderungen an eine gerichtsfeste Beweisdokumentation dargestellt. Die Referentinnen und Referenten stammten aus den Bereichen der Rechtswissenschaften und der Polizei. Vervollständigt wurde die Veranstaltung durch die veterinärmedizinische Expertise mit Fallbeispielen zu Pferde- und Kleintierhaltungen von einer amtlichen Brandenburger Tierärztin und einem Tierarzt.

Erläutert wurde die zentrale Bedeutung von Vor-Ort-Kontrollen und detaillierten, belastbaren Beweisdokumentationen für die strafrechtliche Verfolgung von Tierschutzkriminalität. Für eine erfolgreiche Strafverfolgung müssten Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte anhand der Aktenlage so nachvollziehen können, als seien sie selbst bei der Kontrolle anwesend gewesen. Deshalb sei die Zusammenarbeit zwischen Veterinärbehörden und Justiz unverzichtbar.

Ergänzt wurden die juristischen Perspektiven durch veterinärmedizinische Fallbeispiele.

Veranstaltung Tierschutzfälle vor Gericht – Beweissicherung und Begutachtung

Zum 26. November 2025 luden die Landestierschutzbeauftragten Dr. Anne Zinke (Brandenburg), Dr. Gerlinde von Dehn (Nordrhein-Westfalen) und Dr. Marco König (Sachsen-Anhalt) zu einer gemeinsamen Veranstaltung in die Brandenburgische Landwirtschaftsakademie in Seddiner See ein. Im Mittelpunkt stand das Thema „Tierschutzfälle vor Gericht – Beweissicherung und Begutachtung“, das sich insbesondere an Tierärztinnen und Tierärzte, Juristinnen und Juristen sowie Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte richtete.

Wie bereits im Jahr 2024 erfreute sich die Veranstaltung eines außerordentlich großen Interesses: Rund 400 Interessierte aus dem gesamten Bundesgebiet nahmen teil. Das Format wurde erneut als Hybridveranstaltung angeboten. Eine Fortsetzung der Reihe ist auch für das Jahr 2026 vorgesehen.



Die drei Landestierschutzbeauftragten Dr. Gerlinde von Dehn, Nordrhein-Westfalen, Dr. Marco König, Sachsen-Anhalt, und Dr. Anne Zinke, Brandenburg, zusammen mit den Referierenden bei der Veranstaltung „Tierschutzfälle vor Gericht – Beweissicherung und Begutachtung“ am 26. November 2025
© LTSB BB

Tierschutzverstöße sind keine Bagatellen, sondern ziehen rechtliche Konsequenzen nach sich. Dennoch bleiben ihre Aufklärung und Ahndung häufig unbefriedigend. Verfahren werden oft nicht konsequent verfolgt oder eingestellt, sodass wirksame Sanktionen gegen die Verantwortlichen ausbleiben. Ursachen hierfür liegen neben knappen personellen Ressourcen häufig in einer unzureichenden oder nicht gerichtstauglichen Beweislage; auch unpräzise Gutachten können eine Rolle spielen. Die Veranstaltung der drei Landestierschutzbeauftragten bot daher eine gemeinsame Plattform für Austausch und Information. Ziel war es, den zuständigen Veterinärinnen und Veterinären sowie den Vertreterinnen und Vertretern von Justiz und Polizei praxisnahe Unterstützung bei der Fallbearbeitung zu geben und Raum für gegenseitige Beratung zu schaffen.

Für fachlichen Input sorgten renommierte Referentinnen und Referenten. Thematisiert wurden grundlegende Aspekte der Erstellung veterinärmedizinischer Sachverständigengutachten sowie die Anforderungen an eine gerichtstaugliche Bild- und Videodokumentation. Anhand konkreter Praxisbeispiele wurden die Herausforderungen bei der strafrechtlichen Verfolgung von Tierschutzverstößen verdeutlicht und gemeinsam diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Themenfeld Qualzucht und den Erfahrungen mit Ausstellungsverboten für Tiere mit entsprechenden Merkmalen. Die Veranstaltung bot damit nicht nur wertvolle Impulse, sondern auch konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis.



Die Veranstaltung „Tierschutzfälle vor Gericht – Beweissicherung und Begutachtung“ am 26. November 2025 stieß auf großes Interesse
© LTSB BB

Landesweite Tierschutzkonferenzen des Ministerpräsidenten

Erste landesweite Tierschutzkonferenz im November 2023 in Potsdam

Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke lud am 27. November 2023 zur ersten landesweiten Tierschutzkonferenz nach Potsdam ein. Neben Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Verbraucherschutz sowie aus dem Bereich Tierschutz nahm auch die Landestierschutzbeauftragte an der Veranstaltung teil; sie war bereits in die Vorbereitungen dieser Konferenz aktiv eingebunden.
Im Rahmen der Landestierschutzkonferenz 2023 wurde vereinbart, dass Tierschutzvereine künftig intensiver bei der Kastration freilebender Katzen unterstützt werden sollen, zum Beispiel über die Erhöhung der Förderung der Katzenkastrationsrichtlinie.
Zu den weiteren zentralen Ergebnissen dieser ersten Tierschutzkonferenz erklärte die Landesregierung ihr Bestreben, über den verbesserten Schutz von Katzen hinaus auch den Umgang mit gefährlichen Tieren neu zu regeln, die Hundehalteverordnung zu überarbeiten, Auffangstationen für Wildtiere zu stärken und das ehrenamtliche Engagement im Tierschutz intensiver zu fördern.

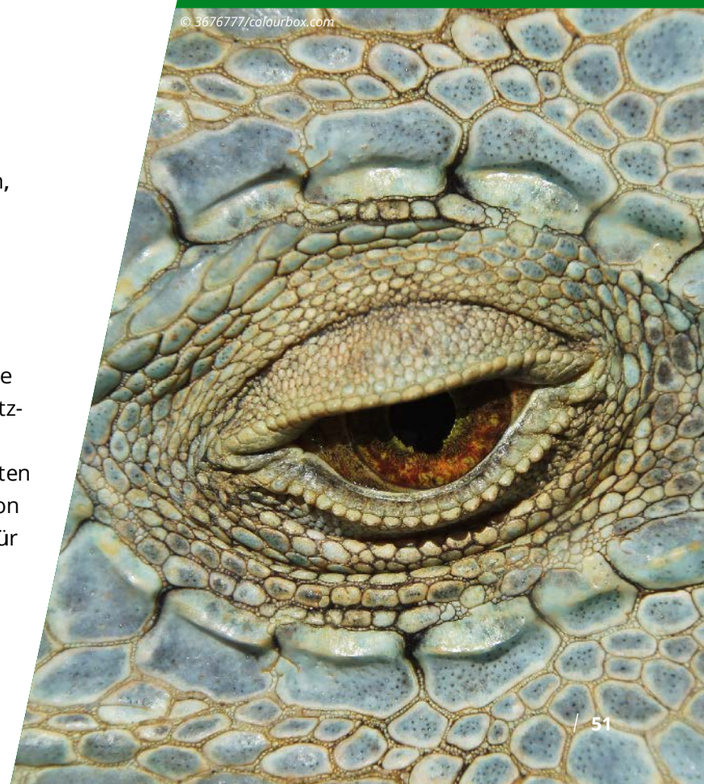
Die Landestierschutzbeauftragte würdigte die Konferenz und rief dazu auf, die daraus entstandene Dynamik langfristig zu nutzen. Tierschutz könne nur in gemeinschaftlichem Schulterschluss gelingen. Ein intensiver, konstruktiver Austausch sowie gemeinsames Handeln seien unerlässlich, um das Wohlergehen von Tieren nachhaltig zu verbessern. In diesem Kontext leistete die Konferenz einen wertvollen Beitrag zur Stärkung des ressort- und länderübergreifenden Dialogs sowie zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Die diskutierten Lösungsansätze müssten im Anschluss auch gemeinsam in die Praxis überführt werden.
Darüber hinaus ermutigte die Landestierschutzbeauftragte die Landkreise, die neue Ermächtigungsgrundlage zu nutzen und die dringend benötigten Katzenschutzverordnungen zu erlassen. Im Bereich der Hundehaltung machte sie ebenfalls auf erforderliche Änderungen im geltenden Landesrecht aufmerksam, um den Tierschutz für Hunde zu stärken. Hinsichtlich der Haltung von exotischen Tieren baue sie auf ein laufendes, bundesweites Vorhaben, welches vorsieht, eine bundeseinheitliche Heimtierverordnung im Sinne des Tierschutzes zu schaffen.
Parallel dazu appellierte die Landestierschutzbeauftragte, die Kapazitäten zur Unterbringung von Exoten und Wildtieren weiter auszubauen.

Zweite landesweite Tierschutzkonferenz im Mai 2024 in Potsdam

Auf Einladung des Ministerpräsidenten Dr. Dietmar Woidke fand am 22. Mai 2024 in Potsdam die zweite Tierschutzkonferenz des Landes statt. Auch diesmal war die Landestierschutzbeauftragte in die Vorbereitungen involviert und nahm gemeinsam mit weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Bereich des Tierschutzes aktiv an der Veranstaltung teil.

Im Rahmen der Konferenz wurden die wesentlichen Eckpunkte einer neuen Hundehalteverordnung sowie einer geplanten gesetzlichen Regelung zum Umgang mit gefährlichen Tieren vorgestellt, welche dem Schutz der Bevölkerung dienen sollen. Darüber hinaus wurde das Vorhaben erörtert, eine Grundfinanzierung für Tierheime zu etablieren – in Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und den jeweils zuständigen Kommunen.

Die Landestierschutzbeauftragte hielt bei der Konferenz einen Vortrag zu den Herausforderungen im Bereich des Wildtierschutzes. Besonderes Augenmerk legte sie dabei auf die Frage des sachgerechten Umgangs mit aufgefundenen Wildtieren, insbesondere solchen, die krank, verletzt oder noch sehr jung sind.
In diesem Zusammenhang stellte sie einen neuen Aufklärungsbeitrag ihrer Internetseite zu diesem Thema vor. Zudem betonte sie, dass die geschaffenen Möglichkeiten auch konsequent genutzt werden müssten. Dies gelte insbesondere für das Erlassen dringend benötigter Katzenschutzverordnungen in Landkreisen und Kommunen sowie für die Inanspruchnahme der bereitgestellten Fördermittel – wie der Richtlinie zur Förderung von Tierheimen und der Jagdabgabe, welche gezielt für den Aufbau und die Ausstattung von Wildtierauffangstationen eingesetzt werden können.


© 3676777/colourbox.com

Im Verlauf der Konferenz wurde ebenfalls intensiv darüber beraten, in welchen Bereichen weitere Verbesserungen im Sinne des Tierschutzes erforderlich sind. Besonders hervorgehoben wurden dabei die finanzielle Ausstattung sowie die Notwendigkeit passender rechtlicher Rahmenbedingungen. Die Landestierschutzbeauftragte erklärte, dass die Novellierung der Hundehalteverordnung sowie der Erlass eines Gefahrtiergesetzes Schritte in die richtige Richtung seien. Wichtig sei auch eine aktive und umfassende Aufklärung von Bürgerinnen und Bürgern über tierschutzrelevante Themen. Zu einem wirksamen Beitrag zum Tierschutz zählen nicht nur eine artgerechte Haltung und wohlüberlegte Entscheidungen vor der Aufnahme von Tieren, sondern ebenso Respekt und Achtsamkeit gegenüber der Natur und den darin lebenden Wildtieren.



Pressekonferenz anlässlich der 2. Brandenburger Tierschutzkonferenz am 22. Mai 2024 in der Potsdamer Staatskanzlei mit Ministerpräsidenten Dietmar Woidke, der damaligen Tierschutzminsterin Ursula Nonnemacher und der Landestierschutzbeauftragten Dr. Anne Zinke
© Staatskanzlei Brandenburg

Auf der Tierschutzkonferenz wurden die wesentlichen Eckpunkte der neuen Hundehalteverordnung vorgestellt - diese wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt. Nach den Vorgaben des MIK sollen die örtlichen Ordnungsbehörden künftig über einen erweiterten Handlungsspielraum bei der Bewertung individueller Fälle verfügen.

Die Eckpunkte enthalten spezifische Regelungen für den Umgang mit als gefährlich eingestuften Hunden. Die Überprüfung der Zuverlässigkeit sowie der persönlichen Eignung der Hundehalterinnen und Hundehalter bleibt weiterhin Bestandteil der Verordnung. Gleichzeitig entfällt die bisherige Praxis der Rasselisten samt den damit verbundenen pauschalen Vorschriften. Stattdessen obliegt es künftig den zuständigen Behörden vor Ort, die Gefährlichkeit eines Hundes im jeweiligen Einzelfall festzustellen – etwa nach einem Beißvorfall. Darüber hinaus wird die Pflicht zur Kennzeichnung auf sämtliche Hunde ausgeweitet.

Die Landestierschutzbeauftragte unterstrich die Notwendigkeit einer verpflichtenden Registrierung aller Hunde. Nur durch eine eindeutige Kennzeichnung lasse sich eine zweifelsfreie Zuordnung der Tiere zu ihren jeweiligen Halterinnen und Haltern gewährleisten – auch über Landkreis- und Landesgrenzen hinweg. Dies sei insbesondere für die Rückführung entlaufener Hunde von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus sprach sie sich nachdrücklich für die Einführung einer verpflichtenden Sachkunde für alle Personen aus, die Hunde halten. Eine fundierte Sachkenntnis sei ein unverzichtbares Instrument, um sowohl Hunde als auch Menschen wirksam vor Beißvorfällen zu schützen. Solche Vorfälle seien in der überwiegenden Mehrzahl auf menschliche Unachtsamkeit, eine mangelhafte Ausbildung des Hundes oder einen unsachgemäßen Umgang mit dem Tier zurückzuführen. Eine flächendeckende Sachkunde würde vielen Hunden unnötiges Leid ersparen und die meisten Unfälle verhindern helfen.

In Bezug auf die Eckpunkte zur Regelung des Umgangs mit Gefahrtieren wurde im Rahmen der Tierschutzkonferenz geäußert, dass künftig gefährliche und wildlebende Tiere, die Menschen oder andere Tiere verletzen oder töten können, nicht mehr gehalten werden dürfen. Dazu sollen Großkatzen aller Art, Giftschlagen und Giftspinnen zählen. Über die Gefährlichkeit der Tiere soll im Einzelfall durch die Fachbehörde entschieden werden. Gegebenenfalls könne es bei einem Nachweis über Zuverlässigkeit, berechtigtem Interesse und entsprechendem Sachkundenachweis Ausnahmen geben. Tiere und Arten sollen besser geschützt werden. Die konkrete Ausgestaltung der gesetzlich verankerten Gefahrtierregelung muss abgewartet werden. Diese ist für das Jahr 2026 geplant.

Ausgewählte Stellungnahmen

Rechtssetzungsverfahren und Fachthemen

Dr. Anne Zinke gibt als unabhängige Landestierschutzbeauftragte des Landes Brandenburg eigene Stellungnahmen zu aktuellen Rechtsetzungsverfahren und zu weiteren fachbezogenen Themen im Bereich des Tierschutzes ab. Die Stellungnahmen werden an die zuständigen fachlichen Ressorts im politischen und fachlichen Raum versandt.

Daneben werden gemeinsame Stellungnahmen mit den Landestierschutzbeauftragten der anderen Bundesländer und teilweise auch mit der Bundestierschutzbeauftragten erstellt. Näheres ist zu finden unter:
https://landestierschutz.com/stellungnahmen/.
Ein Beispiel ist die gemeinsame Positionierung der Landestierschutzbeauftragten der Bundesländer und der Bundestierschutzbeauftragten zur Novelle des Tierschutzgesetzes. Diese haben sich intensiv in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Die dringend benötigte Reform des Tierschutzgesetzes ist aufgrund des vorzeitigen Regierungsendes im Jahr 2024 nicht mehr umgesetzt worden.

Weiterhin ist die Landestierschutzbeauftragte involviert in die Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen mit dem Fachreferat Tierschutz des Verbraucherschutzministeriums des Landes Brandenburg.
Sie erstellte zahlreiche Stellungnahmen zu angefragten Tierschutzthemen.

Folgende Themen waren unter anderem Bestandteil der Stellungnahmen:

- Tierschutz-Versuchstierverordnung
- Schädlingsbekämpfungsverordnung Brandenburg
- Biberverordnung
- Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
- Greifvogelgutachten
- Umgang mit und tierschutzgerechte Tötung von Bisam und Nutria
- Assistenzhundeverordnung
- Hundehalterverordnung
- Weitere Ausrichtung des Tierschutzplans
- Tierheimerlass
- Kutschenerlass
- Tiertransporterlasse
- Diensthundwesen Brandenburg
- Förderrichtlinien
- Umgang mit Stadttauben
- Haltung von Zirkustieren
- Gefahrtierregelung

§§§

Tiertransporte in Drittländer

Die Landestierschutzbeauftragte mahnt entschlossenes Handeln der Bundespolitik an und fordert, bestehende Lücken bei der Umsetzung der Tierschutzvorgaben im Langstreckentransport von Tieren, insbesondere in Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU), zu schließen. Der Transport trächtiger Rinder in die Türkei im Herbst 2024 habe erneut gezeigt, wie dringend nationale Verbote für lange Beförderungen landwirtschaftlich gehaltener Tiere in Drittländer sind, in denen europäische Tierschutzstandards nicht gewährleistet werden.

Die Landestierschutzbeauftragte zeigte sich bestürzt über die Grausamkeit des genannten Rindertransports in die Türkei. Gemeinsam mit dem Fachreferat für Tierschutz des Verbraucherschutzministeriums setzte sie sich dafür ein, alternative Unterbringungsmöglichkeiten für die Tiere zu finden oder sie und ihre ungeborenen Kälber zumindest tierschutzgerecht erlösen zu lassen.

Da es sich nicht um einen Einzelfall handelt, fordert die Landestierschutzbeauftragte, Transporte lebender – insbesondere hochtragender – Tiere in Drittstaaten, die nicht bereit sind, die EU-Tierschutzstandards einzuhalten, konsequent zu verbieten. Das Tierschutzgesetz bietet mit Paragraf 12 Absatz 2 Nummer 3 bereits die rechtliche Grundlage dafür; nun müsse der Bund diese Regelung umsetzen. In den sogenannten Hochrisikostaaten außerhalb der EU existieren weder angemessene Tierschutzvorgaben noch zuverlässige Kontrollmechanismen zu deren Einhaltung.

Lebensmittelliefernde Tiere werden regelmäßig langen Transporten ausgesetzt, bei denen gravierende Tierschutzverstöße insbesondere in sogenannte Tierschutzhochrisikostaaten deutlich zutage treten. Nach wie vor ermöglichen sowohl das EU-Recht als auch das nationale Recht solche Beförderungen. Die Veterinärämter werden zudem zu wenig unterstützt, um solche Transporte mit den zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumenten zu verbieten.

Transporte in Drittländer außerhalb der EU bedeuten für die Tiere enorme Belastungen – durch lang andauernde Transportzeiten, extreme Temperaturen, beengte Platzverhältnisse und eine unzureichende Versorgung. Zugleich ist bekannt, dass in vielen dieser Staaten ein tierschutzwidriger Umgang mit den Tieren herrscht, etwa durch Schlachtungen ohne Betäubung oder fehlendes artgerechtes Klima. Die Tiere sind dabei erheblichen Leiden und Schmerzen ausgesetzt. Dies sei mit dem Staatsziel Tierschutz nach Artikel 20a des Grundgesetzes unvereinbar, betont die Landestierschutzbeauftragte. Sie verweist darauf, dass Alternativen längst verfügbar sind – etwa der Export von Fleisch oder Schlachtkörpern anstelle lebender Tiere sowie der Transport von Sperma oder Embryonen anstelle von Zuchttieren in Drittländer.

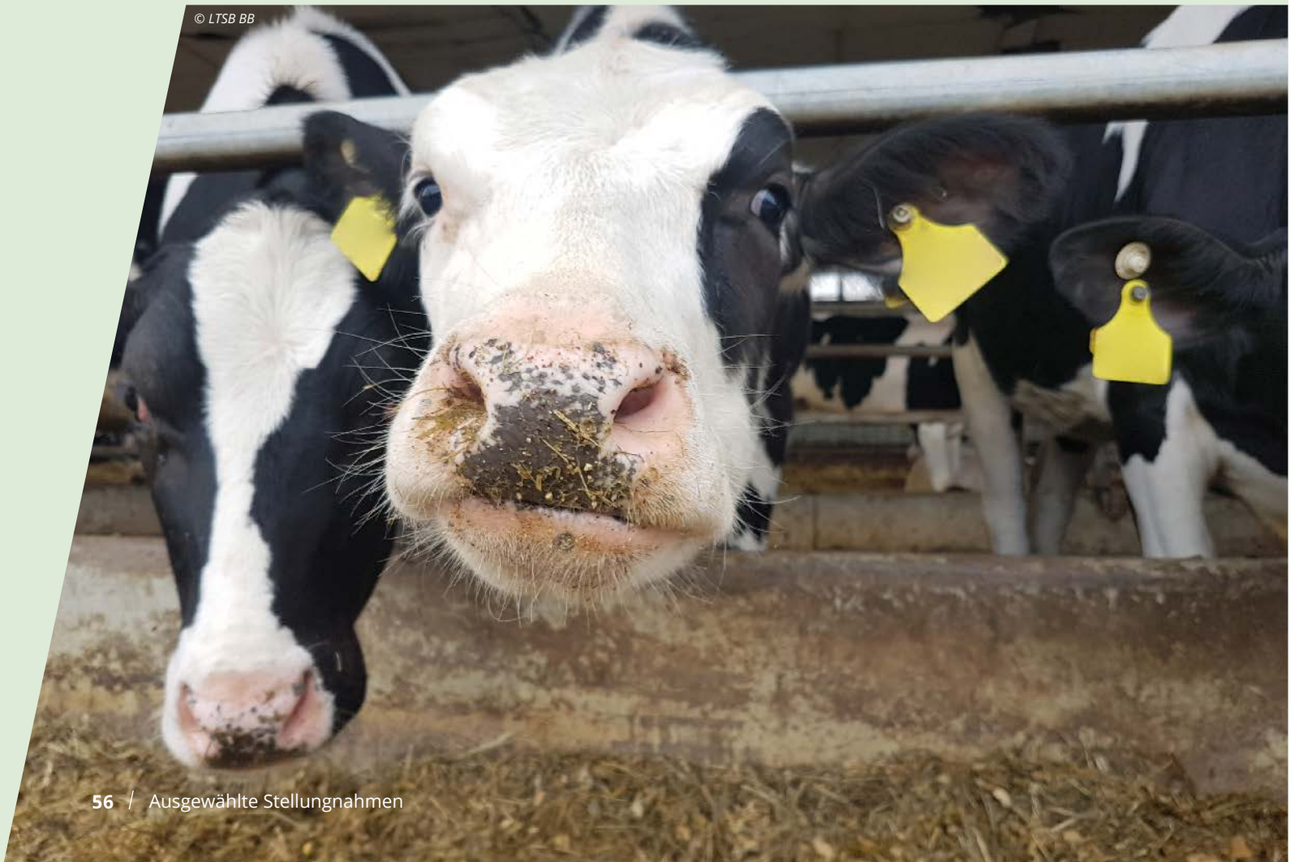
Die Landestierschutzbeauftragte, das Verbraucherschutzministerium sowie die Landestierschutzbeauftragten der Länder arbeiten gemeinsam mit zahlreichen Tierschutzorganisationen daran, die Bundesregierung davon zu überzeugen, dass nationale Ausnahmen für lange Tiertransporte in Drittländer juristisch möglich und ein nationales Verbot des Exports von Nutztieren in tierschutzwidrige Hochrisikostaaten auch mit dem EU-Recht vereinbar sind.

Die Landestierschutzbeauftragte fordert, dass die Bundesregierung endlich von der Verordnungsermächtigung in Paragraf 12 Absatz 2 Nummer 3 des Tierschutzgesetzes Gebrauch macht und Drittlandtransporte vollständig untersagt. Darüber hinaus setzt sie sich dafür ein, ein generelles Verbot langer Tiertransporte – insbesondere von tragenden Tieren – im Tierschutzgesetz zu verankern. Lange Transporte verursachen vermeidbare Leiden, von tierärztlich notwendigen Ausnahmen abgesehen. Zudem seien Anpassungen der unionsweiten Regelungen unerlässlich. Nach Ansicht der Landestierschutzbeauftragten seien die vom Bund bislang angeführten rechtlichen Bedenken gegen ein Verbot nicht länger haltbar.

Sowohl die Landestierschutzbeauftragte als auch ihre Amtskolleginnen und -kollegen der Länder versandten Stellungnahmen an das zuständige Bundesministerium und an Bundestagsabgeordnete, welche sowohl die Umsetzung des Paragrafen 12 Absatz 2 Nummer 3 TierSchG als auch direkte Verbote im Tierschutzgesetz und Änderungen unionsrechtlicher Rahmenbedingungen fordern. Im Prozess der im Herbst 2024 noch aktuellen Novellierung des Tierschutzgesetzes wurden ebenfalls diesbezügliche Änderungsanträge von ihnen eingebracht. Zudem gab es bereits mehrere Bundesratsinitiativen, unter anderem aus Brandenburg, die sich mit dieser Thematik befassten.

Die Landestierschutzbeauftragte wird weiterhin gemeinsam sowohl mit ihren Kolleginnen und -kollegen der Länder als auch mit dem Brandenburger Verbraucherschutzministerium daran arbeiten, auf Bundesebene gesetzliche Änderungen zu erwirken.

Eine ausführliche Stellungnahme der Bundestierschutzbeauftragten aus dem Jahr 2024 zu den rechtlichen Möglichkeiten auf Bundesebene, Tiertransporte in Tierschutzhochrisikostaaten zu verhindern – mit unionsrechtlichen und nationalen Regelungen – ist zu finden unter: https://www.bmel.de/DE/ministerium/organisation/tierschutzbeauftragte/tiertransporte-tierschutz-hochrisikostaaten.pdf?__blob=publicationFile&v=2


© LTSB BB

Transport von tragenden Rindern

Angesichts der wiederholt aufgetretenen Probleme und Tierschutzverstöße bei langen Transporten tragender Rinder reichte die Landestierschutzbeauftragte im Dezember 2024 eine weitere Stellungnahme beim zuständigen Bundesministerium ein. Darin bat sie, die rechtliche Zulässigkeit langandauernder Beförderungen tragender Tiere einer grundsätzlichen Prüfung zu unterziehen.

Die Landestierschutzbeauftragte erläuterte, dass nach tierschutzfachlicher Auffassung lange Beförderungen tragender oder zumindest hochtragender Tiere rechtlich unzulässig sind und nicht genehmigt werden dürften. Dies gelte unabhängig davon, ob diese innerhalb Deutschlands stattfinden oder die Tiere in ein Drittland oder einen anderen Mitgliedsstaat verbracht werden sollen. Als rechtliche Begründung zieht die Landestierschutzbeauftragte das Kapitel I, Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 heran, welches die Transportfähigkeit von Tieren einschätzt.

In der fachlichen Stellungnahme wirft die Landestierschutzbeauftragte die Fragen auf, ob den Tieren unnötige Leiden durch den Transport zugefügt werden und ob mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass ihnen unnötige Leiden zugefügt werden.
Die erste Frage ist aus Sicht der Landestierschutzbeauftragten mit „Ja“ zu beantworten. Somit würde mit der Abfertigung langer Beförderungen von tragenden oder zumindest hochtragenden Tieren regelmäßig gegen die Richtlinie verstoßen. Die zweite Frage müsse verneint werden, denn es kann auf langen Transporten nicht ausgeschlossen werden, dass den Tieren unnötige Leiden zugefügt werden.

Tragende oder zumindest hochtragende Tiere sind als nicht transportfähig gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 einzustufen, wenn sie lange befördert werden sollen, da bei den Tieren unnötige Leiden entstehen und das Auftreten unnötiger Leiden nicht sicher verhindert oder ausgeschlossen werden kann.
Die Landestierschutzbeauftragte appellierte an das Bundesministerium, sich dieses Sachverhaltes anzunehmen und zu prüfen, inwiefern eine rechtssichere, wissenschaftliche Stellungnahme beziehungsweise ein rechtssicheres, wissenschaftliches Gutachten durch den Bund erstellt oder beauftragt werden kann. Dieses sollte dann den Veterinärämtern der Länder als Grundlage dienen, derartige Transporte nicht mehr abzufertigen.
Das Gutachten sollte unter anderem die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und die physiologischen und rechtlichen Aspekte berücksichtigen und auch Empfehlungen zu genauen Trächtigkeitsstadien enthalten.

Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes

In mehreren ausführlichen Stellungnahmen zum Referentenentwurf des Bundeslandwirtschaftsministeriums im Rahmen der Novellierung des Tierschutzgesetzes hat die Landestierschutzbeauftragte zahlreiche überfällige und dringend erforderliche Anpassungen des Gesetzes eingefordert. Zu den vorgeschlagenen Änderungen des im Jahr 2024 vorgelegten Entwurfs zählten ein generelles Verbot der Anbindehaltung – unabhängig von der Tierart – einschließlich angemessener Übergangsregelungen, strengere Vorgaben für nicht-kurative Eingriffe, eine Registrierungspflicht für den Online-Handel mit Wirbeltieren sowie ein Verbot der Mahd auf nicht wirtschaftlich genutzten Rasen- und Grünflächen während der Dämmerung und in der Dunkelheit. Zwar gingen nach Einschätzung der Landestierschutzbeauftragten mehrere der im Referentenentwurf enthaltenen Änderungen – etwa die Einführung einer Videoüberwachung in Schlachthöfen, Regelungen zur Bekämpfung von Qualzuchten oder das Verbot der Anbindehaltung – in die richtige Richtung. Dennoch reichten diese Maßnahmen ihrer Ansicht nach nicht aus, um den Tierschutz in Deutschland nachhaltig zu stärken und die Bedürfnisse der Tiere konsequent in den Mittelpunkt zu stellen. Weitere Anpassungen seien unerlässlich, um Verstöße gegen das Tierschutzrecht wirksam zu verhindern und eine konsequente Ahndung von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz zu ermöglichen.

Die Landestierschutzbeauftragte bekräftigt die Notwendigkeit, bestehende Rechts- und Vollzugslücken zu schließen und die von der Bundesregierung angekündigten Verbesserungen im Tierschutz auch tatsächlich umzusetzen. Eine Novellierung des Tierschutzgesetzes müsse zudem mit einer Überarbeitung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu dessen Durchführung einhergehen, um eine einheitliche Rechtsauslegung, eine konsistente Anwendung und einen wirksamen Vollzug sicherzustellen.


© Andrii_Hlushchenko/adobestock.com

Notwendigen Überarbeitungsbedarf sieht die Landestierschutzbeauftragte insbesondere in folgenden Bereichen:

- Anbindehaltung von Tieren: Diese sollte ohne langfristige Ausnahmen und mit klarer Konsequenz auslaufen. Die derzeit vorgesehene Regelung widerspricht den Vorgaben des Paragrafen 2 TierSchG, wonach Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend untergebracht werden müssen, dies schließt auch die Möglichkeit der artgemäßen Bewegung ein.
- Nicht-kurative Eingriffe: Eine Betäubungspflicht muss bei sämtlichen schmerzhaften Eingriffen ohne Ausnahmen verpflichtend werden, um Schmerzen und Leiden wirksam auszuschließen. Langfristig sollten nicht-kurative Eingriffe vollständig beendet werden, sodass sich nicht die Tiere an die Haltungsbedingungen, sondern die Haltungsbedingungen an die Bedürfnisse der Tiere anpassen.
- Videoüberwachung in Schlachthöfen: Die geplante verpflichtende Videoüberwachung sollte unabhängig von der Betriebsgröße gelten. Sie muss in allen Schlachthöfen eingeführt werden, um Transparenz und Kontrolle zu gewährleisten.
- Zucht von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen: Diese muss weiter eingedämmt und perspektivisch vollständig verhindert werden. Das bestehende Qualzuchtverbot sollte um ein Import- und Handelsverbot ergänzt werden. Eine Übergangsfrist von 15 Jahren ist aus Sicht der Landestierschutzbeauftragten nicht vertretbar.
- Online-Angebote von Tieren: Die Regelungen für das Anbieten von Tieren auf Online-Plattformen sollte sich nicht nur auf Wirbeltiere beschränken. Zudem ist eine fälschungssichere Identitätsprüfung der Anbietenden zwingend erforderlich.
- Verkaufsverbote: Das geplante Verbot des Verkaufs von Wirbeltieren auf öffentlichen Plätzen und Wegen muss unabhängig von einer Gewerbsmäßigkeit gelten.
- Einzelhaltung sozial lebender Tiere: Sozial lebende Tiere dürfen grundsätzlich nicht in Einzelhaltung gehalten werden. Ein entsprechendes Verbot sollte in Paragraf 3 TierSchG aufgenommen und gegebenenfalls in einer Rechtsverordnung nach Paragraf 2a Absatz 1 TierSchG konkretisiert werden.
- Eigenkontrollen und Tierschutzindikatoren: Für die Durchführung von Eigenkontrollen anhand geeigneter Tierschutzindikatoren sind klar geregelte rechtliche Vorgaben erforderlich. Diese müssen festlegen, welche Merkmale je Tier erhoben, wie sie dokumentiert und bewertet werden sollen.

Entwurf einer neuen Hundehalterverordnung

Die neue Hundehalterverordnung (HundehV) für Brandenburg, erlassen durch das brandenburgische Innenministerium, ist zum 1. Juli 2024 in Kraft getreten.

Bereits im Vorfeld hat sich die Landestierschutzbeauftragte mit dem zuständigen Ministerium ausgetauscht und Informationen vorgelegt, die gegen eine Rasseliste und für allgemeine Regelungen zum Umgang mit gefährlichen Hunden sprechen. Zudem setzte sie sich für eine Anzeige- und Registrierungspflicht für alle Hunde und einen Sachkundenachweis aller Hundehaltenden ein.

Sie begrüßte, dass sich zumindest die ersten beiden Punkte im anschließenden Entwurf wiederfanden und die Rasseliste gestrichen wurde. Im weiteren Verlauf hat sie sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Beschränkung der Leinenpflicht auf zwei Meter gestrichen wird, Hunde nicht zwingend Halsbänder tragen müssen und die Leinenpflicht beispielsweise an Badestellen aufgehoben werden kann. Allerdings werden die neugefassten Änderungen der HundehV dem gesetzten Ziel der präventiven Gefahrenabwehr nach Ansicht der Landestierschutzbeauftragten nicht vollumfänglich gerecht. Als Risikofaktor für die Gefährlichkeit eines Hundes sei nicht die Rasse entscheidend, sondern die Erziehung und der Umgang des Hundes durch die Hundehaltenden. Die Beißstatistiken der Bundesländer zeigen, dass vor allem bei großen Hunden die Vorfälle und der körperliche Schaden bei einem Hundebiss deutlich größer sind als bei kleinen Hunden. Die Landestierschutzbeauftragte forderte daher eine Nachweispflicht der Sachkunde zumindest für große - besser für alle - Hunde in Anlehnung an Paragraf 11 Landeshundegesetz von Nordrhein-Westfalen. Die Landestierschutzbeauftragte forderte zudem ein zentrales Melderegister, da nur durch ein zentrales Register ähnlich wie in Berlin oder Niedersachsen, das von allen Behörden eingesehen werden kann, eine sichere und schnelle Halterzuordnung gewährleistet werden kann. Ein zentrales Register wurde in der neuen HundehV nicht berücksichtigt.

Die Landestierschutzbeauftragte wirkte im Jahr 2025 an der Erarbeitung einer Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Durchführung der HundehV mit.



American Pitbull Terrier: bis 1. Juli 2024 Listenhund gemäß der ehemaligen HundehV
© everydoghasastory/stock.adobe

Änderung des Brandenburger Jagdgesetzes, der Brandenburger Jagddurchführungsverordnung und Entwurf der Brandenburger Wolfsverordnung

Die gesetzlichen jagdrechtlichen Rahmenbedingungen werden sowohl in Brandenburg als auch auf Bundesebene novelliert. Im Vordergrund steht vor allem der Umgang mit dem Wolf. Auf EU-Ebene erfolgte die Umstufung des Schutzstatus des Wolfs in den Anhängen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) von streng geschützt in geschützt. In Deutschland wird beabsichtigt, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen - auf Bundesebene sowie in Brandenburg. Wann die Änderung der Bundesregelung in Kraft tritt, steht Ende 2025 noch nicht fest. Dennoch lief in Brandenburg gleichzeitig die Überprüfung der Auswirkungen auf die Landesregelungen. Geplant ist, ein Konzept für einen Wolfsmanagementplan in Brandenburg zu erstellen. Die Landestierschutzbeauftragte begrüßt, dass es im Land Brandenburg keine Abschussquoten oder pauschale Abschusszahlen für den Wolf geben soll. Diskutiert werden im Rahmen eines Bestandsmanagements mögliche Entnahmen von Wölfen hinsichtlich des Rissgeschehens von Weidetieren.

Im Oktober 2025 hat sich die Landestierschutzbeauftragte zum Gesetzentwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg sowie zu anderen Vorschriften in einer schriftlichen Stellungnahme zu weiteren bestimmten Eckpunkten positioniert. Mit der Novellierung des Gesetzes sollen Totschlagfallen wieder erlaubt werden. Die Landestierschutzbeauftragte betont, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch andere Tierarten damit gefangen und getötet würden. Zudem sei nicht sichergestellt, dass die Anwendung zum schnellen Tod führe und Tiere damit nicht unnötigen Schmerzen und Leiden ausgesetzt würden. Es handelt sich um tierschutzwidrige Fanggeräte, die in Brandenburg zurecht verboten waren. Eine Wiedereinführung würde zudem gegen die Staatszielbestimmung in Artikel 20a Grundgesetz verstoßen.

Bei Rot-, Dam- und Rehwild soll die erst im Jahr 2024 eingeführte Sommerschonzeit gestrichen werden. Damit entfiele der Schutz der Jungtiere. Der Baummarder soll nach dem Gesetzentwurf eine Jagdzeit bekommen. Zuvor wurde er als Wildtierart gelistet, die ganzjährig verschont wurde. Die geplante Änderung widerspricht den Bestrebungen, diese Tierart zu schützen, denn sie ist in Anhang V der FFH-Richtlinie als geschützte Tierart gelistet. Weitere Tierarten wie Schwarzwild, Fuchs, Mink, Marderhund, Waschbär, Wolfshybrid sollen ganzjährig gejagt werden dürfen, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Paragrafen 22 Absatz 4 Bundesjagdgesetz (BJagdG). Dadurch könnten diese Tierarten auch während der Tragezeit getötet werden. Sofern eine Tötung versehentlich oder mit vernünftigem Grund unausweichlich ist, sollten nach Ansicht der Landestierschutzbeauftragten bei tragenden Tieren die Föten unverzüglich nach dem Töten des Muttertiers einzeln getötet werden. Hintergrund ist, dass Föten nicht zeitgleich mit dem tragenden Muttertier sterben, sondern erst später durch Ersticken und dadurch unnötige Leiden erfahren.

Bezüglich der Thematik des Aneignungsrechts auf befriedeten Bezirken sollte eine Klarstellung im Gesetz erfolgen, wonach aufgefundene, verletzte, jagdbare Tiere, insbesondere wenn sie besonders oder streng geschützt sind, bei Fund in diesem Bereich unverzüglich versorgt werden können. Die derzeitigen Bestimmungen zu diesem Sachverhalt scheinen in der Praxis unterschiedlich ausgelegt zu werden.

Entwurf einer neuen Brandenburgischen Wolfsverordnung

Durch die Umweltministerkonferenz wurde im Dezember 2023 eine Änderung des Praxisleitfadens Wolf beschlossen, um den Vorschlag des Bundesumweltministeriums für sogenannte „Schnellabschüsse“ von Wölfen in Gebieten mit erhöhtem Rissaufkommen in die Praxis umzusetzen. Gemäß diesem Vorschlag soll in Gebieten, in denen innerhalb eines begrenzten Zeitraumes ein signifikant erhöhtes Rissgeschehen auf mindestens mit Grundschutz geschützte Tiere nachgewiesen wurde, nach zusätzlicher, einmaliger Überwindung des zumutbaren Herdenschutzes ein Abschuss von Wölfen ohne vorherige Identifikation in einem Umkreis von 1.000 Meter um die betroffene Weide sowie längstens 21 Tage nach dem Riss möglich sein. Vor diesem Hintergrund hat das Agrar- und Umweltministerium den Entwurf einer neuen Brandenburgischen Wolfsverordnung erarbeitet.


© Christopher_Boswell/colourbox.com

Der Verordnungsentwurf beinhaltete neben der Umsetzung der Schnellabschussregelung insbesondere eine Weiterentwicklung der Möglichkeit, schadenstiftende Wölfe zu entnehmen, die Weidetiere unter Überwindung von sowohl Grundschutz als auch zumutbaren Herdenschutzmaßnahmen reißen.

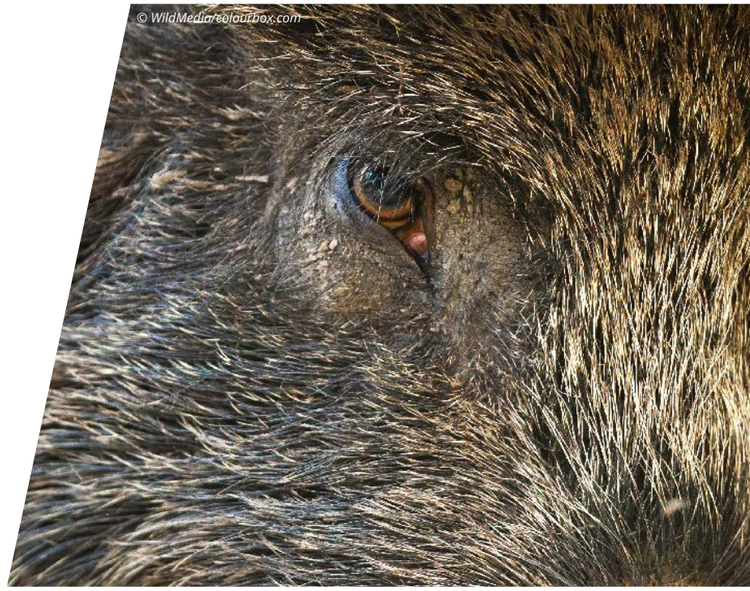
Die Landestierschutzbeauftragte nahm zu der Entwurfsfassung der Brandenburgischen Wolfsverordnung im April 2024 Stellung und äußerte sich unter anderem zu Paragraf 2 „Entnahme von Wölfen zur Abwendung ernster wirtschaftlicher Schäden…“ insofern, dass eine sukzessive Entnahme von Wölfen aus tierschutzfachlicher Sicht strikt abzulehnen ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch nicht schadensstiftende Wölfe getötet werden. Zu Paragraf 4 „Vergrämung von Wölfen mit auffälligem Verhalten…“ merkte die Landestierschutzbeauftragte an, dass ein auffälliges Verhalten auch auf Futterkonditionierung oder sonstige, auf menschliches Verhalten zurückzuführende Anreize basieren kann. Daher sollten auch Personen in die Verantwortung gezogen werden, denn es sei ethisch nicht vertretbar, dass Wölfe für das Fehlverhalten von Menschen schlimmstenfalls mit dem Tode bestraft werden.

Zur Thematik der Vergrämungsmaßnahmen forderte die Landestierschutzbeauftragte, dass keine Vergrämungsmethoden einschließlich Geräte eingesetzt werden dürfen, die als tierschutzwidrig einzustufen sind.
Aus Sicht der Landestierschutzbeauftragten müsse die Wolfsverordnung so ausgerichtet werden, dass eine wirksame Populationskontrolle stattfinde, sodass langfristig ein friedfertiges Zusammenleben mit dem Wolf möglich werde. Eine willkürliche Entnahme von Wölfen ohne DNA-Nachweis könnte dazu führen, dass nicht schadenstiftende Wölfe ohne vernünftigen Grund getötet würden, was aus Tierschutzsicht abzulehnen sei.

Entwurf zur Novellierung des Brandenburger Jagdgesetzes

Die Landestierschutzbeauftragte hat zum 3. Referentenentwurf zur Novellierung des Brandenburger Jagdgesetzes (BbgJagdG) im Jahr 2023 eine Stellungnahme erarbeitet. Darin äußert sie unter anderem Bedenken hinsichtlich der standardmäßigen Verkleinerung der Eigenjagdbezirke von 150 Hektar auf 75 Hektar und bezieht sich hier auf der im Koalitionsvertrag der Landesregierung von 2019 formulierten Zielstellung, den Tier- und Artenschutz sowie die Lebensräume des Wildes zu verbessern. Es wäre nach Ansicht der Landestierschutzbeauftragten zu befürchten, dass es durch eine Verkleinerung der Jagdbezirke zu einer vermehrten Bejagung kommen könnte. Das Wild könnte verstärkt in die Wälder verdrängt werden, wo sich beispielsweise der Wildverbiss bei angepflanzten Jungbäumen erhöhen könnte, sodass die Tiere verstärkt bejagt werden würden. Zudem fehlten Vorgaben für eine maximale Bejagung. Gleichzeitig müssten für einen adäquaten Jungbaumschutz Schutzvorrichtungen für Forstkulturen angepasst werden.

Eine weitere Thematik ist die Fallenjagd: Aus Tierschutzsicht müsse das Verbot zur Verwendung von Fanggeräten, welche sofort töten, das heißt Totfangfallen, zwingend in Paragraf 26 des BbgJagdG oder nachfolgend in Paragraf 3 der Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) aufgenommen werden. Tierschutzwidrige Fanggeräte dürften keine Anwendung finden und müssten verboten werden. Die Verwendung von Schrot beim Schießen müsse in Brandenburg auch auf Federwild ausgeweitet werden. Aus Tierschutzsicht ist nicht nachvollziehbar, warum die Anwendung bei Schalenwild, aber nicht bei Federwild verboten ist. Schrotgeschosse lösen keine tödlich verletzenden Wunden aus, sondern führen erst über schmerzhafte Schockzustände letztendlich zum Tode. Gleiches gilt für die grundsätzliche Ausweitung des Verbotes der Verwendung bleihaltiger Munition auf sämtliches Federwild.


© WildMedia/colourbox.com

Nutztierstrategie für das Land Brandenburg

Das Agrar- und Umweltministerium legte im Jahr 2023 einen Entwurf für eine Nutztierstrategie vor. Die Landestierschutzbeauftragte machte von der Möglichkeit einer Stellungnahme Gebrauch. Angesichts veränderter Markt- und Wettbewerbsbedingungen, anhaltender Krisen, wachsender gesellschaftlicher Erwartungen an eine tiergerechte Landwirtschaft sowie eines sich wandelnden Ernährungsverhaltens hin zu weniger Fleisch befindet sich die landwirtschaftliche Tierhaltung in Brandenburg wie bundesweit in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Ziel ist es, das Tierwohl deutlich zu stärken und nachhaltiger zu gestalten.

Die Tierhaltenden stehen vor der Herausforderung, dieses wirtschaftlich und strukturell zu stemmen. Notwendige Investitionen für mehr Tierwohl in den Ställen, die Besetzung von Marktsegmenten sowie die Etablierung und Sicherung von regionalen Wertschöpfungsketten sind herausfordernd für die Landwirtschaft. Mit der Nutztierstrategie sollen im Kontext der vielfältigen Veränderungen in der Tierhaltung Wege für das Land Brandenburg aufgezeigt werden, wie Lebensmittel liefernde Tiere in der Landwirtschaft zukünftig gehalten werden können.

In ihrer Stellungnahme weist die Landestierschutzbeauftragte auf die Notwendigkeit für Veränderungen zur Steigerung des Tierwohls in der Nutztierhaltung hin. Ziel müsse es sein, eine artgerechte, auf die Bedürfnisse der Tiere ausgerichtete landwirtschaftliche Tierhaltung umzusetzen einschließlich praxistauglicher Weiterentwicklungen und struktureller Verbesserungen. Zudem sollten gezielte Förderungen zur Verbesserung von Haltungsbedingungen, insbesondere der Aus- und Umbau von bestehenden Tierhaltungen im Bereich der unterschiedlichen Tierhaltungen, angestrebt werden. Weiterhin sollten gezielt Förderungen von innovativen Tierwohlprojekten verstärkt werden. Als Beispiele verweist die Landestierschutzbeauftragte auf tierschutzkonforme Klauenstände und Klauenbehandlungszentren in der Rinderhaltung, mobile Schlachtanlagen, mobile Hühnerställe und andere.

Der Landestierschutzbeauftragten ist es ein Anliegen, dass bei der bislang praktizierten Anpassung von Tieren an Haltungsbedingungen, etwa durch Eingriffe oder Amputationen von Körperteilen, verstärkt Lösungsansätze entwickelt und umgesetzt werden, um solche Eingriffe künftig deutlich zu verringern.
Die Landestierschutzbeauftragte nahm in der Stellungnahme zu den einzelnen Bereichen der „Nutztierhaltung“ (Milcherzeugung, Schweine-, Rinder- und Masthühnerhaltung sowie Legehennenhaltung/ Eiererzeugung und Putenhaltung) gezielt Stellung.

Tierschutz-Hundeverordnung und dem Diensthundwesen

Die Landestierschutzbeauftragte hat mehrere Stellungnahmen zur Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) verfasst. Diese befassten sich insbesondere mit dem Ausstellungsverbot für Hunde mit Qualzuchtmerkmalen sowie mit Fragen des Diensthundwesens, einschließlich einer Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg zu einer Änderung der TierSchHuV.
Seit dem 1. Januar 2022 ist die novellierte Tierschutz-Hundeverordnung in Kraft. Sie enthält eine Reihe wichtiger Anpassungen, unter anderem zu den allgemeinen Anforderungen an Haltung und Umgang mit Hunden, Regelungen für die Zuchthaltung, zur Haltung im Freien – etwa für Herdenschutzhunde – und in Räumen oder Zwingern, zum Verbot der Anbindehaltung sowie zu Fütterung und Pflege. Zudem wurde ein ausdrückliches Ausstellungsverbot für Hunde mit Qualzuchtmerkmalen und das Verbot des Einsatzes von Stachelhalsbändern oder anderer schmerzhafter Mittel eingeführt.

Gemäß Paragraf 10 TierSchHuV ist es seither untersagt, Hunde auszustellen, die Merkmale von Qualzucht im Sinne des Paragrafen 11b TierSchG aufweisen. Dieses Verbot erstreckt sich nicht nur auf klassische Zuchtausstellungen, sondern auch auf alle weiteren Formen von Präsentationen, bei denen Hunde verglichen oder bewertet werden – beispielsweise Zuchtleistungsprüfungen oder Hundesportveranstaltungen. Es gilt ebenso für Hunde aus dem Ausland, die mit Qualzuchtmerkmalen nach Deutschland eingeführt werden.

In einer Stellungnahme an das zuständige Bundesministerium wies die Landestierschutzbeauftragte auf notwendige Änderungsbedarfe im Paragrafen 10 TierSchHuV sowie den Paragrafen 11 und 11b TierSchG hin. Dies stellte sich als erforderlich im Zuge fortlaufender Diskussionen zur Ausstellung von Hunden heraus, da es durch fehlende Regelungen zu Unsicherheiten bei den zuständigen Behörden und damit zu Vollzugsunterschieden und -defiziten kam.

Ein weiteres zentrales Thema der novellierten Tierschutz-Hundeverordnung ist das Verbot der Verwendung von Stachelhalsbändern sowie anderer für Hunde schmerzhafter Hilfsmittel bei Ausbildung, Erziehung und Training. Derartige Mittel gelten als tierschutzwidrig – dies betrifft ausdrücklich auch den Einsatz bei Diensthunden, etwa im Polizeiwesen.

Die Landestierschutzbeauftragte war und ist in Brandenburg intensiv in die Umsetzung dieser Regelung eingebunden. Sie führte hierzu mehrere Gespräche mit dem MIK sowie dem Polizeipräsidium des Landes Brandenburg. Dabei ging es unter anderem um eine Bundesratsinitiative zu einem Entwurf des MIK für eine Änderung der TierSchHuV.

Ziel des Antrags war es, die Bundesregierung aufzufordern, Paragraf 2 Absatz 5 der Verordnung dahingehend zu ergänzen, dass eine befristete Ausnahmeregelung aufgenommen werde. Damit sollte Rechtsklarheit für den Einsatz bereits ausgebildeter Polizeidiensthunde geschaffen und zugleich ein angemessener zeitlicher Vorlauf für die Umstellung des Diensthundwesens in den betroffenen Verwaltungen gewährleistet werden.

Die Landestierschutzbeauftragte nahm mehrfach Stellung zum Bundesratsantrag zur Änderung des Paragrafen 2 Absatz 5 der TierSchHuV und reichte ihre Stellungnahmen beim MIK ein. Im Mittelpunkt stand dabei der Einsatz von Stachelhalsbändern und anderen schmerzhaften Hilfsmitteln bei der Ausbildung, Erziehung und dem Training von Hunden. Gemäß Paragraf 1 Satz 2 TierSchG darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Der im Frühjahr 2023 vorgelegte Entwurf des Antrags wurde von der Landestierschutzbeauftragten abgelehnt, da er den geltenden tierschutzrechtlichen Vorgaben widersprach. Besonders kritisierte sie das Fehlen zentraler Maßnahmen für das Diensthundwesen – darunter verbindliche Evaluationspflichten, einschränkende Regelungen und Definitionen zu den zu verwendenden Mitteln, klare Kriterien zu deren Anwendung und Einsatzbereichen sowie zu den erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten der Anwenderinnen und Anwender.

Als problematisch bewertete die Landestierschutzbeauftragte insbesondere die unzureichende Unterscheidung zwischen schmerzhaften und schonenderen Hilfsmitteln, die geplante Übergangsfrist von acht Jahren, die fehlende Abgrenzung der Geltungsbereiche für Ausbildung, Erziehung und Training sowie die mangelhafte Regelung von Dokumentation und Evaluation. Begleitend übermittelte sie einen detaillierten Fragenkatalog.

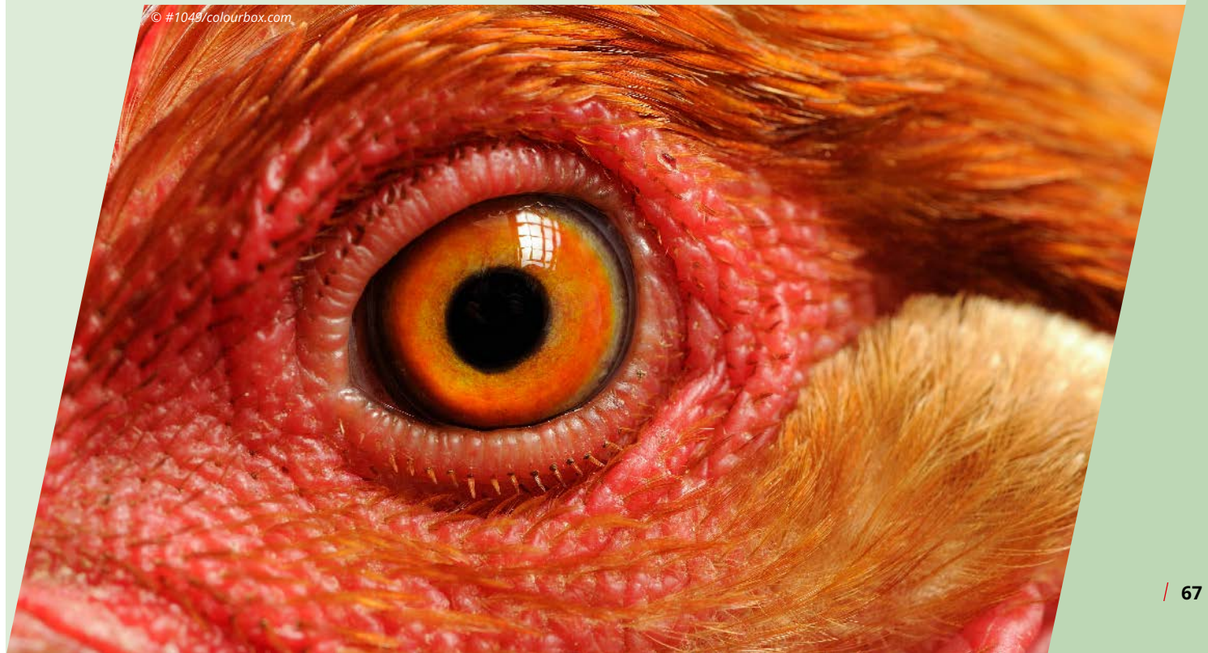
Auf Grundlage mehrerer Gespräche mit dem Brandenburger Polizeipräsidium konnte die Übergangsregelung weiter begrenzt werden und eine Dokumentation klar definierter, begründeter Einzelfälle eingeführt werden, unter der Voraussetzung, dass auch die bislang fehlenden Kriterien und Definitionen vollständig nachgereicht und verbindlich festgeschrieben würden. Im weiteren Austausch mit dem Polizeipräsidium und dem MIK in den Jahren 2023 und 2024 konnte schließlich erreicht werden, dass die von der Landestierschutzbeauftragten eingebrachten Eckpunkte in der Neuausrichtung des Brandenburger Diensthundwesens Berücksichtigung fanden und sämtliche Trainingsmethoden, Hunde, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Diensthundführerinnen und Diensthundführer evaluiert und die Trainingsmethoden Paragraf 2 Absatz 5 TierSchHuV konform umgestellt werden.

Eckpunktepapier Junghennen, Legehennen-Elterntiere und Masthühner-Elterntiere sowie Bruderhähne

Die Landestierschutzbeauftragte des Landes Brandenburg und die Landestierschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg haben gemeinsam Stellung zum Eckpunktepapier „Mindestanforderungen an das Halten von Junghennen, Legehennen-Elterntieren und Masthühner-Elterntieren sowie Bruderhähnen“ des BMEL aus dem Jahr 2022 genommen.
Beide Beauftragten begrüßen die Bestrebungen des Bundesministeriums, gesetzliche Mindestanforderungen für weitere Tierarten zu entwickeln und damit eine Konkretisierung des Paragrafen 2 TierSchG auf Verordnungsebene vorzunehmen. Um den in diesem Paragrafen formulierten Ansprüchen an eine tierschutzgerechte Haltung gerecht zu werden, sehen sie Anpassungsbedarf bei einzelnen im Eckpunktepapier festgelegten Kennwerten. Nicht nachvollziehbar sei zudem die Begrenzung des Anwendungsbereichs nach Nutzungszweck, Altersgruppe oder Bestandsgröße.

Ebenso dürfe das Vorliegen einer Erwerbsmäßigkeit keine Voraussetzung für die Gültigkeit einer Verordnung sein. Das Eckpunktepapier sollte um weitere Themenbereiche ergänzt werden. Anforderungen an die Tiergesundheit sollten vor dem Hintergrund der Qualzuchtdebatte ebenso auf Verordnungsebene verankert werden wie das in Paragraf 6 TierSchG verankerte Verbot des Schnäbelkupierens, auch um die Arbeit der Vollzugsbehörden zu erleichtern. Positiv hervorzuheben ist vor allem der Vorschlag, eine verpflichtende Sachkundebescheinigung in die künftige Vorschrift aufzunehmen.

Die Stellungnahme der beiden Landestierschutzbeauftragten befasst sich mit zentralen Themenbereichen: dem Anwendungsbereich, der Sachkunde und Sachkundebescheinigung, den Anforderungen an Haltungseinrichtungen und Haltungsbedingungen, der Kontrolle der Tiere sowie der Haltungs- und Versorgungseinrichtungen, den amtlichen Kontrollen, den Anforderungen an die eingesetzten Rassen sowie den Regelungen zur Betäubung und Tötung.



Mitarbeit an weiteren Rechtsvorschriften (Auswahl)

Neben eigenen Stellungnahmen arbeitet die Landestierschutzbeauftragte an Erlassen und rechtlichen Regelungen des Landes Brandenburg mit.

Am 21. Juli 2025 ist der Erlass des Agrar- und Landwirtschaftsministeriums des Landes Brandenburg über die gewerbsmäßige Unterhaltung eines Fahrbetriebs mit Zugtieren, der sogenannte Kutschenerlass, in Kraft getreten. Bei der Erstellung hat die Landestierschutzbeauftragte eng mit dem Fachreferat für Tierschutz zusammengearbeitet. Sie brachte ihre Hinweise zum Mindestalter der Pferde für den Fuhrbetrieb, zu Witterungsverhältnissen und zur Versorgung oder auch zu Einsatz- und Ruhezeiten ein. So müssen die eingesetzten Pferde die Möglichkeit haben, eine mehrstündige, freie und selbstbestimmte Bewegung auf unbefestigten Böden ausführen zu können.

Um den Umgang mit Gefahrtieren wildlebender Arten in Brandenburg zu präzisieren, plant die Landesregierung eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Ziel ist sowohl der Schutz der Bevölkerung als auch eine art- und tierschutzgerechte Behandlung sogenannter Gefahrtiere. Durch eine gesetzliche Gefahrtierregelung sollen die Grundlagen unter der Federführung des Innenministeriums für das Land Brandenburg festgelegt werden. Die Landestierschutzbeauftragte ist in die Erarbeitung dieser Gefahrtierregelung im Zuge der Zusammenarbeit zwischen Agrar- und Innenministerium einbezogen. Die Gefahrtierregelung wird für 2026 erwartet.

Die Landestierschutzbeauftragte arbeitete intensiv an der Erstellung des neuen Tierheim-Erlasses mit, den das Verbraucherschutzministerium im Februar 2024 in Kraft setzte. Der neue Tierheim Erlass für Brandenburg bildet die Grundlage für die Umsetzung einheitlicher Standards in den Tierheimen und löste damit den bis dahin gültigen Tierheim-Erlass aus dem Jahr 1996 ab (Näheres unter Punkt 11.5).



Tierschutzplan des Landes Brandenburg

Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Tierhaltung

Das Land Brandenburg verfügt über einen Tierschutzplan zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Nutztierhaltung. Fachleute des Leibniz-Instituts für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB) sowie der Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. (LVAT) haben diesen Plan im Jahr 2017 erarbeitet. Grundlage war ein Beschluss des Brandenburger Landtags aus dem Jahr 2016, der auf das erfolgreiche Volksbegehren „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ zurückging. In seiner 26. Sitzung am 19. April 2016 hatte der Landtag die Erstellung, Evaluierung und Fortschreibung eines landeseigenen Tierschutzplans beschlossen.
Mit dem Beschluss der 56. Sitzung vom 1. Februar 2018 (Drucksache 6/7958 (ND)-B) wurde die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts für den Tierschutzplan eingeleitet. Brandenburg zählt damit zu den ersten Bundesländern, die einen eigenen Tierschutzplan entwickelt haben. Der Plan bildet die Grundlage für ein umfassendes Maßnahmenprogramm zur Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Tierhaltung im Land Brandenburg.

Die konsequente Umsetzung der im Tierschutzplan vorgesehenen 144 Maßnahmen verdeutlicht die Notwendigkeit, die Tierhaltung im Sinne des Tierwohls und der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln und dabei gesellschaftliche Anforderungen stärker zu berücksichtigen. Zugleich soll der Tierschutzplan die Grundlage schaffen, um landwirtschaftliche Betriebe in Brandenburg bei der Umsetzung einer tiergerechten und gesellschaftlich akzeptierten landwirtschaftlichen Tierhaltung wirksam zu unterstützen.



© LTSB BB

Facharbeitsgruppen

Für die Ausarbeitung des Tierschutzplans wurden sieben Facharbeitsgruppen gebildet, die sich mit den verschiedenen Nutztierarten – Schwein, Rind, Legehenne, Masthuhn, Pute und Pferd – sowie mit übergreifenden Themen wie dem Einsatz von Antibiotika und den Umweltwirkungen der Tierhaltung befassen. Diese Gruppen setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern des landwirtschaftlichen Berufsstands, der Wirtschaft, des Aktionsbündnisses Agrarwende Berlin-Brandenburg sowie der Wissenschaft zusammen. Die Landestierschutzbeauftragte hat als ständiger Gast an den Sitzungen teilgenommen und sich fachlich eingebracht. Aktuell befindet sich der Tierschutzplan in einer Umstrukturierungsphase, sodass ab Mitte 2024 keine Arbeitsgruppensitzungen stattfanden. Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 ein Beirat als übergeordnetes Lenkungsgremium zur Umsetzung des Tierschutzplans eingerichtet. Auch an diesem Gremium ist die Landestierschutzbeauftragte mit Gaststatus beteiligt. In den Jahren 2023 bis 2025 fanden keine Sitzungen des Beirats statt.

Modellvorhaben

Im Rahmen der Modellvorhaben werden in ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieben innovative Produktionsverfahren erprobt, die bislang in der Praxis nicht üblich sind. Ziel ist es, die Umsetzung der im Tierschutzplan formulierten Anforderungen in der Tierhaltung zu fördern. Die Projekte sind dabei unterschiedlich ausgerichtet: Sie reichen von der Bearbeitung einzelner Fragestellungen bis hin zu umfangreichen Erprobungen neuer Haltungsformen. Die Projekte werden von den jeweiligen Arbeitsgruppen begleitet.

Das Modellvorhaben zum Kupierverzicht beim Schwein konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden. Zur Erprobung alternativer Haltungsverfahren wurde in den Jahren 2019 bis 2021 ein weiteres Modellvorhaben in Zusammenarbeit mit der Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. sowie dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung durchgeführt.
Weitere Modellvorhaben befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Demonstrations- und Konsultationsbetriebe

Im Rahmen des Tierschutzplans werden landwirtschaftliche Demonstrations- und Konsultationsbetriebe benannt. Die Demonstrationsbetriebe haben die im Plan empfohlenen, tiergerechten Produktionsverfahren bereits erfolgreich in ihrer Praxis umgesetzt und öffnen ihre Türen für interessierte Besucherinnen und Besucher. Verbraucherinnen und Verbraucher können sich im Rahmen von Exkursionen über eine moderne und tierschutzgerechte landwirtschaftliche Tierhaltung informieren.
Die Konsultationsbetriebe dienen insbesondere Landwirtinnen und Landwirten als Plattform für den fachlichen Austausch und die Information über praxisbewährte Verfahren.

Externe Gutachten und wissenschaftliche Arbeiten

Nutzung von wissenschaftlich basierten Erkenntnissen zur Verbesserung des Tierwohls

Zur Stärkung von Tierschutz und Tierwohl fördert die Landestierschutzbeauftragte die Gewinnung und Anwendung evidenzbasierter Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis. Sie kann Untersuchungen und Gutachten in Auftrag geben, um aktuelle, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zur Verbesserung des Tierwohls zu erlangen und diese dann in die Öffentlichkeit zu tragen.



Machbarkeitsstudie zu Haltungsanforderungen von Reptilien

Im Rahmen der vom BMEL über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) geförderten EXOPET-Studie wurde eine umfassende Situationsanalyse sowie eine Bewertung der Haltung exotischer Heimtiere in Deutschland vorgenommen. Dabei wurden sowohl der Handel als auch die Haltungsbedingungen exotischer Tierarten untersucht. Die Ergebnisse zeigten einen deutlichen Handlungsbedarf hinsichtlich tierschutzrelevanter Defizite in der privaten Haltung. Die Studie machte deutlich, dass mangelnde Kenntnisse der Tierhaltenden häufig zu Erkrankungen und Leiden bei exotischen Tieren führen.

Auf Initiative mehrerer Landestierschutzbeauftragter wurden daraufhin Machbarkeitsstudien für vier ausgewählte Arten – Graupapagei, Griechische Landschildkröte, Streifenköpfige Bartagame und Kanarienvogel – erstellt. Diese zeigten deutliche Defizite in Haltung und Handel auf und leiteten daraus konkrete Verbesserungsvorschläge ab.
Da bislang auch für zahlreiche weitere exotische Tierarten, etwa bestimmte Schildkröten-, Schlangen- und Echsenarten, konkrete Haltungsempfehlungen fehlten, wurde im Auftrag der Brandenburger Landestierschutzbeauftragten eine weitere Machbarkeitsstudie durch die Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig, Klinik für Vögel und Reptilien, durchgeführt. Ziel war es, exemplarisch für die mit am häufigsten in Privathand gehaltenen und zugleich artengeschützten Reptilienarten Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Haltung zu entwickeln.



Flyer der Landestierschutzbeauftragten zu verschiedenen Reptilien (Schlangen, Echsen, Schildkröten) informieren über artgerechte Haltungsbedingungen

© MLEUV Land Brandenburg

Zu diesen Reptilien gehören:

- Felsenpython (Python sebae) und Südlicher Felsenpython (Python natalensis)
- Grüner Baumpython (Morelia viridis)
- Hausgeckos (Hemidactylus brookii, Hemidactylus frenatus)
- Vierzehenschildkröte (Testudo horsfieldii)
- Grüne Taggeckos (Phelsuma spp.)
- Tokeh (Gekko gecko)
- Heller und Dunkler Tigerpython (Python molurus, Python bivittatus)
- Pantherchamäleon (Furcifer pardalis)
- Kronengecko (Correlophus ciliatus)
- Grüner Leguan (Iguana iguana)
- Westliche Hakennasennatter (Heterodon nasicus)
- Großer Madagaskar Taggecko (Phelsuma grandis)
- Himmelblauer Zwergtaggecko (Lygodactylus williamsi)
- Rautenpython (Morelia spilota)
- Gewöhnliche Moschusschildkröte (Sternotherus odoratus)
- Netzpython (Malayophyton reticulatus)

Diese Arten stellen hohe Ansprüche an Haltung und Pflege, insbesondere hinsichtlich Gehegegestaltung, Klima und Betreuung.

Die Universität Leipzig hat umfassende, wissenschaftlich fundierte Informationen zur artgerechten Haltung dieser Reptilien in Form von Steckbriefen erarbeitet. Zur besseren Aufbereitung für die Öffentlichkeit werden diese Steckbriefe als Informationsflyer ab dem Jahr 2026 (erstes Quartal) der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden diese Inhalte in der neuen, im Laufe des Jahres 2026 veröffentlichten Exo-Berater App kostenfrei insbesondere für Fachkreise angeboten. Die App wird von der Klinik für Vögel und Reptilien der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig entwickelt und enthält relevante Informationen über die am häufigsten gehaltenen exotischen Tierarten von Kleinsäugern über Reptilien zu Ziervögeln.
Die Haltungsinformationen zu den exotischen Spezies sollen sowohl den (potenziellen) Tierhaltenden selbst als auch Behörden und dem Zoohandel schnelle und präzise, einheitliche Informationen an die Hand geben. Dadurch soll die Überwachung des Handels und der Haltung exotischer Tierarten vereinfacht und zugleich verbessert werden. Ziel ist eine deutliche Verbesserung des Tierwohls und Schutzes von exotischen Heimtieren und überlegtere Kaufentscheidungen bei Interessenten.

Gutachten zum Beschäftigungsmaterial in der Schweinehaltung

Schweine sind neugierig und erkunden gern ihre Umgebung. In einer naturnahen Haltung und Freilandhaltung verbringen Schweine mehr als die Hälfte ihrer Zeit mit der Futtersuche und Futteraufnahme, indem sie beispielsweise in der Erde wühlen. Schweinen, die landwirtschaftlich für die Lebensmittelproduktion gehalten werden, muss daher Beschäftigungsmaterial angeboten werden. Eine reizarme Haltungsumwelt führt bei Schweinen zu Frustration und Langeweile. Die Unterversorgung mit Beschäftigungsmaterial kann Verhaltensstörungen bei den Tieren zur Folge haben, wie Leerkauen, Stangenbeißen oder Zungenrollen sowie Schwanzbeißen. Letzteres führt in der Regel zu sehr schmerzhaften Verletzungen, die sich zu Entzündungen und Abszessen entwickeln können.

Sowohl die europäischen als auch die nationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Empfehlungen wie die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV), das Tierschutzgesetz, die Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 18.12.2008, die Empfehlung (EU) 2016/336 der Kommission vom 8. März 2016 und die Empfehlung für das Halten von Schweinen des Ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen vom 2. Dezember 2004 sehen Anforderungen in Bezug auf das Erfüllen des Erkundungsbedürfnisses und Beschäftigungsmaterial für Schweine vor.


© LTSB BB

In Zusammenarbeit der Landestierschutzbeauftragten Brandenburgs und Bremens entstand das „Gutachten zu den Anforderungen an Beschäftigungsmaterial für Schweine nach der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und dem Tierschutzgesetz“.

Die Fragestellung des Gutachtens zielte darauf ab, die in der praktischen Schweinehaltung derzeit üblichen Beschäftigungsmaterialien systematisch zu erfassen und zu bewerten. Dazu zählen Jutesäcke für Sauen, (Hanf-)Seile, Ketten mit oder ohne Holzbalken, Sägemehl, Sägespäne, Stroh, Heu sowie Pflanzenhäcksel (in der Regel Luzerne). Besonderes Augenmerk lag auf der Art der Darreichung und der bereitgestellten Menge im Verhältnis zur Tierzahl. Diese Materialien und ihre Verwendung sollten im Rahmen des Gutachtens rechtlich beurteilt werden.

Hierzu wurden Fragen aufgeworfen:

- Entsprechen die üblicherweise verwendeten Beschäftigungsmaterialien den Vorgaben der TierSchNutztV?
- Wenn sie den Vorgaben der TierSchNutztV entsprechen, sollten sie dann auch die Vorgaben des Paragrafen 2 TierSchG einhalten?
- Welche Konsequenzen sind hieraus zu ziehen? Was kann und muss daraus resultierend von den Tierhalterinnen und Tierhaltern hinsichtlich des Beschäftigungsmaterials gefordert werden, um Paragraf 2 TierSchG zu erfüllen?

Für das Gutachten wurden die Veterinär- und Lebensmitteüberwachungsämter der Landkreise des Bundeslandes Brandenburg dazu befragt, wie die von ihnen betreuten Betriebe mit Beschäftigungsmaterial für Schweine ausgestattet sind.
Das Gutachten informiert über die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in der Praxis eingesetzten gängigen Beschäftigungsmaterialien und die Anforderungen an unbedenkliches und artgerechtes Beschäftigungsmaterial. Dabei erfolgt eine Evaluierung anhand des TierSchG und der TierSchNutztV unter Berücksichtigung der unionsrechtlichen Vorgaben und Empfehlungen. Die Tauglichkeit des Beschäftigungsmaterials wird bewertet und wirtschaftliche Komponenten berücksichtigt.

Während das TierSchG eine art- und verhaltensgerechte Unterbringung fordert, aber keine konkreten Vorgaben an das Beschäftigungsmaterial enthält, muss es sich gemäß Paragraf 26 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und Satz 2 TierSchNutztV um organisches und faserreiches Beschäftigungsmaterial handeln, welches das Schwein untersuchen und bewegen kann und das vom Schwein veränderbar ist. Dieses dient dem Erkundungsverhalten. Beispiele sind Stroh, Heu, Sägemehl oder eine Mischung dieser Materialien.

Gemäß der EU-Vorgaben und Empfehlungen sollte allen Schweinen jederzeit geeignetes (organisches und faserreiches) und sicheres Beschäftigungsmaterial in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Das Beschäftigungsmaterial sollte organisch, faserreich, untersuch-, beweg- und veränderbar, ess-, kau- und abschluckbar sein. Es muss gesundheitlich unbedenklich sein beziehungsweise darf die Gesundheit der Tiere nicht gefährden. Als Beschäftigungsmaterial kann Stroh, Heu oder eine Mischung dieser Materialien oder mit vergleichbaren Materialen, wie Pflanzenhäcksel, dienen.

Zusätzlich sollte das Beschäftigungsmaterial folgendermaßen beschaffen sein:

1. Es sollte nachhaltig Interesse wecken, das heißt es sollte das Erkundungsverhalten der Schweine fördern und regelmäßig ersetzt und aufgefüllt werden und

2. Es sollte so angebracht sein, dass es mit dem Maul bewegt und bearbeitet werden kann und bodennah, also bewühlbar, ist, um das Wühlbedürfnis von Schweinen zu befriedigen.

Demnach kommt das juristische Gutachten zu folgender Feststellung:
Aktuell werden in der Schweinehaltung unterschiedliche Beschäftigungsmaterialien eingesetzt, um den Schweinen Abwechslung und Beschäftigung zu bieten. Diese eignen sich nicht immer optimal, um den Bedürfnissen der Schweine gerecht zu werden. Zudem sind der Zugang und die angebotene Menge unterschiedlich.
Die Haltungsbedingungen der Schweine sind so zu gestalten, dass sie mit artgerechtem und ausreichendem Beschäftigungsmaterial versorgt werden können.

In der Praxis stellen die Anforderungen eine Herausforderung dar, insbesondere im Hinblick auf die Haltung auf Spaltenböden und den erforderlichen Arbeitsaufwand. Allerdings erfordert Paragraf 2 Nummer 1 TierSchG und Artikel 20a Grundgesetz, dass die Haltungsbedingungen an die Bedürfnisse der Tiere anzupassen sind und nicht die Tiere an die Haltungsbedingungen.

Im Gutachten heißt es: „Bei korrekter Umsetzung des Paragrafen 2 Nummer 1 TierSchG ist Schweinen Beschäftigungsmaterial in Form von Stroh oder Heu oder eine Mischung dieser Materialien oder Materialien, die mit diesen Materialen vergleichbar sind wie Pflanzenhäcksel (Maissilage oder Luzerne), Zweige und Äste in einer solchen Menge zur Verfügung zu stellen, dass jedes Schwein zu jeder Zeit Zugang zu diesen Materialien hat und die Funktionskreise des Nahrungserwerbsverhaltens und des Erkundungsverhaltens befriedigt werden. Dies bedeutet, dass diese Materialien bewühlbar auf dem Boden zur Verfügung stehen müssen, ohne dass diese sogleich durch Spalten verschwinden.“

Unter Beachtung der EU-Vorgaben ist, wo noch nicht geschehen, demnach eine Anpassung der derzeit noch gängigen Beschäftigungsmaterialien in den Betrieben voranzutreiben und auch in den deutschen Empfehlungen im „Handbuch Tierschutzüberwachung in Nutzierhaltungen“ vorzunehmen. Die Landestierschutzbeauftragte setzt sich für praktikable Lösungen für Tierhaltende ein, so dass diese ihren Schweinen auch in den bestehenden Haltungsformen art- und tierschutzgerechtes Beschäftigungsmaterial anbieten können. Hierfür baut sie verstärkt auf bestehende Netzwerke, wissenschaftliche und Praxis-Empfehlungen, Impulsbetriebe und Studienergebnisse. Die Veröffentlichung des vollständigen Gutachtens ist für das Jahr 2026 geplant.



Ausgewählte Projekte

Erster Tierschutzwettbewerb für das Schuljahr 2023/24

Die Landestierschutzbeauftragte des Landes Brandenburg schrieb erstmalig einen landesweiten Schülerwettbewerb zum Tierschutz für das Schuljahr 2023/24 für Brandenburg aus. Unter dem Motto „Tiere sind unsere Mitgeschöpfe - Wie sollten wir mit Tieren umgehen und Tierschutz gestalten?“ konnten sich Schülerinnen und Schüler verschiedener Altersgruppen mit ihren Projekten bis Mitte April 2024 bewerben. Die besten Einsendungen wurden durch eine fachkundige Jury ausgewählt.

Die Schülerinnen und Schüler stellten mit ihren Einsendungen ihr Interesse und ihr Engagement in Sachen Tierschutz unter Beweis und zeigten zudem ihre künstlerische und kreative Seite.
Es sind sehr einfallsreiche und inhaltlich anspruchsvolle Einsendungen zu verschiedenen Thematiken von Schülerinnen und Schülern, sowohl von Grundschulen als auch der Sekundarstufe I, eingegangen, darunter von Klassen, Gruppen, einzelnen Schülerinnen und Schülern, aber auch Vereinen sowie einer ganzen Schule.
In der Kategorie Grundschule wurden die besten drei Projekte und in der Sekundarstufe I die besten fünf Einsendungen prämiert.

In den Projekten setzten sich die Kinder und Jugendlichen mit der Notlage freilebender Straßenkatzen und anderer Tiere, dem Insektenschutz, dem Erhalt der Artenvielfalt, dem Tierschutz „von Fisch bis Vogel“ sowie mit verschiedenen Haltungsformen Lebensmittel liefernder Tiere in der Landwirtschaft und der Haltung von Haustieren auseinander. Im Ergebnis entstanden regionale Aktionen, Spiele, Bilder, Filme und Präsentationen. Viele Projekte weisen einen hohen Informations- und Aufklärungscharakter auf und lassen sich daher gut in der Bildungsarbeit und im Unterricht verwenden.

Die Katzenkastrationsaktion der Goethe-Grundschule Kremmen hat die Jury so beeindruckt, dass es den Schülerwettbewerb in der Kategorie Grundschule gewann und zusätzlich einen „Zukunftspreis Tierschutz“ für das herausragende Engagement verliehen bekam. Dieses Projekt, bei dem die gesamte Schule gemeinsam mit Tierärztinnen und Tierärzten sowie weiteren Unterstützerinnen und Unterstützern vor Ort Katzenkastrationen für freilebende Katzen organisierte, trägt in hohem Maße dazu bei, den Tierschutz nachhaltig und langfristig zu verbessen. Die Auszeichnung an die Schülerinnen und Schüler der Goethe-Grundschule wurde kurz vor den Sommerferien im Juli 2024 von der Landestierschutzbeauftragten in Kremmen vorgenommen.



Auszeichnung und Urkundenübergabe an die Gewinnerinnen und Gewinner der Goethe-Grundschule in Kremmen für ihr hervorragendes Katzenkastrationsprojekt
© LTSB BB



Fotocollage zum Katzenkastrationsprojekt – die Kinder aus Kremmen hielten ihre Aktivitäten fest
© LTSB BB

Den ersten Platz in der Kategorie Sekundarstufe I gewann das Gruppenprojekt der AG Lernwerkstatt Kompass Stiftung SPI der Exin-Oberschule in Zehdenick. Prämiert wurde das Video „Unsere Gartenhühner machen sich schlau – Eine Reise zu den verschiedenen Haltungsformen“, das als Erzähl- und Bildtheater die verschiedenen Haltungsformen von Hühnern unter besonderer Berücksichtigung des Tierschutzgedankens äußerst anschaulich, kreativ und informativ beleuchtet.

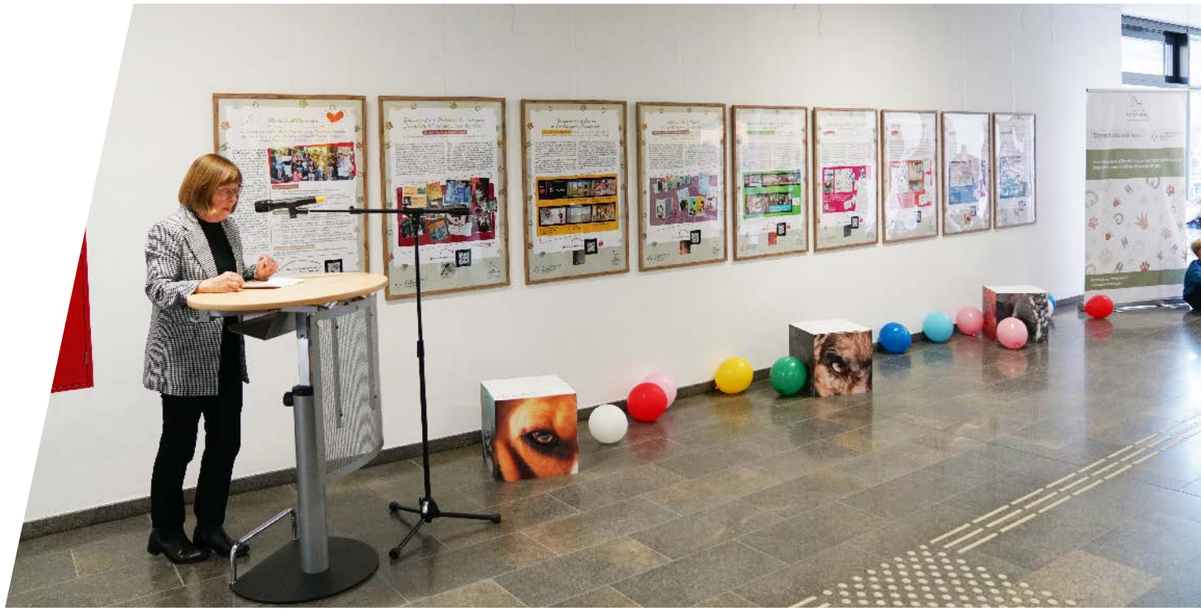
Einige eingereichte Projekte greifen besonders brisante Tierschutzproblematiken auf und regen zur Nachahmung an.

Alle prämierten Projekte wurden über zwei Monate bis Ende Januar 2025 im Foyer des Verbraucherschutzministeriums in Potsdam im Rahmen einer Poster-Ausstellung ausgestellt. Die Eröffnung der Ausstellung erfolgte am 18. November 2024 durch die damalige Verbraucherschutzministerin Ursula Nonnemacher und die Landestierschutzbeauftragte Dr. Anne Zinke. Zahlreiche Gäste waren anwesend, darunter die jungen Preisträgerinnen und Preisträger.



Einige der jungen Platzierten des ersten Tierschutzwettbewerbs vor der Plakatausstellung im MSGIV

© MASGZ Land Brandenburg



Ursula Nonnemacher, Ministerin MSGIV, eröffnet die Ausstellung zum ersten Tierschutzwettbewerb

© MASGZ Land Brandenburg

Die Preisträger des Schülerwettbewerbes 2023/24 in der Kategorie „Grundschule“:

1. Platz und zusätzlich Gewinner des Zukunftspreises: Gruppenprojekt „Kastration freilebender Katzen“ der Goethe-Grundschule Kremmen (Landkreis Oberhavel)

2. Platz: Gruppenprojekt „Tierschutz-Kids – ‚Der Nörgli‘ Lehrvideo zum Erhalt der Artenvielfalt“ des TSV Tierschutzkids Neuruppin (Landkreis Ostprignitz-Ruppin)

3. Platz : Gruppenprojekt „Leporellos zum Tierschutz von Fisch bis Vogel“ des Hortes „Wirbelwind“, Gruppe 2b, KITA-Verbund Kleinmachnow (Landkreis Potsdam-Mittelmark)

Die Preisträger des Schülerwettbewerbes 2023/24 in der Kategorie „Sekundarstufe I“:

1. Platz: Gruppenprojekt „Unsere Gartenhühner machen sich schlau – Eine Reise zu den verschiedenen Haltungsformen“ der AG Lernwerkstatt Kompass Stiftung SPI, Exin-Oberschule Zehdenick (Landkreis Oberhavel)

2. Platz: Gruppenprojekt „Grunz im Glück“ der Schülerinnen Anna, Helena und Juli des Friedrich-Anton-von-Heinitz-Gymnasiums Rüdersdorf (Landkreis Märkisch Oderland)

3. Platz: Einzelprojekt „Miaupoly“ der Schülerin Lisbeth des Theodor-Fontane-Gymnasiums Strausberg (Landkreis Märkisch Oderland)

4. Platz: Gruppenprojekt „Kranker Hund“ der Schüler Niklas und Moritz des Friedrich-Anton-von-Heinitz Gymnasiums Rüdersdorf (Landkreis Märkisch-Oderland)

5. Platz: Gruppenprojekt „Vier Pfoten finden ein Zuhause“ der Schülerinnen Linna und Amelie des Friedrich-Anton-von-Heinitz-Gymnasiums Rüdersdorf (Landkreis Märkisch-Oderland)

Eine Beschreibung inklusive weiterer Unterlagen wie Spielanleitungen und Druckvorlagen der einzelnen Projekte sind auf der Internetseite https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/ueber-uns/landestierschutzbeauftragte/schuelerwettbewerb-2023-2024/ veröffentlicht.

Zweiter Tierschutzwettbewerb für das Schuljahr 2024/25

Während die Prämierungsarbeiten und Vorbereitungen zur Ausstellung des ersten Schülerwettbewerbs liefen, wurden die Weichen für den zweiten Schülerwettbewerb zum Tierschutz im Schuljahr 2024/25 gestellt. Auch für diesen Wettbewerb waren Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassenstufen eingeladen, unter dem Motto „Nachhaltiger Tierschutz – wie können wir den Tierschutz langfristig verbessern und unseren Tieren ein gutes Leben ermöglichen?“ eigene Tierschutzprojekte einzureichen. Bei diesem Wettbewerb standen das Thema Nachhaltigkeit sowie zukunftsgerichtete Projekte und Ideen im Vordergrund. Dabei sollten alle Tiere und ihre Ansprüche – ob Haustiere, Wildtiere, Lebensmittel liefernde Tiere in der Landwirtschaft oder auch exotische Tiere – im Mittelpunkt stehen.
Nach der Einsendefrist für diesen Wettbewerb (11. April 2025) wurden die besten Projekte durch eine qualifizierte Jury prämiert.

Der erste Platz ging an die Schülerin Smila. Die Schülerin hat in einem äußerst gelungenen, sehenswerten Aufklärungsvideo „Superhelden ohne Umhang“ auf eine verständliche Art darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig der nachhaltige Tierschutz in der Welt ist. Smila richtet einen wertvollen Appell an die Menschheit, Tiere und ihre Lebensräume sowie die Umwelt zu schützen. Durch einfache, aber dennoch aussagekräftige Botschaften erreicht die Schülerin sowohl Kinder als auch Erwachsene. Ihr ist es wichtig, dass bereits jüngere Kinder schon früh lernen und verstehen, dass Tiere wertvoll und schützenswert sind. Smila macht auf Missstände aufmerksam und ruft zum aktiven Handeln auf. Das Video eignet sich hervorragend als Unterrichtsmaterial. Smila ist es hervorragend gelungen, den Wert von Tieren ins Bewusstsein der Zuschauerinnen und Zuschauer zu rücken und zum Nachdenken sowie zum aktiven Handeln anzuregen.

Die Preisträgerinnen und Preisträger des Schülerwettbewerbes 2024/25:

1. Platz in der Kategorie Sekundarstufe I: Einzelprojekt „Superhelden ohne Umhang“ der Schülerin Smila des Paulus-Praetorius-Gymnasiums Bernau (Landkreis Barnim)

2. Platz in der Kategorie Grundschule: Einzelprojekt „Lernquiz: Detektive für den Tierschutz“ der Schülerin Aleksandra der Nehring-Grundschule (Berlin)

3. Platz in der Kategorie Sekundarstufe I: Gruppenprojekt „Rette die Schildkröten“ der Schülerinnen Emilia und Karla des Heinitz-Gymnasiums (Landkreis Märkisch-Oderland)

4. Platz in der Kategorie Sekundarstufe I: Gruppenprojekt „Die Ballermannkröte“ des NaWi-Kurses, stellvertretend eingereicht durch die Schülerinnen Emily, Sarah und des Schülers Nils, der Oberschule Brück (Landkreis Potsdam-Mittelmark)

5. Platz in der Kategorie Grundschule: Gruppenprojekt „Das Leid der Tiere“ der Klasse 5a der Magnus-Hoffmann-Grundschule (Brandenburg/Havel)

Eine ausführliche Darstellung der Gewinnerprojekte einschließlich Filme und Spielanleitungen ist abrufbar unter:
https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/ueber-uns/landestierschutzbeauftragte/schuelerwettbewerb-2024-2025/



Die prämierten Projekte werden auf der Internetseite der Landestierschutzbeauftragten veröffentlicht – hier das platzierte Projekt „Die Ballermannkröte“
© LTSB BB

Dritter Tierschutzwettbewerb für das Schuljahr 2025/26

Der dritte Tierschutzwettbewerb der Landestierschutzbeauftragten wurde im Herbst 2025 ausgelobt. Unter dem Motto „Jugend bewegt Tierwohl“ sollen Kreativität und der Einsatz von Kindern und Jugendlichen für Tiere gewürdigt werden. Dieser Tierschutzwettbewerb richtet sich wie bereits in den Vorjahren ebenso an Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen, adressiert aber darüber hinaus auch verstärkt Kinder und Jugendliche, die beispielsweise in Tierschutzvereinen oder in der Jugendverbandsarbeit aktiv sind. Um die Reichweite unter den jungen Menschen zu erhöhen, wurde ein Bewerbungs-Plakat entwickelt.



Plakat Dritter Tierschutzwettbewerb

Gesucht werden Projekte von Kindern und Jugendlichen, die den Tierschutz durch Aufklärung oder durch aktives Handeln direkt und bestenfalls nachhaltig verbessern. Teilnehmen können alle jungen Interessierten aus dem Land Brandenburg - als Gruppe, Klasse oder auch als Einzelperson. Nach dem Einsendetermin am 15. Juni 2026 werden die eingereichten Projekte durch eine Jury altersgerecht und nach ausgewählten Kriterien bewertet. Die Preisvergabe findet nach den Sommerferien 2026 statt. Für das zukunftsfähigste und nachhaltigste Projekt wird zudem der „Zukunftspreis Tierschutz“ verliehen.
Die Ausschreibungsunterlagen sind online auf der Internetseite der Landestierschutzbeauftragten eingestellt.

Mit dem jährlichen Tierschutzwettbewerb in Brandenburg möchte die Landestierschutzbeauftragte bereits Kinder und Jugendliche für die Themen Tierschutz und Tierwohl sensibilisieren. Sie sollen angeregt werden, sich sowohl über die Bedürfnisse und das Verhalten von Tieren als auch über Haltungsanforderungen verschiedener Tierarten zu informieren. Gleichzeitig sind die Schülerinnen und Schuler aufgerufen, sich über bestehende Probleme, notwendige Veränderungen und Lösungsansätze im Tierschutzbereich Gedanken zu machen.

Sachbuch für Kinder zur Haltung von Rindern und Schweinen

Im Rahmen der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit für die Zielgruppe Kinder wurde die Erstellung eines Sachbuchs in Auftrag gegeben, das sich an Kinder im Alter von etwa sechs bis zwölf Jahren richtet. Für die Umsetzung konnte ein renommierter Verlag gewonnen werden. Inhaltlich widmet sich dieses Sachbuch dem Thema Tierschutz und Tierhaltung von Lebensmittel liefernden Tieren in der Landwirtschaft. Im Mittelpunkt stehen die Haltungsverfahren von Schweinen und Rindern einschließlich der Aufzucht von Jungtieren sowie die Darstellung verschiedener Nutzungsrichtungen und Haltungsformen. Dazu zählen unter anderem die Mastschweinehaltung, die Sauenhaltung mit Ferkelerzeugung sowie die Mastrinder- und Milchkuhhaltung mit Kälberaufzucht. Anschaulich wird erläutert, wie Tiere gehalten werden, die Lebensmittel wie Fleisch, Wurst, Käse, Joghurt oder Milch liefern.

Neben unterschiedlichen Stallhaltungsverfahren werden Außen- und Weidehaltungen vorgestellt. Ziel war eine kindgerechte, verständliche Darstellung der Erzeugung von Fleisch und Milch unter aktuellen, praxisüblichen landwirtschaftlichen Bedingungen sowie unter Berücksichtigung innovativer Haltungsformen und des Tierwohls.

Das Buch beschreibt die gesamte Produktionskette – von der Tierhaltung über Schlachtung und Milchverarbeitung bis hin zur Vermarktung. Ergänzend werden die Verwendung der erzeugten Produkte, landwirtschaftliche Wirtschaftskreisläufe sowie der Arbeitsalltag und die Herausforderungen landwirtschaftlicher Betriebe beleuchtet. Auch angrenzende Themen wie Klimawandel oder verschiedene Ernährungsformen finden Berücksichtigung.

Das Sachbuch wurde im September 2025 veröffentlicht und an alle Brandenburger Schulen verschickt. Es ist kostenlos erhältlich und erfreut sich einer hohen Nachfrage. Eine Fortsetzung ist in Planung.



Cover des Sachbuchs „Louise, Tom und der Tierwohl-Check“ – ein Buch zum Tierwohl und zur Haltung von Rindern und Schweinen
© 2025 Carlsen K–die Agentur für Kindermedien


© Freepik Company S.L. - www.freepik.com

Wildtierfibel über verschiedene Wildtierarten

Zur aktiven Information der Öffentlichkeit im Bereich Wildtiere hat die Landestierschutzbeauftragte eine Wildtierfibel entwickelt, die umfassend über verschiedene Tierarten aufklärt. Das Buch richtet sich nicht nur an Kinder, sondern soll auch Erwachsenen eine wertvolle Orientierung bieten. Zentrales Element sind Steckbriefe zu zahlreichen in Deutschland vorkommenden Wildtierarten. Ergänzt werden diese durch illustrierte Tierporträts, Kurzgeschichten zum richtigen Umgang mit Wildtieren, Vignetten, weitere Illustrationen sowie Ausmalseiten und Rätsel für Kinder.
Für die erste Ausgabe wurden verschiedene heimische Wildtiere ausgewählt, darunter Eichhörnchen, Feldhase, Fledermaus, Fuchs, Igel, Reh, Wildkaninchen und Wildschwein. Zudem wird mit dem Waschbären eine invasive Art vorgestellt.



Die Wildtierfibel vermittelt spannendes Wissen zu heimischen Wildtieren
© Anke Dziewulski 2025/gra-fisch.com



Liebevolle Illustration aus der Wildtierfibel
© Anke Dziewulski 2025/gra-fisch.com

Ziel der Fibel ist es, Bürgerinnen und Bürger über Wildtiere und den angemessenen Umgang mit ihnen zu informieren – sei es beim Aufenthalt in der Natur oder beim Auffinden hilfsbedürftiger Tiere.

Das Buch erschien im Juli 2025. Aufgrund der großen Nachfrage wurde bereits Ende 2025 eine dritte Auflage nachgedruckt.

Die Erweiterung der Fibel ist für das Jahr 2026 geplant. Es sollen weitere Wildtierarten wie Biber, Marder, Mehlschwalbe, Schwan, Waldkauz und Wolf aufgenommen werden

Qualzuchtkampagne „Lifestyle oder Lebewesen“

Gemeinsam mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin sowie dem „Tierwohl statt Lifestyle – Gemeinsam gegen Qualzucht e.V.“ (ehemals Qualzucht-Evidenz Netzwerk e.V.) hat die Landestierschutzbeauftragte die Kampagne „Lifestyle oder Lebewesen“ entwickelt, die Bürgerinnen und Bürger über Qualzuchten bei Tieren aufklären soll.

Als Qualzucht wird jede Form der Tierzucht bezeichnet, bei der Tiere aufgrund gezielt angezüchteter Merkmale ein Leben mit Schmerzen, Leiden oder Schäden führen müssen. Die rechtliche Grundlage hierfür findet sich im deutschen Tierschutzgesetz, Paragraf 11b, der Qualzuchten ausdrücklich definiert und verbietet. Da vielen Halterinnen und Haltern das Ausmaß dieser Problematik nicht bewusst ist, setzt sich die Landestierschutzbeauftragte dafür ein, dieses Thema stärker in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Kampagne soll ein „Umdenken den Tieren zuliebe“ anstoßen.

Demnach liegt eine Qualzucht insbesondere dann vor, wenn bei der Nachzucht oder deren Nachkommen

- erblich bedingt Körperteile oder Organe fehlen, untauglich sind oder so umgestaltet wurden, dass dadurch Schmerzen, Leiden oder Schäden entstehen,
- erblich bedingte Verhaltensstörungen auftreten, die mit Leiden verbunden sind oder wenn artgemäßer Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder anderen Tieren Schmerzen, vermeidbare Leiden oder Schäden verursacht,
- die Haltung nur unter Schmerzen oder vermeidbaren Leiden möglich ist oder zu Schäden führt.

Schmerzen, Leiden, Schäden oder Verhaltensstörungen müssen nicht immer äußerlich sichtbar sein. Oft sind sie den Tieren nicht unmittelbar anzusehen. Deshalb kommt der sorgfältigen Beobachtung des Tierverhaltens und der Interaktion mit Artgenossen eine zentrale Bedeutung zu.

Beispiele für typische Rassen mit Qualzuchtmerkmalen:
Mops, Französische und englische Bulldogge, Pekinese, Chihuahua, Cavalier King Charles Spaniel, Dackel, Bernhardiner und andere extrem große und schwere Hunderassen, Nacktkatzen und -hunde, Perserkatze, Scottish Fold Katze, Widderkaninchen, Haubenente, Kropftaube, schuppenlose Schlangen und Echsen, Goldfische ohne Rückenflosse oder mit Blasenaugen.

Obwohl das Tierschutzgesetz verbietet, Tiere mit leidens-, schmerz- und schadensverursachenden Merkmalen zu züchten, ist dies in der Praxis weiterhin verbreitet. Um diese vermeidbaren Leiden, Schmerzen und Schäden zu beenden, braucht es ein grundlegendes Umdenken – sowohl bei Züchterinnen und Züchtern als auch bei Tierhaltenden, also den Käuferinnen und Käufern.

Viele Tiere beliebter Haustierrassen sind betroffen. Merkmale wie übergroße Augen, breite Nasen, extrem lange Rücken, runde Köpfe, sehr kurze Beine oder bestimmte Fellfarben – äußerliche Eigenschaften, die oft als besonders niedlich oder attraktiv wahrgenommen werden – können Hinweise für eine Qualzucht sein. Betroffen sind zahlreiche Hunderassen, aber auch Katzen, Meerschweinchen, Reptilien und Kaninchen. Die Merkmale, die zum Kauf verleiten, können bei den Tieren später erhebliche gesundheitliche Probleme verursachen, darunter Atem- und Schlafstörungen, ausgeprägte Hitzeempfindlichkeit, Entzündungen von Haut, Augen und Gebiss, Taubheit, chronische Schmerzen und/oder Gelenkerkrankungen.

Von gesundheitsschädigenden Zuchtmerkmalen betroffen sind jedoch nicht nur beliebte Heimtierrassen. Auch Zierfische und andere gehaltene Tiere wie Hühner, Enten, Pferde oder Kühe können unter zuchtbedingten Beeinträchtigungen leiden.

Herzstück der Aufklärungskampagne sind Postkarten, die das Leid verschiedener betroffener Tiere darstellen. Sowohl auf diesen Postkarten als auch auf der Kampagnen-Website www.lifestyle-oder-lebewesen.de finden sich umfassende Informationen über die bei den betroffenen Tieren entstehenden Schmerzen, Leiden und Schäden sowie Hinweise darauf, welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden können. Da vielen Halterinnen und Haltern das Ausmaß dieser Problematik nicht bewusst ist, soll dieses Thema stärker in die Öffentlichkeit gelangen.





Beispiele der Postkarten der Kampagne „Lifestyle oder Lebewesen?“

Umdenken den Tieren zu Liebe

Überhaupt, was sind denn Qualzuchten?

- Tiere, bei denen als Folge der Zucht Merkmale geduldet oder gefördert werden, die zu Schmerzen, Leiden, Schäden oder Verhaltensstörungen führen
- Erblich bedingt sind Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch nicht vorhanden, untauglich oder umgestaltet
- Qualzuchtmerkmale sind aber nicht immer gleich erkennbar
- Sie verstecken sich auch unter Federn, Fell und Schuppen

Was kannst Du tun?

- Hinschauen und informieren
- Keine Tiere kaufen, die Merkmale von Qualzucht zeigen
- Wahl aus verantwortungsvoller Zucht
- Noch besser: Schau mal im Tierheim
- Keine Straßen- oder Auslandskäufe aus Mitleid
- Miteinander reden und aufklären
- Keine Werbung mit Qualzuchttieren
- Selbstkritisch bleiben und informieren: Nicht die Zucht kranker Tiere unterstützen
- Informiere Dich auf **www.lifestyle-oder-lebewesen.de**

BERLIN

LANDESTIERSCHUTZ-BEAUFTRAGTE Land Brandenburg

QUALZUCHT EVIDENZ Netzwerk e.V.

Kein Leid für Tierleid

Umdenken den Tieren zu Liebe

Warum muss ich leiden?

Hunde kurzköpfiger Rassen leiden durch ihre rassebedingten Zuchtziele an ernsten gesundheitlichen Problemen:

- Luft-/Atemnot aufgrund zu enger Nasengänge und zu kleiner Nasenlöcher
- Kollaps oder Tod durch Überhitzung
- Übermäßige Falten am Kopf, die sich häufig entzünden
- Hervorquellende Augäpfel mit hoher Verletzungsgefahr
- Tränende und entzündete Augen durch zu enge Tränen-Nasenkanäle
- Verkürzte Kieferknochen und schiefe Zähne – Probleme beim Fressen

Was kannst Du tun?

- Hinschauen und informieren
- Keine kurzköpfigen Tiere kaufen
- Schau lieber mal im Tierheim
- Keine Straßen- oder Auslandskäufe aus Mitleid
- Miteinander reden und aufklären
- Keine Werbung mit Qualzuchttieren
- Selbstkritisch bleiben und informieren: Nicht die Zucht kranker Tiere unterstützen
- Informiere Dich auf **www.lifestyle-oder-lebewesen.de**

BERLIN

LANDESTIERSCHUTZ-BEAUFTRAGTE Land Brandenburg

QUALZUCHT EVIDENZ Netzwerk e.V.

Kein Leid für Tierleid

Beispiele der Postkarten der Kampagne „Lifestyle oder Lebewesen?“

Vorstellung der Qualzuchtkampagne
© LTSB BB



Forschungsprojekt zur Verbesserung der Transportfähigkeit von Rindern, insbesondere Milchkühe

Die Milchproduktion spielt in Brandenburg eine bedeutende Rolle. Damit einher geht die Notwendigkeit, die Tierbestände gesund zu erhalten und hohe Anforderungen an Herdenmanagement, Haltung, Pflege und Fütterung der Hochleistungskühe zu erfüllen. Unter den Abgangsursachen in brandenburgischen Milchviehbetrieben finden sich – neben Eutererkrankungen und Unfruchtbarkeit – vor allem Erkrankungen des Bewegungsapparates. Deren Anteil ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und lag 2022 mit nahezu 19 Prozent an der Spitze der Abgangsgründe in den Milchviehbeständen Brandenburgs (Landeskontrollverband Berlin-Brandenburg e.V. 2023).

Auch ein Großteil weiterer Abgänge wird durch Probleme im Bewegungsapparat primär induziert oder zumindest begünstigt. Etwa 85 Prozent aller Lahmheiten bei Milchkühen lassen sich ursächlich auf Klauenerkrankungen zurückführen, die erhebliche Verluste in Milchviehbetrieben sowie zudem Leistungseinbußen in der Milchwirtschaft verursachen.

Vor diesem Hintergrund wurde durch die Landestierschutzbeauftragte zusammen mit der Universität Leipzig, Veterinärmedizinische Fakultät, Klinik für Klauentiere, und weiteren Partnern aus der Wissenschaft und der landwirtschaftlichen Praxis ein mehrjähriges Projektvorhaben zur Thematik: „Erarbeitung evidenzbasierter Kriterien zur Bewertung des Bewegungsablaufes von Rindern als Instrument zur Einschätzung der Transportfähigkeit“ erarbeitet. Ziel des Projektes ist es, die Transportfähigkeit von Rindern, Schwerpunkt Milchviehhaltung, unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsapparates im Land Brandenburg zu beurteilen. Daraus sollen evidenzbasierte Kriterien für die Bewertung von Bewegungsanomalien hinsichtlich ihrer Schmerzhaftigkeit und resultierenden Leidensverursachung beim Tier und damit ihres Einflusses auf tierschutzgerechte Transporte erarbeitet werden.
Das Projekt konnte bisher aus finanziellen Gründen nicht gestartet werden. Der Beginn der Laufzeit war ursprünglich für Anfang 2024 geplant.

Schema: Tier gefunden – was tun?

Beim Auffinden eines verletzten, kranken oder in sonstiger Hinsicht hilfsbedürftigen Tieres sind sich viele Menschen unsicher, was und ob überhaupt etwas unternommen werden sollte und an wen sie sich wenden können. In vielen Fällen sind Hilfsmaßnahmen nicht erforderlich, können dem Tier sogar schaden. Auf der Internetseite der Landestierschutzbeauftragten sind dazu entsprechende Informationen in Bezug auf Wildtiere eingestellt (siehe Punkt 13.1). Die Landestierschutzbeauftragte hat darüber hinaus in enger Zusammenarbeit mit dem Fachreferat Tierschutz des MLEUV sowie dem Landesamt für Umwelt (LfU) im Jahr 2025 begonnen, ein anschauliches und verständliches Schema zu entwickeln, welches die Schritte und Zuständigkeiten im Falle des Auffindens eines Tieres aufzeigt, um den Menschen Orientierung und Hilfestellung zu geben. Bei dieser schematischen Darstellung wurden neben Wildtieren auch Fundtiere (Haustiere, Tiere aus der Landwirtschaft sowie exotische Tiere) berücksichtigt.

Wenn ein Tier aufgefunden wird, sind komplexe Sachverhalte zu beachten und Fragen zu klären, beispielsweise, in welcher Situation sich ein Tier befindet und ob Gefahr in Verzug ist, ob es sich um ein Fundtier handelt, welchen Schutzstatus es genießt und ob es dem Jagdrecht unterliegt. Hier sind zudem Besonderheiten beim Auffinden in befriedeten Bezirken zu beachten. Ebenso greifen bei invasiven Tierarten wie dem Waschbären besondere Regelungen und Maßnahmen.
Das sich in der Entwicklung befindliche Schema wird anhand bestimmter Schlüsselfragen in kurzer, verständlicher Form Maßnahmen und zuständige Stellen aufzeigen und dabei rechtliche Aspekte berücksichtigen. Da auch für Behörden die Komplexität des Themas herausfordernd sein kann, soll das Schema und weitere Hinweise die Behörden bei ihrer Arbeit unterstützen.

Das Schema wird speziell für das Land Brandenburg entwickelt und in Form eines Posters aufbereitet. Es wird im Jahr 2026 fertiggestellt und Einrichtungen mit Besucherverkehr wie Tierparks, Zoos, Tierarztpraxen sowie Behörden in Brandenburg kostenfrei in digitaler und gedruckter Version zur Verfügung gestellt. Zusätzlich ist die Veröffentlichung eines Online-Entscheidungstools auf der Internetseite der Landestierschutzbeauftragten geplant. Ende März 2026 wird das Poster erstmals auf der 31. Internationalen Tierschutztagung der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e. V. (DVG) in München einem Fachpublikum aus Tierärztinnen und Tierärzten vorgestellt.



© Maren Winter/stock.adobe.com

Tierheime und Tierschutz-organisationen

Situation der Tierheime und Tierschutzorganisationen

Die Tierheime in Brandenburg leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Tierschutz. Ein Großteil von ihnen wird von Tierschutzvereinen getragen, die sich mit großem Engagement – unterstützt von zahlreichen Ehrenamtlichen – um die Unterbringung und Versorgung herrenloser, ausgesetzter, zurückgelassener oder entlaufener Fundtiere, von Abgabetieren sowie von behördlich beschlagnahmten Tieren kümmern. Dem Landestierschutzverband Brandenburg e.V. im Deutschen Tierschutzbund e.V. gehören 28 Tierschutzvereine an, darunter 15 Tierheime. Darüber hinaus engagieren sich zahlreiche weitere, nicht angeschlossene Vereine, Tierheime, Pflegestellen und Auffangstationen für verlassene oder hilfsbedürftige Tiere. Damit übernehmen die Einrichtungen Aufgaben, die regulär in kommunaler Verantwortung liegen.

Gleichzeitig stehen die Tierheime vor erheblichen Herausforderungen, insbesondere finanziell und personell. Die Kapazitäten sind begrenzt und die Aufnahmemöglichkeiten für schutzbedürftige Tiere reichen vielerorts kaum aus. Ohne den Einsatz ehrenamtlich tätiger Menschen wäre der Betrieb vieler Einrichtungen nicht aufrechtzuerhalten.

Wie andere soziale Einrichtungen müssen auch Tierheime effizient und wirtschaftlich arbeiten. Steigende Energie- und Futterpreise sowie die allgemeine Inflation erschweren ihre Arbeit zusätzlich und gefährden langfristig ihre Stabilität.

Für die Aufnahme behördlich sichergestellter Tiere oder Fundtiere erhalten Tierheime Vergütungen, diese decken jedoch häufig nicht die tatsächlichen Kosten. Daher sind sie in hohem Maße auf Spenden angewiesen. Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage in Deutschland und der sinkenden finanziellen Spielräume vieler Bürgerinnen und Bürger ist zu erwarten, dass die Spendenbereitschaft zurückgeht, was die ohnehin schwierige finanzielle Situation der Tierheime zusätzlich verschärft.
Im Land Brandenburg sind derzeit rund 45 gemeinnützige Tierschutzvereine aktiv. Das Verbraucherschutzministerium unterstützt sie bei ihrem Einsatz für Tiere in Not und fördert verschiedene Maßnahmen, um ihre wichtige Arbeit zu stärken.


© Sergej_Razvodovskij/colourbox.com

Tierheimförderrichtlinie

Das Land Brandenburg unterstützt Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls derzeit mit jährlich 100.000 bis 130.000 Euro aus der Tierheimförderrichtlinie (Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen) des Verbraucherschutzministeriums. Die Förderung der Tierheime in Brandenburg über diese Richtlinie wurde um zwei Jahre bis Ende 2025 verlängert. Die erste Tierheimförderrichtlinie trat am 1. Januar 2022 in Kraft und war zunächst auf zwei Jahre befristet.

Tierschutz-Soforthilfe-Billigkeitsrichtlinie

Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Belastungen durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie den damit verbundenen steigenden Energie und Lebenshaltungskosten hatte das Land Brandenburg die Tierschutz Soforthilfe Billigkeitsrichtlinie am 5. März 2024 erlassen. 130.000 Euro wurden bereitgestellt. Diese Förderung richtete sich an projektbezogene Finanzierungsbedarfe, etwa für Umbau und Sanierungsmaßnahmen in Tierheimen, aber auch zur Unterstützung in Härtefällen infolge der Inflation. Ziel war es, die Strukturen gemeinnütziger Tierschutzorganisationen zu stabilisieren und deren Arbeit zu sichern. Die Richtlinie war bis zum 31. Dezember 2024 befristet.

Neue Fördergrundlage vorgesehen

Die Landesregierung Brandenburgs beabsichtigte, die Förderung der Tierheime auf eine neue Grundlage zu stellen. Zu diesem Zweck führte das Tierschutzreferat des Verbraucherschutzministeriums im Jahr 2024, unterstützt von der Landestierschutzbeauftragten, eine Befragung der Tierheime durch, um die zukünftige Ausgestaltung der Förderung bedarfsgerecht planen zu können. Nach den Überlegungen war vorgesehen, künftig gegebenenfalls einen Beitrag zur Grundfinanzierung der Brandenburger Tierheime zu leisten (Basisförderung). Darüber hinaus wurde geprüft, wie kommunale Aufgabenträger, also Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden, stärker in die Gesamtfinanzierung eingebunden werden können.

Aktualisierter Tierheimerlass im Jahr 2024

Das Verbraucherschutzministerium veröffentlichte im Februar 2024 einen überarbeiteten und aktualisierten Tierheim Erlass für Brandenburg, der als Grundlage für die Umsetzung einheitlicher Standards in den Tierheimen dient. Der überarbeitete Erlass bildet die verbindliche Grundlage für die kommunalen Veterinärämter bei der Erlaubniserteilung und Überwachung von Tierheimen im Land Brandenburg. Er legt landeseinheitliche Mindeststandards für den Betrieb eines Tierheims fest – darunter Anforderungen an Räumlichkeiten, Unterbringung, Ernährung und Pflege der Tiere, an die veterinärmedizinische Versorgung sowie an die Vermittlung.

Die wichtigsten Neuerungen im Tierheim Erlass:

- Es wird nicht mehr nur auf das Tierschutzgesetz verwiesen, sondern konkret erläutert, welche Anforderungen sich daraus für Tierheime ergeben und worauf sie besonders achten müssen.
- Artspezifische Haltungsanforderungen wurden auf Grundlage aktueller Gutachten und wissenschaftlicher Empfehlungen integriert.
- Tiere dürfen nur noch an Personen ab 18 Jahren vermittelt werden (zuvor ab 16 Jahren).
- Jedes Tierheim soll eine Tierärztin oder einen Tierarzt vertraglich binden. Zudem ist eine wöchentliche veterinärmedizinische Bestandsuntersuchung vorgeschrieben (zuvor alle zwei Wochen).
- Hunde und Katzen müssen mittels ISO Transponder gekennzeichnet und registriert werden.
- Im Bereich „Räumlichkeiten“ wurden erstmals auch Vorgaben zu Lagerräumen aufgenommen.
- Ein neuer Abschnitt zu Anforderungen an Fütterung und Tränken regelt den Umgang mit Futtermitteln sowie die Reinigung von Futterbehältern und Tränkevorrichtungen.

Die Landestierschutzbeauftragte wirkte maßgeblich an der Erarbeitung des neuen Erlasses mit. Der alte Erlass aus dem Jahr 1996 bot angesichts veränderter tierschutzfachlicher Erkenntnisse und Anforderungen keine ausreichende Grundlage mehr für einheitliche Standards. Zwar nutzten einige Tierheime in Brandenburg bereits die Muster Tierheimordnung des Deutschen Tierschutzbundes, jedoch längst nicht alle.
Der neue Tierheim Erlass schafft eine verlässliche Basis für eine flächendeckende, artgerechte Unterbringung von Tieren in Not – insbesondere solcher, die aus nicht artgerechter Haltung stammen oder aufgrund von Vorerkrankungen und Vernachlässigung einen erhöhten Pflegebedarf haben.

Hilfe für Hunde und Katzen

Freilebende Katzen in Not

Die unkontrollierte Vermehrung von Straßenkatzen, also freilebenden Katzen ohne Halterin oder Halter, führt in Brandenburg wie in ganz Deutschland zu erheblichem Tierleid und stellt ein wachsendes Tierschutzproblem dar. Die Landestierschutzbeauftragte steht hierzu in regelmäßigem Austausch mit dem Landestierschutzverband Brandenburg e.V. sowie den Tierschutzvereinen im Land.

Freilebende Katzen sind keine Wildtiere, sondern stammen von Hauskatzen ab, die Freigang haben, oder von ausgesetzten Tieren. Viele dieser halterlosen Katzen befinden sich in einem schlechten gesundheitlichen Zustand: Sie sind häufig unterernährt, von Parasiten befallen oder erkrankt. Bereits im Alter von wenigen Monaten werden sie geschlechtsreif und können bis zu dreimal jährlich Nachwuchs bekommen. Auch wenn ihre Überlebenschancen geringer sind als die von Tieren in menschlicher Obhut, wächst die Population freilebender Katzen in Brandenburg weiter an.

Eine wirksame Reduktion und Kontrolle dieser Population ist nur durch konsequente Kastration möglich – sowohl bei freilebenden Katzen als auch bei Freigängerkatzen aus Privathaushalten. Unkastrierte Freigänger tragen maßgeblich zur Vergrößerung der Straßenkatzenpopulation bei und verschärfen das Problem zusätzlich.
Tierschutzvereine und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer engagieren sich intensiv und organisieren vielerorts Kastrationsaktionen. Die damit verbundenen Kosten sind erheblich und stellen die Vereine vor große finanzielle Herausforderungen.
Die Landestierschutzbeauftragte appelliert daher eindringlich an private Katzenhalterinnen und -halter, Verantwortung zu übernehmen und ihre Tiere, unabhängig vom Geschlecht, kastrieren zu lassen, sofern sie Freigang haben oder gemeinsam mit unkastrierten Katzen des anderen Geschlechts gehalten werden. Ebenso wichtig ist die Kennzeichnung und Registrierung der Tiere, um ihre Rückverfolgbarkeit sicherzustellen. Eine kostenlose Registrierung ist beispielsweise über das Haustierregister von TASSO e.V. oder über FINDEFIX, das Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes, möglich.


© MASGZ Land Brandenburg

Katzenkastrationsrichtlinie

Das Verbraucherschutzministerium unterstützt Tierschutzvereine finanziell über die „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Tierschutzes durch Tierschutzvereine“, kurz „Katzenkastrationsrichtlinie“. Ziel dieser Förderung ist es, durch die Kastration freilebender, herrenloser Katzen im Land Brandenburg deren unkontrollierte Vermehrung wirksam einzudämmen.
Das Antragsverfahren wurde vereinfacht: Förderfähige Tierschutzorganisationen müssen kein Tierheim oder eine tierheimähnliche Einrichtung mehr betreiben. Antragsberechtigt sind als gemeinnützig anerkannte Tierschutzorganisationen mit Sitz im Land Brandenburg, die sich nicht in staatlicher oder kommunaler Trägerschaft befinden. Gefördert werden Kastrationen und Sterilisationen freilebender Katzen, die von Tierärztinnen und Tierärzten im Auftrag dieser Organisationen durchgeführt werden.
In der Vergangenheit reichte die Fördersumme häufig nicht aus, um das Problem landesweit und nachhaltig zu bewältigen. Die beantragten Mittel übersteigen regelmäßig die verfügbaren Haushaltsmittel.

Da die regulären Landesmittel für die Kastration freilebender Katzen im Jahr 2023 ausgeschöpft waren, stellte das Verbraucherschutzministerium einmalig eine zusätzliche Sonderförderung in Höhe von 30.000 Euro bereit. Die Landestierschutzbeauftragte und das zuständige Fachreferat im Verbraucherschutzministerium setzten sich zudem dafür ein, die Mittel für die Katzenkastrationsrichtlinie deutlich zu erhöhen. Entscheidend sei, der Vielzahl an Antragstellenden gerecht zu werden und die tatsächlichen Tierarztkosten vollständig oder zumindest weitgehend abzudecken.

Für das Jahr 2024 stellte das Verbraucherschutzministerium schließlich 100.000 Euro für die Katzenkastrationsrichtlinie zur Verfügung – eine deutliche Steigerung gegenüber den Vorjahren. Ergänzend konnten weitere Kastrationsmaßnahmen über Lottomittel unterstützt werden. Für das Jahr 2025 wurden regulär 100.000 Euro über die Katzenkastrationsrichtlinie bereitgestellt. Diese Summe konnte durch Mittel aus einem anderen Titel auf insgesamt 185.544,36 Euro aufgestockt werden.
Die Katzenkastrationsrichtlinie für die Jahre 2026 und 2027 wurde rückwirkend zum 1. September 2025 in Kraft gesetzt und gilt bis 31. Dezember 2027. Anträge können bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg gestellt werden.

Katzenschutzverordnungen: Kommunen können Katzenschutzverordnungen erlassen

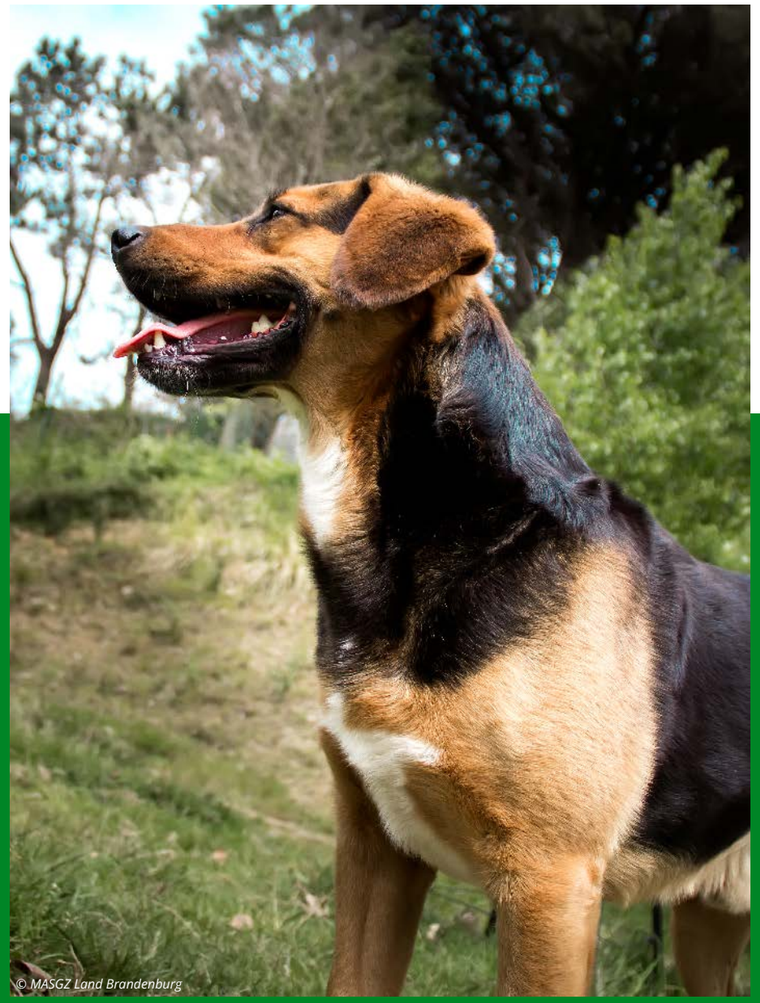
Beim Thema Katzenkastration müssen auch die Kommunen stärker in die Verantwortung genommen werden. Eine flächendeckende Kastration freilebender Katzen, einschließlich einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen privater Halterinnen und Halter, ist unerlässlich. Bereits das sogenannte „Paderborner Modell“ ermöglicht es, Städten und Gemeinden seit Langem auf ordnungsrechtlicher Grundlage eine Kastrationspflicht für Katzen aus Privathaushalten einzuführen. Mehrere Städte und Kommunen im Land Brandenburg nutzen diese Möglichkeit bereits.

Darüber hinaus ermächtigt der Bundesgesetzgeber die Landesregierungen im Tierschutzgesetz, den unkontrollierten Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen in bestimmten Gebieten einzuschränken oder zu untersagen. Mit Paragraf 13b TierSchG besteht eine klare Rechtsgrundlage, die es den Landesregierungen erlaubt, durch Rechtsverordnung notwendige Schutzmaßnahmen für freilebende Katzen festzulegen oder diese Befugnis an andere Behörden zu übertragen.

Mit der Änderung der Tierschutzzuständigkeitsverordnung im Jahr 2023 hat das Land Brandenburg die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit Landkreise und kreisfreie Städte für ihr Gebiet eine Katzenschutzverordnung erlassen können. Dadurch kann der Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen begrenzt und die Zahl freilebender Tiere nachhaltig reduziert werden. Die Landestierschutzbeauftragte appelliert an die Landkreise und Kommunen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, um den Schutz freilebender Katzen spürbar zu verbessern. Bis zum Ende des Jahres 2025 konnte, trotz bekannter Hotspots freilebender Katzenpopulationen und vielfache Bemühungen engagierter Bürgerinnen und Bürger, noch keine Katzenschutzverordnung erlassen werden.

Hunde und Hitzestress

Die Landestierschutzbeauftragte hat auf ihrer Homepage Hinweise veröffentlicht, wie Tiere, insbesondere Hunde, in der warmen Jahreszeit wirksam vor Hitzestress und Überhitzung geschützt werden können. Gerade bei hohen Temperaturen sollten Tierhaltende besonders aufmerksam auf ihre tierischen Mitbewohner achten. Hunde überhitzen schnell und sollten daher keiner intensiven körperlichen Belastung ausgesetzt werden.
Hitzestress kann für Hunde rasch lebensbedrohlich werden. Besonders gefährdet sind ältere und sehr junge Tiere, Hunde mit dichtem Fell sowie Rassen mit Qualzuchtmerkmalen wie Kurzköpfigkeit (Brachycephalie), etwa Möpse oder Bulldoggen. Bei ihnen sind die oberen Atemwege zuchtbedingt fehlgebildet, sodass selbst ein gewöhnlicher Spaziergang im Sommer zur Gefahr werden kann. Auch übergewichtige Hunde sowie Tiere mit Herz-, Kreislauf- oder Atemwegserkrankungen reagieren empfindlich auf Hitze. In der warmen Jahreszeit ist es daher entscheidend, auf Warnsignale wie starkes Hecheln, Unruhe, schnelle flache Atmung, Herzrasen, Taumeln, übermäßigen Speichelfluss, Fieber, Durchfall, Erbrechen oder Bewusstlosigkeit zu achten.



© MASGZ Land Brandenburg



Thermohängerkarte für das Auto
© LTSB BB

Die Landestierschutzbeauftragte empfiehlt vorbeugende Maßnahmen. An heißen Tagen sollten Hunde geschont und Spaziergänge in die kühleren Morgen- und Abendstunden verlegt werden. Ausreichende Pausen, schattige Plätze und genügend Trinkwasser sind unerlässlich. Vom Fahrradfahren mit Hund ist bei Hitze dringend abzuraten, da die körperliche Belastung zu groß sein kann. Zudem ist Vorsicht bei heißem Asphalt geboten, da dieser schnell zu schmerzhaften Verbrennungen an den empfindlichen Pfoten führen kann.

Um auf die Gefahren im Auto aufmerksam zu machen, hat die Landestierschutzbeauftragte spezielle Thermohängekarten entwickelt. Sie verdeutlichen anschaulich das Gesundheitsrisiko durch Hitze und zeigen die jeweilige Umgebungstemperatur an. Die Innentemperatur eines Fahrzeugs kann innerhalb kürzester Zeit extreme Werte erreichen. Hunde dürfen daher niemals allein in einem parkenden Auto zurückgelassen werden, auch nicht im Schatten oder bei geöffnetem Fenster, da dies zu schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen bis hin zum Tod führen kann.

Näheres zum Schutz von Hunden vor Hitze sind zu finden unter:
https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/ueber-uns/landestierschutzbeauftragte/themen/hitzestress-bei-hunden/

Wildtiere und wildlebende Tiere

Auffinden von Wildtieren

Die Landestierschutzbeauftragte hat wichtige Hinweise zum richtigen Umgang mit Wildtieren veröffentlicht. Neben Pressemeldungen und Interviews wurde ein ausführlicher Beitrag auf ihrer Internetseite bereitgestellt. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob und wie man handeln sollte, wenn man in der Natur auf ein vermeintlich hilfsbedürftiges Wildtier trifft. Die zentrale Botschaft lautet: Nur ein sehr kleiner Teil der aufgefundenen Wildtiere benötigt tatsächlich menschliche Hilfe – etwa dann, wenn sie verletzt, krank oder in einer akuten Gefahrensituation sind.

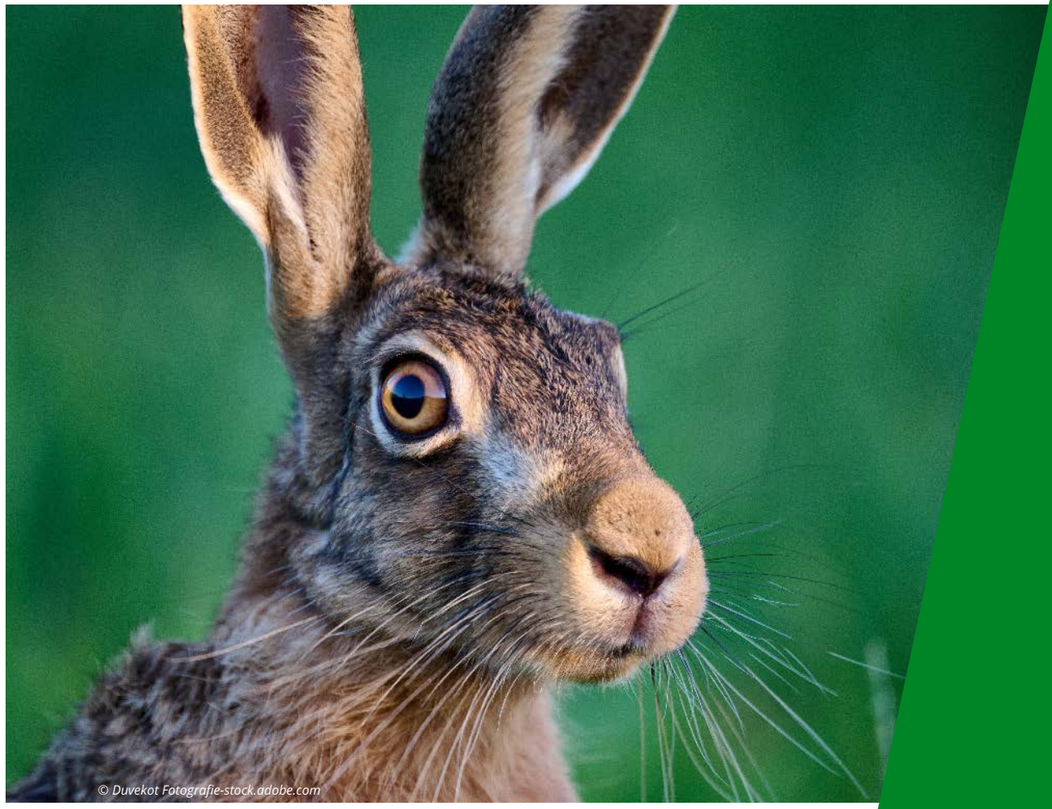
Erfahrungen aus Tierarztpraxen und Auffangstationen zeigen, dass schätzungsweise rund 90 Prozent der dort abgegebenen Wildtiere keine Unterstützung benötigen. Wer Tiere aus falsch verstandener Fürsorge berührt oder gar mitnimmt, kann sie im schlimmsten Fall in Lebensgefahr bringen.
Wird ein Wildtier entdeckt, sollte zunächst geprüft werden, ob wirklich eine Notsituation vorliegt. Das bedeutet: beobachten, abwarten und keinesfalls anfassen. Auch aus Gründen des Eigenschutzes sollte auf Berührungen verzichtet werden, denn Tiere können unter Stress geraten und Menschen gefährlich verletzen oder auch Krankheiten übertragen. Erst wenn sicher ist, dass das Tier Hilfe braucht, sollte eingegriffen werden.

Insbesondere im Frühjahr, in der Brut- und Setzzeit der Wildtiere, können vermehrt Jungtiere aufgefunden werden. Dann heißt es: Abstand halten, nicht anfassen, nicht stören und keinesfalls unüberlegt mitnehmen. Die Elterntiere befinden sich meist in der Nähe. Rehkitze werden beispielsweise in ein Nest aus Gras und Zweigen gelegt. Gerade bei jungen Säugetieren kann eine kurze Berührung ausreichen, um den menschlichen Geruch auf das Fell zu übertragen. Dies kann den Tod für das Jungtier bedeuten, wenn die Elterntiere es nicht mehr annehmen.

Aus rechtlicher Sicht ist die Entnahme von Wildtieren aus der Natur und damit aus ihrem Lebensraum prinzipiell verboten. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz ist es vorbehaltlich jagdrechtlicher Vorschriften nur zulässig, Tiere aufzunehmen, die offensichtlich krank, verletzt oder hilflos sind - mit dem Ziel, sie gesund zu pflegen. Dies darf aber nur vorübergehend und mit dem Ziel der unverzüglichen Wiederauswilderung nach Genesung erfolgen. Ausnahme sind Tiere invasiver Arten, welche nicht wieder ausgewildert werden dürfen.

Wer ein offensichtlich verletztes, geschwächtes oder krankes Wildtier findet, sollte die untere Naturschutzbehörde, Jagdausübungsberechtigte oder eine Wildtierauffangstation kontaktieren. Bei streng geschützten oder invasive Arten - wie dem Waschbär - ist das Auffinden der Tiere in Brandenburg dem LfU zu melden. Die genannten Stellen können entweder direkt die Unterbringung organisieren oder Kontakte und Adressen von Wildtierauffangstationen vermitteln.

Adressen von anerkannten Pflegestationen durch das LfU sind zu finden unter:
https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/ueber-uns/landestierschutzbeauftragte/themen/wildtier-hilfe/
Weitere Hinweise sind auch in der kostenlosen Wildtierfibel der Landestierschutzbeauftragten zu finden:
https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/ueber-uns/landestierschutzbeauftragte/aus-der-arbeit-und-aktuelles/wildtierfibel/


© Duvekot Fotografie-stock.adobe.com


© janstria - stock.adobe.com

Aufgrund der Komplexität der Rechtslage, hat die Landestierschutzbeauftragte gemeinsam mit dem LfU und dem Tierschutzreferat des Verbraucherschutzministeriums Ende des Jahres 2025 damit begonnen ein Schema zu entwickeln, welches vor Ort einen praktischen Leitfaden für eine schnelle Entscheidungsfindung ermöglichen soll. Dieses wird im März 2026 auf der 31. Internationalen Tierschutztagung der DVG vorgestellt und anschließend veröffentlicht.

Wildtierrettung mittels Drohneneinsatz

Die Landestierschutzbeauftragte weist auf wichtige Maßnahmen zur Wildtierrettung hin, insbesondere auf den Einsatz von Drohnen. Die Mahd von Wiesen und Weiden stellt für viele Wildtiere ein erhebliches Risiko dar. Besonders betroffen sind Rehkitze, aber auch Feldhasen und Bodenbrüter, da die erste Mähperiode des Grünlands in ihre frühe Lebensphase fällt. Rehkitze verharren bei Gefahr instinktiv regungslos im hohen Gras und ducken sich, anstatt zu flüchten.

Für Landwirtinnen und Landwirten ist es während des Mähvorgangs meist kaum möglich, Jungtiere im dichten Bewuchs rechtzeitig zu erkennen. Der Einsatz von Drohnen mit Wärmebildkameras hat sich daher als äußerst wirksame Methode zur Rehkitz- und Wildtierrettung während der Mahd bewährt. Auch während der Brunftzeit im Herbst können vermehrt verletzte Wildtiere auftreten, deren Auffinden durch Drohnentechnik erleichtert wird.

Der Drohneneinsatz wird politisch unterstützt. Seit mehreren Jahren fördert das BMLEH über die BLE die Anschaffung entsprechender Geräte. In 2024 wurde das Förderprogramm neu aufgelegt. Die Förderung für die Anschaffung von Drohnen zum Schutz von Wildtieren wurde im Jahr 2025 aufgrund der hohen Nachfrage auf insgesamt 2,5 Millionen Euro aufgestockt.

Nachdem der Einsatz von Drohnen auf Agrarflächen aufgrund europäischer Vorgaben zunächst nur befristet zulässig war, dürfen Drohnen mit Wärmebildkameras seit dem 20. November 2024 dauerhaft zum Wildtierschutz eingesetzt werden. Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) hatte entsprechende Einschränkungen aufgehoben und unterstützt den Einsatz weiterhin. Die neue Regelung gilt für „Gebiete zum Zwecke des Tierschutzes und der Wildtierrettung“. Zudem wurde der Mindestabstand zu Siedlungs- und Gewerbegebieten deutlich reduziert – von 150 Metern auf nur noch zehn Meter –, sodass nun größere Flächen effizient nach Wildtieren abgesucht werden können.



© Leo Wyden/stock.adobe

Versorgung und Unterbringung von Wildtieren

Um die Kompetenzen im Wildtierschutz zu stärken, besser zu vernetzen und transparenter zu gestalten, hat die Landestierschutzbeauftragte den Aufbau eines Wildtiernetzwerks in Brandenburg sowie eines länderübergreifenden Netzwerks in Zusammenarbeit mit weiteren Landestierschutzbeauftragten angestoßen.
Hintergrund dieses Vorstoßes ist zum einen die steigende Zahl aufgefundener, verletzter oder kranker Wildtiere und zum anderen der Mangel an geeigneten Wildtierauffangstationen sowie Tierarztpraxen mit spezieller wildtiermedizinischer Expertise. Häufig ist unklar, welche Praxen über entsprechende Kompetenzen verfügen; eine landesweite Übersicht existiert bislang nicht.
Daher befragte die Landestierschutzbeauftragte die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter, die Unteren Naturschutzbehörden, Tierschutzvereine, Wildtierauffangstationen sowie die Brandenburger Tierarztpraxen zur aktuellen Situation und Versorgungs- und Unterbringungsmöglichkeiten. Gemeinsam mit dem Brandenburger Landeszooverband wurde geprüft, wie zusätzliche Kapazitäten in Zoos und Tierparks für die Aufnahme von Wildtieren geschaffen werden können.

Die Landestierschutzbeauftragte brachte ihre Expertise in die bundesweite Arbeitsgruppe der Bundestierschutzbeauftragten „AG Wildtiere“ ein, deren Arbeit 2024 aufgenommen wurde und mit dem Amtsende der ehemaligen Bundestierschutzbeauftragten Ariane Kari im Jahr 2025 endete. Seit Beginn ihrer Amtszeit wirkt die Landestierschutzbeauftragte außerdem aktiv in der zunächst ressortübergreifenden, ab 2025 hausintern im MLEUV angesiedelten Arbeitsgruppe „AG Tierschutz, Jagd, Tier- und Artenschutz“ mit.

Im September 2025 fand zudem ein Treffen zum Thema „Wildtierrettung“ mit den beiden Bundestagsabgeordneten Stefan Zierke und Anna Aikens, Robert Huhn, Mitarbeiter von MdB Jens Behrens, und Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Vereine und Verbände im Deutschen Bundestag statt. Im Ergebnis des Austauschs verfasste die Landestierschutzbeauftragte auf Wunsch in Abstimmung mit den Landestierschutzbeauftragten der Länder Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen, dem Bundesverband der Wildtierhilfen GmbH und dem Wildtiernetzwerk Berlin des Instituts für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) ein Positionspapier mit notwendigen Änderungen zur Verbesserung der Wildtierrettung. Dieses wurde den unterschiedlichen Bundestagsparteien zur Verfügung gestellt.



© Anke Dziewulski/gra-fisch.com

Situation der Stadttauben und Stadttaubenmanagement

Stadttauben (Columba livia forma urbana) sind im eigentlichen Sinne keine Wildtiere, sondern verwilderte Haustiere. Sie stammen in aller Regel von domestizierten Tauben ab, die sich in urbanen Räumen angesiedelt haben. Anders als Wildtaubenarten, etwa die Ringeltaube, gehören Stadttauben überwiegend zu den Nachfahren ehemaliger Zucht-, Brief- oder Hochzeitstauben. Häufig mischen sich zudem verirrte Tiere aus privaten Taubenhaltungen unter die Stadttaubenpopulationen.

Als genetische Nachkommen der Felsentaube finden Stadttauben in Städten zahlreiche geeignete Brutplätze, insbesondere an und in Gebäuden. Durch die Domestizierung sind sie stark an den Menschen angepasst und weisen besondere Merkmale auf – darunter eine ganzjährig hohe Brutaktivität, die weitgehend unabhängig von Witterung und Nahrungsangebot ist. Die urbanen Bedingungen können jedoch kein tiergerechtes Leben gewährleisten. Gleichzeitig führt eine hohe Taubenpopulation häufig zu erheblichen Verschmutzungen und Belastungen für Städte und ihre Bewohnerinnen und Bewohner.

Aus dieser Gemengelage ergibt sich die Konfliktsituation rund um Stadttauben. Aus Tierschutzgründen wie auch im Interesse sauberer Kommunen sind daher tierschutzkonforme, langfristig angelegte Maßnahmen notwendig. Ein kommunales Stadttaubenmanagement ist unerlässlich, um die Bestände verantwortungsvoll zu regulieren und das Wohl der Tiere zu sichern. Als wirksam gelten betreute Taubenschläge und weitere flankierende Maßnahmen im Rahmen eines Stadttaubenmanagements. Ein Vorzeigeprojekt in Brandenburg ist das betreute Taubenhaus in Bernau bei Berlin.



Fliegender Taubenschwarm des Taubenhauses in der Stadt Bernau
© LTSB BB

Die Landestierschutzbeauftragte setzt sich intensiv für eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Stadttauben ein.
Neben einer 2024 gemeinsam mit der Landestierschutzbeauftragten Berlins durchgeführten Veranstaltung zum Stadttaubenmanagement hat sie weitere Dialogprozesse angestoßen, um in mehreren Brennpunkten Brandenburgs tierschutzgerechte Lösungen voranzubringen.

Hinsichtlich der Situation der Stadttauben am Potsdamer Hauptbahnhof steht die Landestierschutzbeauftragte mit der Deutschen Bahn und weiteren involvierten Akteurinnen und Akteuren in regelmäßigem und konstruktivem Austausch. Bahnhöfe sind häufig Hotspots bei der Ansiedlung von Stadttauben. Am Hauptbahnhof Potsdam haben sich die Stadttauben etabliert, was unter anderem auf ein hohes Nahrungsangebot, unkontrollierte, nicht autorisierte Fütterungen vor dem Bahnhofsgelände, aber auch Essenreste, zurückzuführen ist. Diese verschärfen das Tierschutzproblem erheblich.

Am Potsdamer Hauptbahnhof konnten Verbesserungen, beispielsweise bei der tierschutzgerechten Vergrämung, der Populationskontrolle und bei Kommunikationsmaßnahmen, die sich an Öffentlichkeit richten, erreicht werden. Die Zusammenarbeit der Landestierschutzbeauftragten mit der Deutschen Bahn und dem zuständigen Veterinäramt wird fortgesetzt; weitere Maßnahmen sind in der Umsetzung. Dazu gehört eine für das Jahr 2026 vorgesehene Erstellung von Plakaten durch die Landestierschutzbeauftragte, die der Aufklärung der Bevölkerung, insbesondere hinsichtlich der Vermeidung von unbefugten Taubenfütterungen, dienen sollen. Weiterhin laufen Forschungsprojekte der Deutschen Bahn zum Einsatz des Taubenverhütungsmittels Ovistop, dessen Ergebnisse in die Eruierung weiterer Maßnahmen zum Umgang mit Stadttauben einfließen sollen.

Ein weiterer Brennpunkt ist das Gelände des Flughafens Berlin-Brandenburg ein. Auch hier ergab sich ein gemeinsamer Austausch der Landestierschutzbeauftragten mit dem Flughafenbetreiber, dem zuständigen Veterinäramt sowie Gemeindevertretern, um Lösungsmöglichkeiten in Bezug auf einen tierschutzgerechten Umgang mit Stadttauben auf dem Flughafengelände zu erörtern. Die Gewährleistung der Flugsicherheit, aber auch die bauliche Situation des Flughafens sind hier besondere Herausforderungen. Der Flughafenbetreiber sicherte die Umsetzung verschiedener Maßnahmen mit dem Ziel, eine tierschutzgerechte Populationsreduzierung zu erreichen, zu.

Umfassende Informationen zur Etablierung eines Stadttaubenmanagements sowie zur Errichtung betreuter Taubenschläge einschließlich der Erfahrungen in Bernau stehen bereit: https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/ueber-uns/landestierschutzbeauftragte/themen/stadttauben-management/



Plakat „Stadttaube und Mensch“ der Stadt Bernau
© LTSB BB

Tierschutzverstöße bei wildlebenden Tieren durch Angeltourismus an der Alten Fahrt in Potsdam

Im Jahr 2025 gingen in der Geschäftsstelle der Landestierschutzbeauftragten Beschwerden aufgrund eines hohen Angelaufkommens mit einhergehenden Tierschutzverstößen an der Alten Fahrt in Potsdam ein. Die dort vorkommende hohe Fischdichte in den Wintermonaten zieht Anglerinnen und Angler aus ganz Deutschland und dem Ausland an. Tierschutzwidriges Verhalten wurde festgestellt, sodass bereits Aktionspläne seitens der Behörden festgelegt wurden. Die Tierschutzverstöße bezogen sich zum einen auf eine unzureichende oder fehlende Betäubung sowie nicht fachgerechte oder fehlende Tötung von Fischen. Zum anderen verursacht die fehlende Entsorgung von Anglermüll wie Angelsehnen und -haken Schäden und Verletzungen bei Wildvögeln.

Die Landestierschutzbeauftragte stand und steht im Austausch mit den zuständigen Ämtern – Veterinär-, Ordnungsamt, untere Fischereibehörde. Unter anderem erfolgten ein gemeinsamer Gesprächstermin mit den Behörden und Vereinen und ein Vor-Ort-Termin an der Alten Fahrt mit dem Ordnungsamt. Dabei wurden die oben genannten gravierenden Tierschutzverstöße und zusätzlich „catch und release“ von Fischen festgestellt. Aufgrund der massiven Tierschutzverstöße und Ordnungswidrigkeiten, auch bei weiteren behördlichen Kontrollen, werden weitere mögliche Maßnahmen seitens der Behörden fortlaufend diskutiert. Die Kontrolldichte wurde bereits erhöht, um Tierschutzverstöße und Beeinträchtigungen des Naturraumes zu reduzieren.

Management von Bisam und Nutria

Die Tierarten Bisam und Nutria gehören laut EG-Verordnung VO (EG) 1143/2014 zu den invasiven Arten, die aus Nord- und Südamerika stammen und sich in Deutschland stark ausgebreitet haben. Bisam und Nutria haben hierzulande keine natürlichen Feinde und können durch ihre Lebensweise am Wasser beispielsweise die Funktionsfähigkeit von Hochwasserschutzanlagen gefährden. Ihr Bestand wird daher im Rahmen eines Managements kontrolliert und reguliert, um eine Ausbreitung der beiden Tierarten zu verhindern und Schäden an Deichen sowie Fließ- und anderen Gewässern zu minimieren. Aufgrund von Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen in den Jahren 2019 (Aufnahme in das Jagdrecht in Brandenburg) und 2024 (Herausnahme aus dem Jagdrecht in Brandenburg) mit Auswirkungen auf das Management musste dieses evaluiert und angepasst werden. Die Landestierschutzbeauftragte war sehr eng in die Ausarbeitung des Managements mit dem Wasser- und Bodenschutz des damaligen MLUK sowie dem LfU eingebunden und hat sich maßgeblich für tierschutzgerechte Bekämpfungsmaßnahmen eingesetzt. Eine erfolgreiche Bekämpfung allein durch Vergrämungsmaßnahmen sei entsprechend der Praxiserfahrungen nicht möglich. Besonderes Anliegen der Landestierschutzbeauftragten war eine tierschutzgerechte Umsetzung bei der Anwendung der Fallen. So ist bei der Anwendung von Totschlagfallen sicherzustellen, dass eine sofortige Tötungswirkung bei den Tieren eintritt, ohne dass sie unnötige Schmerzen und Leiden erfahren. Bisamjägerinnen und -jäger sowie Jagdausübungsberechtigte sind zentraler Bestandteil des Managements. Für die gewerbsmäßige Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge ist eine Erlaubnis nach Paragraf 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8.e) TierSchG erforderlich. Demnach ist für Bisamjägerinnen und -jäger eine Erlaubnis der zuständigen Behörde erforderlich. Jagdausübungsberechtigte benötigen keine derartige Genehmigung.

Grundsätzlich sind für das Töten von Tieren immer die Paragrafen 1 und 4 TierSchG zu beachten.



© Geert Van Keymolen

Tierwohl bei Milchkühen

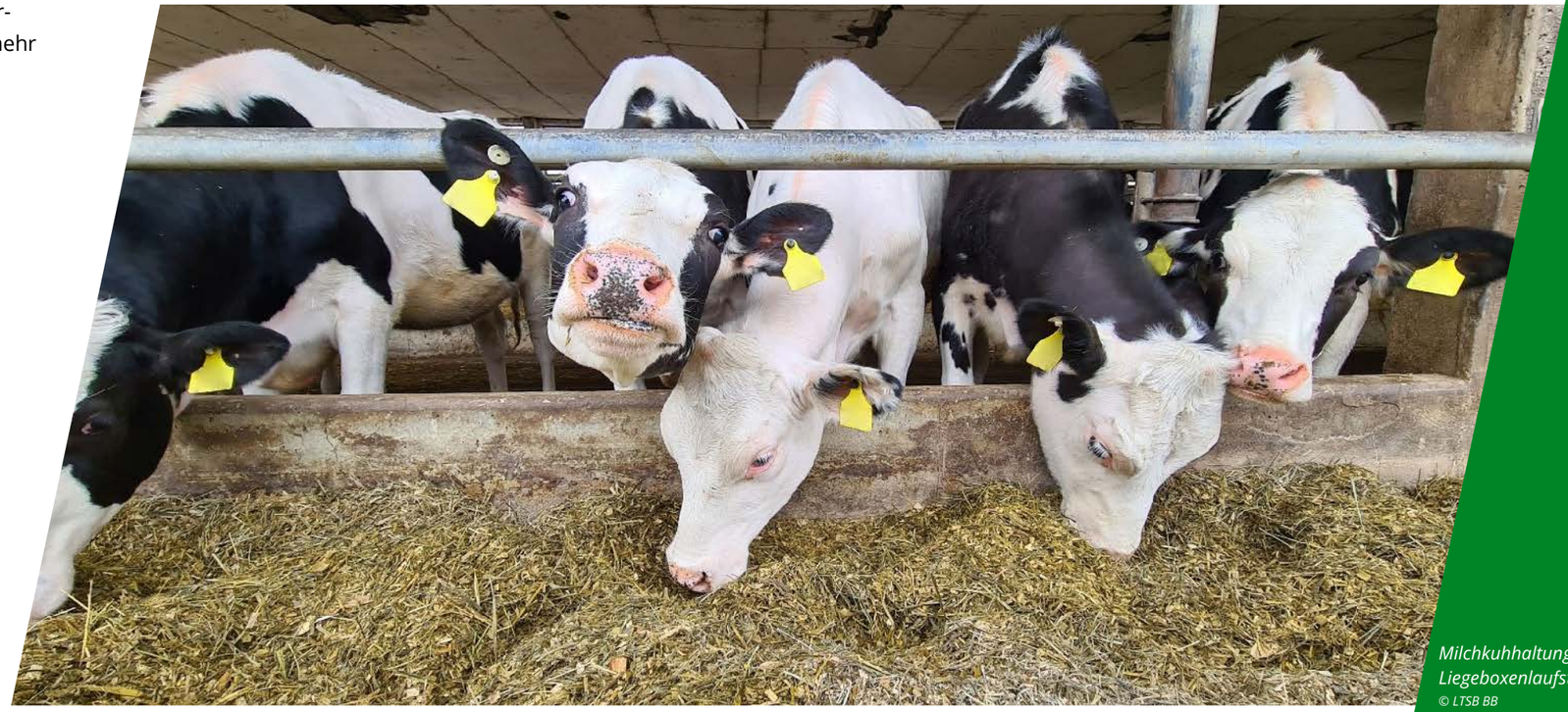
Haltungssystem und Management

Das Tierwohl in der landwirtschaftlichen Tierhaltung rückt in Deutschland zunehmend in den Fokus, auch in der Milchviehhaltung. Ein geeignetes Haltungssystem schafft im Idealfall die Voraussetzungen für eine tiergerechte Unterbringung und ein artgemäßes Verhalten von Milchkühen. Die durch das Haltungssystem vorgegebenen Bedingungen haben maßgeblichen Einfluss auf die Tiergesundheit. Ebenso entscheidend ist ein gutes Management, das das Wohlergehen der Tiere sicherstellt – eine zentrale Grundlage für ihre Gesundheit. Nur gesunde Kühe können dauerhaft leistungsfähig sein.
Damit sich Milchkühe wohlfühlen und gesund bleiben, müssen zahlreiche Faktoren berücksichtigt werden. Dazu gehören unter anderem ausreichende Bewegungsfreiheit und Platz, genügend Liege- und Fressplätze, komfortable Liegeflächen, ein gutes Stallklima, separate Bereiche für abkalbende und kranke Tiere, eine regelmäßige Klauenpflege sowie eine fachkundige Betreuung und Versorgung der Herde. Zudem sollte die kuhgebundene Kälberaufzucht in einer tierwohlgerechten Zukunft mehr in den Mittelpunkt rücken und Tierhaltungen entsprechend angepasst werden.

Verantwortungsvolle Milcherzeugung bedeutet:

- die Tiere und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen und eine tiergerechte Haltung bestmöglich umsetzen
- den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher an mehr Tierwohl in der landwirtschaftlichen Tierhaltung gerecht werden
- eine wirtschaftlich tragfähige Milcherzeugung mit Umweltanforderungen und sozial verträglichen Arbeitsbedingungen in Einklang bringen

Eine Vielzahl von Informationen ist auf den Seiten des Netzwerk Fokus Tierwohl zu finden. Dort werden neben Schulungen auch Podcasts und Vodcasts zu den oben genannten und weiteren Tierwohlthemen angeboten:
https://www.fokus-tierwohl.de/de/rind



Milchkuhhaltung im Liegeboxenlaufstall
© LTSB BB

Modellvorhaben für ein optimales Klauengesundheits-management in der Milchviehhaltung

Die vielfältigen und nachhaltigen Herausforderungen in der Milcherzeugung verlangen den Betrieben heute viel ab. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, werden Weiterentwicklungen und Optimierungen in der Milchwirtschaft gemeinsam mit Wissenschaft und Praxis vorangetrieben. Ein Beispiel hierfür ist das Modellvorhaben „Etablierung von zwei Konsultationsbetrieben für optimales Klauengesundheitsmanagement in der Milchviehhaltung im Land Brandenburg“, das vom MLEUV in Kooperation mit der Interessengemeinschaft Klauengesundheit Deutschland e.V., der Klinik für Klauentiere der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig sowie inzwischen drei Praxisbetrieben in Brandenburg umgesetzt wurde.

Gesunde Klauen sind für Milchkühe von zentraler Bedeutung. Sie bilden die Grundlage für ein tiergerechtes Verhalten und sind entscheidend für das Wohlbefinden der Tiere. Klauenerkrankungen und Lahmheiten verursachen erhebliche Schmerzen, beeinträchtigen das Wohlbefinden und führen zu deutlichen Leistungseinbußen. Daher kommt der fachgerechten und regelmäßigen Klauenpflege eine Schlüsselrolle zu. Eine wesentliche Aufgabe der Milchviehhaltenden besteht darin, den Gesundheitszustand der Klauen, Gliedmaßen und des gesamten Bewegungsapparates kontinuierlich zu überwachen und bei Bedarf geeignete Pflege- und Behandlungsmaßnahmen einzuleiten.

Vor diesem Hintergrund wurde das Modellvorhaben entwickelt. Ziel ist es, ein betriebsspezifisches, tierangepasstes System für ein prophylaktisches Klauengesundheitsmanagement zu etablieren. Herzstück des Projekts ist eine zentrale Klauenpflege- und Behandlungseinheit, die in Milchviehbetrieben eingesetzt werden kann. Dieser Behandlungsstand ermöglicht eine tierwohlgerechte Klauenpflege sowie tierärztliche Untersuchungen und Behandlungen. Gleichzeitig verbessert er die Arbeitsbedingungen für Klauenpflegerinnen und -pfleger und Tierärztinnen und Tierärzte, insbesondere im Hinblick auf Arbeitssicherheit und Ergonomie.

Die Umsetzung in den Praxisbetrieben zeigte deutliche Erfolge: Die Klauenbehandlung konnte optimal und tiergerecht durchgeführt werden, die tierärztliche Versorgung wurde erleichtert und die Arbeitsbedingungen verbesserten sich erheblich. Zudem führte das System zu schnellen Fortschritten in der Klauengesundheit der Herden – und auch wirtschaftlich zahlte sich der Einsatz aus, da die Milchleistung in den beteiligten Betrieben gesteigert werden konnte.

Das Projekt dient nun als Anschauungsobjekt für interessierte Milchviehbetriebe in Brandenburg. Die Agrargenossenschaft Werenzhain eG, die Milchgut Bahnitz GmbH und die Agrargenossenschaft Ranzig eG fungieren als rinderhaltende Konsultationsbetriebe und geben Einblicke in ihr Klauengesundheitsmanagement. Berufskolleginnen und -kollegen sowie weitere Interessierte haben die Möglichkeit, die tiergerechten Behandlungsverfahren vor Ort kennenzulernen und sich fachlich auszutauschen.

Nähere Informationen zum Tierwohl bei Milchkühen sowie ein Film zum Pilotprojekt sind unter https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/ueber-uns/landestierschutzbeauftragte/themen/tierwohl-bei-milchkuehen/ zu finden.



© Irisalsoog/stock.adobe.com

Ausgewählte Termine

Auswahl der Termine für das Jahr 2022

Datum	Termin
13.12.2022	Vorstellung von Dr. Anne Zinke als neue Landestierschutzbeauftragte des Landes Brandenburg (seit 15.12.2022) im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) sowie Redebeitrag zum Tagesordnungspunkt „Aktuelle Situation der Tierheime nach dem Jahreswechsel“, Landtag Brandenburg, Potsdam

Auswahl der Termine für das Jahr 2023

Datum	Termin
11.01.2023	Vorstellung von Dr. Anne Zinke als neue Landestierschutzbeauftragte des Landes Brandenburg (seit 15.12.2022) im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) sowie Redebeitrag zum Tagesordnungspunkt „Aktuelle Situation der Tierheime nach dem Jahreswechsel“, Landtag Brandenburg, Potsdam
11.01.2023	Teilnahme am tierschutzpolitischen Vernetzungstreffen mit Zoe Mayer, MdB, (Bündnis 90/Die Grünen) zum Thema "Stallumbau in der Landwirtschaft", virtuell
20.01.2023	Austausch mit dem Landestierschutzverband Brandenburg, zu aktuellen Tierschutzthemen, Situation der Tierheime, Katzenkastrationen, Halbe
30.01.2023	Beratung im MIK zum Thema Methoden in der Ausbildung und beim Einsatz von Diensthunden bei der Polizei, Potsdam
31.01.2023	Treffen mit der Klinik für Klauentiere der Universität Leipzig, zum Thema Untersuchungen bei der Haltung von Rindern mit dem Schwerpunkt Klauengesundheit, Milchgut Bahnitz, Milower Land
06.02.2023	Austausch mit QUEN, dem „Qualzucht-Evidenz Netzwerk e.V.“, zum Thema Qualzucht bei Tieren, virtuell
16.02.2023	Treffen mit Bündnis 90/Die Grünen, Brandenburger Landtag, zu verschiedenen Tierschutzthemen, Potsdam
21.02.2023	Teilnahme an der Schulungsveranstaltung des Tierschutzberatungsdienstes zum Thema „Schweinewohl im Fokus-Umgang mit kranken und verletzten Tieren“, Seddiner See
22./23.02.2023	Tagung der „Arbeitsgruppe Schwein“ im Rahmen der Fortentwicklung und Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg sowie Besichtigung des Landwirtschaftlichen Bildungszentrums (LBZ) Echem. Themen waren aktuelle Projekte in der Schweinehaltung, tierwohlorientierte Handlungskompetenz in der beruflichen Ausbildung, Echem
28.02.2023	Austausch mit NaturThermeTemplin GmbH, und dem zuständigen Planungsbüro über ein geplantes Ottergehege für Zwergotter, virtuell
02.03.2023	Besuch beim Schlachthof VION Perleberg GmbH gemeinsam mit Axel Vogel (Bündnis 90/Die Grünen), Minister MLUK, mit Betriebsrundgang einschließlich Zerlegung, Produktion und Schlachtung, Vorstellung der Möglichkeiten des Einsatzes von künstlicher Intelligenz und einer neuen Betäubungsmethode, Perleberg
03.03.2023	Gespräch mit VIER PFOTEN zu aktuellen Tierschutzthemen, Berlin
14./15.03.2023	Projekttreffen des Forschungsprojektes „HorseWatch, zukunftsfähige Trainings-, Haltungs- und Beurteilungskonzepte für früh genutzte Pferde“, Leibnitz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB), Potsdam
20.03.2023	Gespräch mit dem Veterinäramt des Landkreises Elbe-Elster zur Vorstellung der Tierhaltungsstruktur im Landkreis Elbe-Elster, Herzberg
21.03.2023	Vortrag zum Thema „Überprüfung einer Versuchstierhaltung“ beim Fachseminar „Vorbereitung auf die Prüfung zur Ausübung der Tätigkeit als Amtstierarzt in der Veterinärverwaltung 2023“, Seddiner See
22.03.2023	Gespräch mit BUND Brandenburg, Vorstellung und Austausch zu verschiedenen Tierschutzthemen, Potsdam
24.03.2023	Sitzung der Arbeitsgruppe „Jagd, Tier- und Artenschutz“, unter anderem zu den Themen Pflegestationen von verletzten Wildtieren, Umgang mit invasiven Tierarten, Umsetzung der Bundeswildschutzverordnung, Potsdam
24.03.2023	Tierschutz-Vernetzungstreffen auf Einladung von Zoe Mayer, MdB, (Bündnis 90/Die Grünen) zum Thema Qualzucht bei Tieren, virtuell
03.04.2023	Austausch mit dem Landestierschutzverband Brandenburg, zum Thema Katzenschutzverordnung, virtuell
04.04.2023	Begehung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Sauenhaltung und Ferkelaufzucht der Agrargenossenschaft Groß Machnow e.G. gemeinsam mit dem zuständigen Veterinäramt, Groß Machnow
04.04.2023	Teilnahme an der Mitgliederversammlung vom „Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln“, virtuell
06.04.2023	Austausch mit der Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau (FÖL) zu den Themen Tierwohl in der Nutztierhaltung, Mobile Schlachtung von Schweinen, Berlin
12./13.04.2023	Treffen mit der Klinik für Klauentiere der Universität Leipzig, zum Thema Tiergesundheit bei Rindern mit dem Schwerpunkt Klauengesundheit sowie Besichtigung der Tierklinik und ausgewählter Betreuungsbetriebe, Leipzig und Umgebung
14.04.2023	Austausch mit Carlsen Verlag zum Projekt Erstellung eines Kinderbuches mit dem Ziel der Integration des Themas Tierwohl und Tierschutz in der Nutztierhaltung, virtuell

Datum	Termin
19.04.2023	Tagung der „Arbeitsgruppe Puten“ im Rahmen der Fortentwicklung und Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg, unter anderem zum abgeschlossenen Modellvorhaben zum Tierwohl orientierten Licht-Management bei Puten (LiMa) und zum Nachfolge-Projekt „LiMaW“, Seddiner See
20.04.2023	Besuch des Oberstufenzentrums Lise Meitner School of Science einschließlich Vortrag zum Aufgabenbereich der Landestierschutzbeauftragten im Rahmen des „Versuchstierkundlichen Tages“, Berlin
20.04.2023	Tagung der „Arbeitsgruppe Rind“ im Rahmen der Fortentwicklung und Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg, zum Thema Zucht auf Hornlosigkeit, Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. (LVAT), Ruhlsdorf/Groß Kreutz
21.04.2023	Tierschutz-Vernetzungstreffen auf Einladung von Zoe Mayer, MdB, (Bündnis 90/Die Grünen), zum Thema Qualzucht bei Tieren, Deutscher Bundestag, Berlin
24.04.2023	Fachgespräch zum Thema „Reduktion von Tierversuchen“ mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages und verschiedenen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Tierschutz und Verwaltung auf Einladung von Zoe Mayer, MdB, (Bündnis 90/Die Grünen). Themen waren Reduktionsstrategien und erforderliche Strukturen für Wissenschaft und Behörden, Ahndungsmöglichkeiten bei Zuwiderhandlungen, Deutscher Bundestag, Berlin
26.04.2023	Treffen der Landestierschutzbeauftragten der Länder, virtuell
26.04.2023	Vortrag im Rahmen der Vortragsreihe „Just.Us +Tierschutz“, Ringvorlesung vom Fachbereich zehn Veterinärmedizin zur Stärkung des Tierschutzes an der Justus-Liebig-Universität Gießen zum Thema „Einblicke in den Paragrafen 11b TierSchG und was wir aus der Versuchstierkunde lernen können“, virtuell
27.04.2023	Besuch von Teilnehmenden des Zukunftstags für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg bei der Landestierschutzbeauftragten einschließlich Vortrag der Landestierschutzbeauftragten zu ihren Aufgaben, Potsdam
27.04.2023	Austausch mit MBJS zum Anliegen der Landestierschutzbeauftragten, das Thema Tierwohl und Tierschutz in den Rahmenlehrplan Brandenburgs zu integrieren, virtuell
28.04.2023	Teilnahme an der Sitzung der Sachgebietsleiterinnen und -leiter Tierschutz der Landkreise zu den Themen Brandschutz in der Tierhaltung, Tiertransporte, Nottötung, Umgang mit Stadttauben, virtuell
15.05.2023	Austausch mit Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.- Beratungszentrum Potsdam, zu den Themen Haltungsform-Kennzeichnung des Handels und staatliche Tierhaltungskennzeichnung auf Lebensmitteln, Potsdam
16.05.2023	Projekttreffen des Forschungsprojektes „HorseWatch, zukunftsfähige Trainings-, Haltungs- und Beurteilungskonzepte für früh genutzte Pferde“, virtuell
16.05.2023	Austausch mit QUEN, dem „Qualzucht-Evidenz Netzwerk e.V.“, zu notwendigen gesetzlichen Änderungen der Tierschutzhundeverordnung und des Tierschutzgesetzes bezüglich der Ausstellung von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen, virtuell

Datum	Termin
17.05.2023	Treffen mit Bündnis 90/Die Grünen, Brandenburger Landtag, zum Gutachten „Kontrollmaßstab der tierschutzrechtlichen Überwachung von Intensivtierhaltungsanlagen“ im Auftrag von Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag. Weitere Themen waren die Tierschutzhundeverordnung sowie die Risikobeurteilung landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen, Potsdam
20.05.2023	Teilnahme an der Ersten Hauptversammlung 2023 des Landestierschutzverbandes Brandenburg e.V., Königs Wusterhausen
23./24.05.2023	Teilnahme an der Fachtagung „Neue Herausforderungen für das Diensthundewesen der Polizei“ und Vortrag zum Thema „Rahmenbedingungen der Hundeausbildung unter tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten“, Polizeipräsidium Potsdam
24.05.2023	Teilnahme am Webinar „Hohe Wildbestände als Hindernis der natürlichen Waldverjüngung“ von Martin Häusling, MdEP, (Bündnis 90/Die Grünen), virtuell
25.05.2023	Besuch bei der Agrargesellschaft Emsterland mbH, Betrieb Costello mit der „Arbeitsgruppe Rind“ des Tierschutzplans Land Brandenburg, einschließlich Betriebsbesichtigung, Vorstellung Weidehaltung, Wiedervernässung von Mooren, Kloster Lehnin
26.05.2023	Teilnahme am tierschutzpolitischen Vernetzungstreffen mit Zoe Mayer, MdB, (Bündnis 90/Die Grünen) zur Novelle des Tierschutzgesetzes, virtuell
26.05.2023	Austausch mit Klinik für Klauentiere, Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig, zu den Themen Information über Projekte zur Verbesserung von Tiergesundheit, Tierwohl und Tierschutz in Milchviehbetrieben in Brandenburg, virtuell
30.05.2023	Austausch mit QUEN, dem „Qualzucht-Evidenz Netzwerk e.V.“, zur Qualzuchtkampagne, virtuell
31.05.2023	Austausch mit Klinik für Vögel und Reptilien, Universität Leipzig, unter anderem zu den Themen Haltung von Exoten, Studie zum EXOPET-Projekt, Stand Heimtierverordnung, Vorstellung des Netzwerkes Wildtiere und Aktivitäten in den einzelnen Bundesländern, virtuell
02.06.2023	Projekttreffen des Forschungsprojektes „HorseWatch, zukunftsfähige Trainings-, Haltungs- und Beurteilungskonzepte für früh genutzte Pferde“, Leibnitz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB), Potsdam
05.06.2023	Treffen der Arbeitsgruppe „Jagd, Tier- und Artenschutz“ unter anderem zu den Themen Pflege und Auffangstationen für heimische Wildtiere/besonders geschützte heimische Wildtiere, Papageienhaltung, Tierschutzgutachten, Tierschutzleitlinien, Novellierung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg, Potsdam
07.06.2023	Teilnahme an der Landeskonferenz der Kommunalen Behindertenbeauftragten, Vorstellung der Arbeit, mögliche Überschneidungspunkte – Stichwort Assistenzhunde und Tiergestützte Interventionen (TGI) virtuell
07.06.2023	Gespräch mit Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, zum Thema: „Rahmenlehrplan-Tierschutz/Tierwohl“, virtuell
09./10.06.2023	Teilnahme an der Fünften Tagung der Tierärztlichen Plattform Tierschutz zum Thema „Augen auf beim Hundekauf“, Georgsmarienhütte

Datum	Termin
13./14.06.2023	Treffen mit der Landestierschutzbeauftragten des Landes Bremen, Prof. (apl.) Dr. Sibylle Wenzel und Dr. Gerlinde von Dehn, Landestierschutzbeauftragte Nordrhein-Westfalen, zu Fortbildungsveranstaltungen für Juristinnen und Juristen zum Thema Tierschutzstrafrecht, Bremen
20.06.2023	Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Thaer-Instituts für Agrar- und Gartenbauwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin zum Forschungsprojekt „GreenGrass“, Potsdam
21.06.2023	Teilnahme am “Tiergesundheitstag“ des Landeskontrollverbandes Berlin-Brandenburg e.V., Seddiner See
22.06.2023	Abschlussveranstaltung des Projektes „Nationales Tierwohl-Monitoring“ (NaTiMon) vom Thünen-Institut mit der Übergabe von Modellberichten und den Empfehlungen für die Umsetzung eines bundesweiten Tierwohl-Monitorings, virtuell
28.06.2023	Teilnahme an der „Arbeitsgruppe Pferd“ im Rahmen der Fortentwicklung und Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg zu den Themen Vorstellung der Pferdebrille, Erstellung eines Lehrfilms sowie Info-Flyers zur Thematik Graukresse, Seddiner See
29.06.2023	Experten-Interview der Justus-Liebig-Universität Gießen, zum Thema „Belastungszustände im Porsolt Swim Test“, virtuell
05.07.2023	Gespräch mit Bündnis 90/Die Grünen, Kreisverband Brandenburg an der Havel, zu verschiedenen Tierschutzthemen, virtuell
07.07.2023	Treffen mit Klinik für Klauentiere, Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig, zu Projekten zur Verbesserung von Tiergesundheit, Tierwohl und Tierschutz in Milchviehbetrieben in Brandenburg sowie Besprechung weiterer Projekte, virtuell
11.07.2023	Gespräch mit Inka Gossmann-Reetz, Beauftragte für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg, zu den Themen Hundehalterverordnung Brandenburg, neue Herausforderungen für das Diensthundewesen der Polizei, Potsdam
11.07.2023	Sitzung des Living-Lab-Beirates Havelniederung im Rahmen des Forschungsprojektes „GreenGrass“ zu den Themen Möglichkeiten der softwarebasierten Entscheidungsunterstützung, Bewirtschaftung des Grünlandes, Austausch von Informationen mit Verwaltungen und entlang der Wertschöpfungskette, Potsdam
12.07.2023	Treffen mit MIK zu den Themen Hundehalterverordnung Brandenburg, neue Herausforderungen für das Diensthundewesen der Polizei, Potsdam
12.07.2023	Gespräch im Naturkundemuseum Potsdam zu Veranstaltungen der Landestierschutzbeauftragten, insbesondere zum Thema Qualzucht bei Tieren und landwirtschaftliche Tierhaltung, Potsdam
17.07.2023	Treffen mit MIK zu den Themen Hundehalterverordnung Brandenburg, neue Herausforderungen für das Diensthundwesen der Polizei, Potsdam
17.07.2023	Treffen mit Klinik für Klauentiere, Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig, zu Projekten zur Verbesserung von Tiergesundheit, Tierwohl und Tierschutz in Milchviehbetrieben in Brandenburg, Besprechung weiterer Projekte, virtuell
18.07.2023	Projekttreffen des Forschungsprojektes „HorseWatch, zukunftsfähige Trainings-, Haltungs- und Beurteilungskonzepte für früh genutzte Pferde“, virtuell

Datum	Termin
19.07.2023	Austausch mit MdJ, zu den Themen Zuständigkeiten der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Tierschutzangelegenheiten im Land Brandenburg und deren Austausch mit den Veterinärämtern, Notwendigkeit der Aus- und Fortbildung von Juristinnen und Juristen im Bereich Tierschutz/Tierschutzrecht, Potsdam
21.07.2023	Austausch mit Landestierschutzverband Brandenburg zu verschiedenen Tierschutzthemen, unter anderem Katzenkastration und Entwurf der Tierschutzzuständigkeitsverordnung, virtuell
18.08.2023	Besuch des Pferdegestütes in Neustadt/Dosse im Rahmen des Projektes „HorseWatch, zukunftsfähige Trainings-, Haltungs- und Beurteilungskonzepte für früh genutzte Pferde“, Neustadt/Dosse
30.08.2023	Teilnahme an der Abschlussveranstaltung zum Projekt „Umgang mit Haustieren in sozialen Medien“ der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie, virtuell
31.08.2023	Teilnahme an der Milchviehhaltungskonferenz des BMEL zum Thema „Zukunft der Milchviehhaltung in Deutschland“, Berlin
04.09.2023	Gespräch mit MIK zum Thema Diensthundewesen im Land Brandenburg, Potsdam
04.09.2023	Treffen der Arbeitsgruppe „Jagd, Tier- und Artenschutz“, unter anderem zum Thema Tierschutzrechtliche Fragen bei der Bekämpfung von Bisam und Nutria, Potsdam
06.09.2023	Teilnahme am Reflexionsgespräch "Klauengesundheit" von Axel Vogel, Minister MLUK, zum Modellvorhaben „Koordinierung der Etablierung von zwei Konsultationsbetrieben für optimales Klauengesundheitsmanagement in der Milchviehhaltung im Land Brandenburg“, Potsdam
07.09.2023	Teilnahme am Havelländer Auszubildenden-Tag auf dem Milchgut Bahnitz zum Thema „Tiergesundheit in allen Lebensphasen“ mit Erfahrungsaustausch mit Lehrkräften und Ausbilderinnen und Ausbildern im Bereich Tierproduktion, Statustreffen der Partner und Unterstützer des Projektes „Konsultationsbetriebe in Brandenburg, Schulung der Beschäftigten der Konsultationsbetriebe im Bereich Tiergesundheitsmonitoring“, Milower Land Ortsteil Bahnitz
08.09.2023	Besichtigung des Landwirtschaftsbetriebes Gut & Bösel, Briesen (Mark) Ortsteil Madlitz
12.09.2023	Gespräch mit Pro Wildlife e.V., zu den Themen Überarbeitung des Tierschutzgesetzes, Privathaltung und -handel von Wildtieren sowie Haltung von Wildtieren in Zirkussen, virtuell
14./15.09.2023	Teilnahme an der ATF-Tagung „Aktuellen Problemen des Tierschutzes“, virtuell
20.09.2023	Besuch des Landwirtschaftsbetriebes Landboden Bronkow Agrar GmbH (Schweinehaltung) mit Landesverband praktizierender Tierärzte Brandenburg e.V., Bronkow
21.09.2023	Teilnahme an der Online-Fortbildung „Tierschutzfälle vor Gericht, Sechstes Arbeitsgespräch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der Justiz“, virtuell
22.09.2023	Vorbereitungstreffen für die Nord-Fortbildung „Tierschutzfälle vor Gericht“ mit den Landestierschutzbeauftragten der Nord-Länder, virtuell
24.09.2023	Teilnahme am Auftakttreffen der für den Tierschutz zuständigen Überwachungs- und Strafverfolgungsbehörden, Frankfurt (Oder)

Datum	Termin
26.09.2023	Teilnahme am Parlamentarischen Abend des Zentralverbandes Zoologischer Fachbetriebe e.V. (ZZF), Berlin
28.09.2023	Teilnahme am Parlamentarischen Tierschutzfrühstück des Deutschen Tierschutzbundes e.V., Berlin
04.10.2023	Gespräch mit MLUK zum Thema „Überarbeitung des Praxisleitfadens zur Entnahme von Wölfen durch die Bundesländer“, Potsdam
05./06.10.2023	Teilnahme am Ersten Netzwerktreffen des „Bundesnetzwerks 3R - Gemeinsam den Dialog gestalten“, Leitung des Workshops „Eingewöhnungs- und Trainingsprogramme für Versuchstiere-Welche sind geeignet?“, Berlin
06.10.2023	Teilnahme am zweiten Auftakttreffen der für den Tierschutz zuständigen Überwachungs- und Strafverfolgungsbehörden, Potsdam
07.10.2023	Teilnahme an der Zweiten Hauptversammlung des Landestierschutzverbandes Brandenburg e.V., Cottbus
09.10.2023	Treffen der Arbeitsgruppe „Jagd, Tier- und Artenschutz“, unter anderem zur Novellierung des Brandenburger Jagdgesetzes, Potsdam
12.10.2023	Online-Beratung mit LANDaktiv, virtuell
12.10.2023	Teilnahme an der Klausurtagung des Landesbauernverbandes Brandenburg e.V. (LBV), einschließlich Vortrag zum Aufgabenbereich der Landestierschutzbeauftragten, Seddiner See
13.10.2023	Interview zum Thema „online-Umfrage-Landestierschutzbeauftragte“, virtuell
19.10.2023	Gespräch mit Klinik für Klauentiere, Leipzig, und MLUK zum „Klauenprojekt Transport-gesundheit“, virtuell
24.10.2023	Teilnahme an der Zwischenpräsentation des Projekts "Entwicklung einer digitalen Haltungsplattform/App für Amtstierärzte für Vögel und Reptilien und zur „Studie zum EXOPET-Projekt zur Anforderung von Haltungsbedingungen häufig gehaltener Schild-kröten-, Schlangen und Echsenarten" mit Klinik für Vögel und Reptilien der Universität Leipzig, virtuell
24.10.2023	Teilnahme am Webinar für Amtstierärzte „Mythos Hundetrainer - Ein Blick hinter die Kulissen verschiedener Ausbildungsakademien“, virtuell
02.11.2023	Gespräch mit Klinik für Klauentiere der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig, und MLUK zum Klauenprojekt Transportgesundheit, virtuell
09.11.2023	Treffen der Arbeitsgruppe „Jagd, Tier- und Artenschutz“, unter anderem zu den Themen Umgang mit Doppelrechtler-Arten, Jagdgesetz, invasive Arten, Auffang- und Pflege-stationen, Landestierschutzkonferenz, Gefahrtierverordnung, Wolfsmanagement/ Herdenschutzhunde, Potsdam
10.11.2023	Teilnahme an der Zukunftswerkstatt des Aktionsbündnisses Agrarwende und dem Tierschutzplan Brandenburg, Berlin
14./15.11.2023	Treffen der Landestierschutzbeauftragten der Länder zu verschiedenen Tierschutz-themen, Ostinghausen
16.11.2023	Austausch mit Landestierschutzverband Brandenburg e.V. und Deutscher Tierschutzbund e.V. zum Thema Umgang mit Qualzuchten bei Tieren, virtuell
17.11.2023	Gespräch mit MIK zur Tierschutzhundeverordnung, Potsdam

Datum	Termin
19.11.2023	Teilnahme am Kongress „Quo vadis Hunderassen-Qualzucht beim Hund“, virtuell
22./23.11.2023	Projekttreffen des Forschungsprojektes “HorseWatch - zukunftsfähige Trainings-, Haltungs- und Beurteilungskonzepte für früh genutzte Pferde“, Köln
24.11.2023	Treffen mit dem Tierschutzberatungsdienst des Landes Brandenburg zu verschiedenen Tierschutzthemen, virtuell
27.11.2023	Teilnahme an der Landestierschutzkonferenz des Landes Brandenburg zur Verbesserung des Tierschutzes in Brandenburg auf Einladung von Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke (SPD), Potsdam
27.11.2023	Teilnahme am Workshop der Humboldt-Universität zu Berlin zum Thema „Partizipative Exploration der Umsetzbarkeit und Praktikabilität nachhaltiger produktionsver-bessernder Interventionen auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe“ (Schweinezucht, Schweinemast, Futtermittelproduktion, spezialisierte und gemischte Betrieb), virtuell
29.11.2023	Treffen der Arbeitsgruppe „Jagd, Tier- und Artenschutz“, unter anderem zum Thema Jagd auf Bisam und Nutria, Potsdam
29.11.2023	Gespräch mit MIK zur Tierschutzhundeverordnung und zum Diensthundewesen, Potsdam
30.11.2023	Austausch mit Dr. Zoe Mayer, MdB, (Bündnis 90/Die Grünen) zu den Themen Novellierung des Tierschutzgesetzes, Ernährungsstrategie, Tierversuche, Tierschutz-bericht der Bundesregierung, Berlin
30.11.2023:	Teilnahme am Tierpolitik-Barometer 2023, Vorstellung der von Animal Society in Kooperation mit dem Sinus Institut erstellten Umfrage zu politischem Tierschutz in Deutschland, virtuell
06.12.2023	Teilnahme am Webinar der akademie.vet zum Thema „Qualzuchtmerkmale bei Heimtieren“, virtuell
07.12.2023	Teilnahme am Seminar „Hühnerfangtraining – calming the catch“ von „Eyes on Animals“ zum tierschutzkonformen Fangen, Tragen und Transportieren von Geflügel, virtuell
07.12.2023	Gespräch zum Klauenprojekt Transportgesundheit mit Beschäftigten des MSGIV und MLUK, Potsdam
11.12.2023	Gespräch mit dem NABU Brandenburg zu den Themen Wildtierauffangstationen, Waschbären, Naturschutzstationen, Steckbriefe für Wildtierarten, landwirtschaftliche Tierhaltung, Herdenschutzhunde, Potsdam
12.12.2023	Besuch des neuen Hofes für die Unterbringung von Waschbären „Hauptsache Waschbär e.V.“, Treuenbrietzen
13.12.2023	Temporäre Teilnahme an Sitzung der Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter für Tierschutz der Landkreise zum Thema Qualzucht bei Tieren, Teltow Ortsteil Ruhlsdorf
14.12.2023	Teilnahme am Seminar „Tierwohl, Tiergesundheit und Stallbau – Wo stehen wir und was gibt es Neues“ der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, virtuell
15.12.2023	Pressegespräch zusammen mit Prof. Dr. Achim Gruber, Direktor des Instituts für Tierpathologie an der Freien Universität Berlin, zur Vorstellung der Kampagne gegen Qualzucht „Lifestyle oder Lebewesen“, MSGIV, Potsdam

Auswahl der Termine für das Jahr 2024

Datum	Termin
03.01.2024	Gespräch zum Klauenprojekt Transportgesundheit mit Vertretern des MLUK und MSGIV, Potsdam
08.01.2024	Gespräch mit Klein- und Heimtierklinik der Freien Universität Berlin zum Umgang und zur Behandlung von verletzten/erkrankten Wildtieren aus Brandenburg, virtuell
09.01.2024	Vortrag zum Tierschutz und Tierwohl, Aufklärung über Qualzucht und ihre Folgen für die Tiere sowie Informationen zur landwirtschaftlichen Tierhaltung im Rahmen der „Grünen Stunde für Erwachsene“, Naturkundemuseum Potsdam
10.01.2024	Gespräch mit dem Tierschutzberatungsdienst des Landes Brandenburg, Frankfurt (Oder)
11.01.2024	Gespräch zum Klauenprojekt Transportgesundheit mit Klinik für Klauentiere der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig und Beschäftigten des MLUK, virtuell
17.01.2024	Betriebsbesuch bei der Prignitzer Landschwein GmbH, Neudorf
	18./19.01.2024: Teilnahme am Zwölften Leipziger Tierärztekongress mit Fachmesse vetexpo, Leipzig
20.01.2024	Stand zum Tierschutz und Tierwohl, Aufklärung über Qualzucht und ihre Folgen für die Tiere sowie Informationen zur landwirtschaftlichen Tierhaltung im Rahmen der Veranstaltung „Unterwegs im Licht“, Naturkundemuseum Potsdam
22.01.2024	Gespräch mit PETAKids, zur Bildungsarbeit im Bereich Tierschutz, Potsdam
22.01.2024	Teilnahme am Brandenburg-Tag im Rahmen der Internationalen Grünen Woche, Berlin
22.01.2024	Teilnahme am Fachforum „Milchviehhaltung: Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft“ des Deutschen Bauernverbandes im Rahmen der Internationalen Grünen Woche, virtuell
24.01.2024	Gespräch mit Landeszooverband Brandenburg e.V. sowie Beschäftigten des MLUK und MSGIV zum Thema Pflege- und Unterbringungsmöglichkeiten von Wildtieren und Exoten mit Unterstützung von Tierparks und Zoos, Potsdam
01.02.2024	Teilnahme am „Runden Tisch Tierheime“ der Bundestierschutzbeauftragten zur Situation und zu den Herausforderungen von Tierheimen mit Vertreterinnen und Vertretern von Tierheimen, Tierschutzverbänden, der Tierärzteschaft, der Bundesministerien, der kommunalen Spitzenverbände, der Fraktionen im Deutschen Bundestag sowie den Landestierschutzbeauftragten, Berlin
08.02.2024	Teilnahme an der Veranstaltung der Reihe „3R-Insights aus dem Labor“ im Rahmen des „Bundesnetzwerks 3R Alternativen zum Tierversuch“, virtuell
13.02.2024	Treffen mit Beschäftigten des MLUK zum geplanten Sachbuch für Kinder zur Tierhaltung in der Landwirtschaft, virtuell
14.02.2024	Gemeinsamer Austausch mit den Landestierschutzbeauftragten der Länder zu verschiedenen Tierschutzthemen zum Referentenentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes, virtuell
15.02.2024	Gespräch mit Prof. Jens Bülte, Universität Mannheim, zu verschiedenen Tierschutzthemen, virtuell
16.02.2024	Teilnahme am Quartalsgespräch der Bundestierschutzbeauftragten, virtuell

Datum	Termin
19.02.2024	Treffen mit Landestierschutzverband Brandenburg e.V., zu verschiedenen Tierschutzthemen, Falkensee
22.02.2024	Austausch zum Wildtiernetzwerk mit den Landestierschutzbeauftragten der Länder Nordrhein-Westfalen und Sachsen, der Klinik für Vögel und Reptilien der Universität Leipzig und Klein- und Heimtierklinik der Freien Universität Berlin, virtuell
26.02.2024	Tagung der „Arbeitsgruppe Puten“ im Rahmen der Fortentwicklung und Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg, zu den Projekten “GeflügelForst“ und „LiMaWa-Puten“, virtuell
29./02.03.2024	Teilnahme an der 29. Internationalen Tierschutztagung der DVG zum Thema „Tierschutz ohne Grenzen-Gleiches Recht für alle?“, München
11.03.2024	Sitzung der Arbeitsgruppe „Jagd, Tier- und Artenschutz“ zum Thema Auffang- und Pflegestationen für Wildtiere im Falkenhof Potsdam (Wald-Jagd-Naturerlebnis e.V.), Potsdam
14.03.2024	Teilnahme an der Eröffnung des energetisch sanierten Raubtierhauses des Tierparks Cottbus, Cottbus
15.03.2024	Teilnahme am Halbjahrestreffen der Bundestierschutzbeauftragten zu den Themen Wildtierschutz, Jagd, Schliefenanlagen, tierärztliche Versorgung von Wildtieren, Wildtierauffangstation, invasive Arten, Flutpoldergebiete, Wildwarner, Berlin
19.03.2024	Teilnahme an einem Gespräch des MLUK zur Vorstellung von Eckpunkten der „Brandenburgischen Wolfsverordnung“, virtuell
22.03.2024	Teilnahme an der Veranstaltung "Zukunft ohne Tierversuche-Utopie oder Realität?“ von Bündnis 90/Die Grünen zu den Themen Reduktionsstrategie, Vermeidung von Versuchswiederholungen, mögliche Neuausrichtungen in der universitären Ausbildung, aktuelle Förderverhältnisse der 3R (Replacement, Reduction, Refinement), Berlin
22.03.2024	Austausch mit Beschäftigten des MLUK zum Thema „Bisam–Nutria, gebietsfremde invasiven Arten“, Potsdam
11.04.2024	Teilnahme an der Fortbildung „Tierschutzstrafrecht“ des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin–Brandenburg in der Justizakademie des Landes Brandenburg, Königs Wusterhausen
12.04.2024	Teilnahme am Fachgespräch „Sanktionen im Tierschutzrecht - Wie Tierquälerei konsequent geahndet werden kann“, Veranstaltung von Bündnis 90/Die Grünen, Berlin
13.04.2024	Vortrag beim Landeszüchtertag der Vereinigung für Zucht und Erhaltung einheimischer und fremdländischer Vögel e.V. (VZE) Berlin/Brandenburg zum Thema „Erlaubnisse gemäß Paragraf 11 TierSchG“, Fredersdorf/Vogelsdorf
16.04.2024	Vortrag „1.001 Möglichkeiten in der Tiermedizin – Die Arbeit als Landestierschutzbeauftragte“ beim Webinar „1001 Möglichkeiten in der Tiermedizin“ der fortbildung.vet, virtuell
17.04.2024	Besichtigung des Falkenhofes Potsdam (Wald-Jagd-Naturerlebnis e.V.) und Austausch zur Unterbringung von Wildtieren, Potsdam
18.04.2024	Teilnahme an der Arbeitsgruppe „Reduktionsstrategie Tierversuche“ einiger Landestierschutzbeauftragten, virtuell

Datum	Termin
19.04.2024	Vortrag „Qualzucht geht uns alle an! #über Qualzucht reden“ im Rahmen der Versuchstierkundlichen Fortbildungsveranstaltung beim Oberstufenzentrum Lise Meitner School of Science, Berlin
23.04.2024	Austausch bei „Medizin im Grünen-Medizinisches Kompetenzzentrum c/o HCx Consulting GmbH“ zu den Themen Wege zur Reduktion von Tierversuchen (3-R-Strategie), Maßnahmen einer Brandenburger 4-R-Strategie, Paradigmenwechsel im Tierschutz, Wendisch Rietz
24.04.2024	Teilnahme am Runden Tisch zum Onlinehandel mit Tieren und Tierprodukten vom Deutschen Tierschutzbund zu den Themen Illegaler Tierhandel, Handel mit Wildtieren, Qualzucht, Versandhandel, Auslandstierschutz, tierschutzwidriges Zubehör, virtuell
25.04.2024	Vortrag der Landestierschutzbeauftragten zum Thema „Qualzucht geht uns alle an! #überqualzuchtreden“ beim Zukunftstag des MSGIV, Potsdam
07.05.2024	Teilnahme an der Frühjahreskonferenz der Bundestierschutzbeauftragten zum Thema „Tierschutzrecht-Status Quo in Deutschland“, Berlin
08.05.2024	Treffen der Tierschutzbeauftragten der Länder zu den Themen Wildtierauffangstation, Umgang mit Stadttauben, Reduktionsstrategie Tierversuche, Reform des Tierschutzgesetzes, Berlin
13.05.2024	Teilnahme an der Abschlussveranstaltung des Modellvorhabens zur "Etablierung von zwei Konsultationsbetrieben für optimales Klauengesundheitsmanagement in der Milchviehhaltung im Land Brandenburg“ mit Axel Vogel, Minister MLUK, und Klinik für Klauentiere der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig, Seddiner See
22.05.2024	Teilnahme an der Landestierschutzkonferenz des Landes Brandenburg zur Verbesserung des Tierschutzes in Brandenburg auf Einladung des Ministerpräsidenten Dr. Dietmar Woidke (SPD) einschließlich Vortrag der Landestierschutzbeauftragten zum richtigen Verhalten beim Auffinden von Wildtieren, Potsdam
30.05.2024	Begehung des Zwergottergeheges der NaturTherme Templin mit Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Uckermark, Templin
04.06.2024	Teilnahme an der „Dritten Informationsveranstaltung Mobile Schlachtung in Brandenburg“ zu haltungsnahen, tierschonenden Schlachtmethoden von Nutztieren als Alternative zum Lebendtiertransport zum Schlachthof, gemeinsame Veranstaltung des Tierschutzberatungsdienstes, des Instituts für Fortpflanzung landwirtschaftlicher Nutztiere Schönow e.V., der Landestierschutzbeauftragten Brandenburg sowie des Netzwerks Fokus Tierwohl, im IFN Schönow e.V., Bernau bei Berlin
14.06.2024	Teilnahme am Fachgespräch „Wie beenden wir Tiertransporte in Drittstaaten“ von Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion, Berlin
17.06.2024	Teilnahme an Informationsveranstaltung von „ebay kleinanzeigen“ zum Thema Online-Vermittlung von Tieren und Verbesserungen des Online-Kleinanzeigenmarktes im Sinne des Tierwohls und zur Unterbindung des illegalen Welpenhandels und Eindämmung von Qualzuchten, virtuell
18.06.2024	Teilnahme am „Tiergesundheitstag 2024-Gemeinsam für gesunde Kälber“, Veranstaltung des LAVG und des Netzwerkes Fokus Tierwohl, Seddiner See

Datum	Termin
20.06.2024	Teilnahme an der Sitzung des Tierschutzbeirats Niedersachsen zum Thema „Tierheimerlass“ des Landes Niedersachsen einschließlich Vortrag zur Vorstellung des neuen Tierheimerlasses des Landes Brandenburg vom 19.02.2024, Hannover
21.06.2024	Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Thaer-Instituts für Agrar- und Gartenbauwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin zum Forschungsprojekt „GreenGrass“, Potsdam
22.06.2024	Beitrag im Rahmen der „Langen Nacht der Wissenschaften“ im Oberstufenzentrum Lise Meitner School of Science zum Thema Qualzucht und Vorstellung der Kampagne „Lifestyle oder Lebewesen?“, Berlin
24.06.2024	Tagung der „Arbeitsgruppe Schwein“ im Rahmen der Fortentwicklung und Umsetzung des Tierschutzplans des Landes Brandenburg zum Thema „Ställe der Zukunft“ der Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung (LVAT), virtuell
01.07.2024	Teilnahme an der Sitzung der Arbeitsgruppe „Jagd, Tier- und Artenschutz“ zu den Themen Brandenburgische Wolfsverordnung, Umgang mit Bisam und Nutria im Hinblick auf die aktualisierte Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg, Mitarbeit an der Erarbeitung einer Gefahrtierregelung für Brandenburg, Potsdam
09.07.2024	Preisübergabe im Rahmen des Ersten Schülerwettbewerbs der Landestierschutzbeauftragten zum Tierschutz für das Schuljahr 2023/24 an die Goethe-Grundschule Kremmen für das Gewinnerprojekt (Kategorie Grundschule) Katzenkastration und zusätzliche Auszeichnung der Goethe-Grundschule Kremmen mit dem Zukunftspreis für Tierschutz, Kremmen
16.07.2024	Vortrag und Teilnahme am Thementag „Das alte Pferd-gesunde Zähne, richtig füttern, altersgerecht gymnastizieren“, gemeinsame Veranstaltung von LAVG, Netzwerk Fokus Tierwohl und der Landestierschutzbeauftragten des Landes Brandenburg auf dem Gutshof Langerwisch, Michendorf
23.07.2024	Teilnahme an der Konferenz des Bundesverbandes des Deutschen Lebensmittelhandels e.V. (BVLH) zum Thema „Tierschutzkonforme Tötung verpackter Muscheln“, virtuell
08./09.10.2024	Projekttreffen des Forschungsprojektes „HorseWatch, zukunftsfähige Trainings-, Haltungs- und Beurteilungskonzepte für früh genutzte Pferde“, Berlin
09.10.2024	Teilnahme am Parlamentarischen Abend des Zentralverbandes Zoologischer Fachbetriebe e.V. (ZZF) unter dem Motto „Tierisch Politisch“, Berlin
10.10.2024	Sitzung der Arbeitsgruppe „Jagd, Tier- und Artenschutz“ zu den Themen Änderung des Tierschutzgesetzes, Umgang mit entkommenen Wildtieren aus Gehegehaltung, Auffang- und Pflegestationen für Wildtiere, Gefahrtierverordnung, Umgang mit Bisam und Nutria, Potsdam
14.10.2024	Vortrag zum Thema „Qualzucht und ihre Bedeutung für praktizierende und amtliche Tierärztinnen und Tierärzte“ im Rahmen der „Fortbildungsreihe: Zusammenarbeit von praktizierenden und amtlichen Tierärzten in Brandenburg“, Fortbildungsveranstaltung der Landestierärztekammer Brandenburg, der Tierärztinnen und Tierärzte im öffentlichen Dienst und der praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte, Seddiner See
15.10.2024	Gespräch mit Anke Hennig, MdB, (SPD) zum Thema Änderung des Tierschutzgesetzes, virtuell

Datum	Termin
18.10.2024	Teilnahme am Workshop „Nachhaltiger Wandel in der Schweinehaltung - eine partizipative Systemperspektive“ im Rahmen des ENFASYS-Projekts der Humboldt Universität zu Berlin, virtuell
22.10.2024	Gespräch mit der Abteilung Diensthundewesen im Polizeipräsidium des Landes Brandenburg zum Thema Diensthundewesen, Potsdam
05.11.2024	Teilnahme am „Parlamentarischen Abend – Besserer Schutz für Wildtiere: Positivliste und Zirkusverbot“ unter der Schirmherrschaft der Bundestagsabgeordneten Anke Hennig (SPD) und Dr. Zoe Mayer (Bündnis 90/Die Grünen), Berlin
06.11.2024	Vortrag zum Thema „Die Arbeit als Landestierschutzbeauftragte“ bei der Sitzung der Kammerversammlung der Brandenburger Landestierärztekammer, Seddiner See
12./13.11.2024	Treffen der Landestierschutzbeauftragten der Länder zu den Themen Tiertransporte in Drittstaaten, Sammelstellen für Kälber in den Bundesländern, Förderung von Tierheimen, Katzenkastration, Umgang mit Stadttauben, Wildtiere, Saarbrücken
18.11.2024	Gemeinsame Eröffnung der Ausstellung mit Ursula Nonnemacher, Ministerin MSGIV, zu den Gewinnerprojekten des Schülerwettbewerbs der Landestierschutzbeauftragten zum Tierschutz für das Schuljahr 2023/24 im MSGIV, Potsdam
20.11.2024	Durchführung der gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung für Amtsveterinärinnen und -veterinäre der Landestierschutzbeauftragten des Landes Brandenburg und der Landestierschutzbeauftragten des Landes Berlin, Dr. Kathrin Herrmann, zum Thema: „Tauben in der Stadt – tierschutzgerechte Managementlösungen aus der Praxis“, Bernau bei Berlin
21.11.2024	Vortrag zum Thema „Rehkitzrettung – weil jedes Leben zählt“ und Teilnahme am „Groß Kreutzer Schaftag“, Veranstaltung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) und des Schafzuchtverbandes Berlin-Brandenburg e.V. (SZVBB), Groß Kreutz
03.12.2024	Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Defektzuchtmerkmale und produktionsbedingte Erkrankungen bei landwirtschaftlich genutzten Tieren – Ist Hochleistung Paragraf 11b-relevant?“ der Landestierschutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg, Dr. Julia Stubenbord, virtuell
10.12.2024	Durchführung der Fortbildungsveranstaltung für Amtsveterinärinnen und -veterinäre und Juristinnen und Juristen der Landestierschutzbeauftragten des Landes Brandenburg „Tierschutzfälle vor Gericht-Nordost“, Seddiner See

Auswahl der Termine für das Jahr 2025

Datum	Termin
09.01.2025	Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft „Wildtiere“ im Rahmen des Runden Tisches Tierheime der Bundestierschutzbeauftragten, virtuell
27.01.2025	Vorbesprechung zum Gespräch zur Situation der Stadttauben am Hauptbahnhof Potsdam mit dem Amt für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Stadt Potsdam
28.01.2025	Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft „Sachkunde“ im Rahmen des Runden Tisches Tierheime der Bundestierschutzbeauftragten, virtuell
30.01.2025	Gespräch und Vor-Ort-Treffen zur Situation der Stadttauben am Hauptbahnhof Potsdam mit Vertreterinnen und Vertretern der Deutschen Bahn, des Bahnhofsmanagements Potsdam, des Amtes für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Potsdam und dem Taubenbeauftragten Potsdam, Potsdam
30.01.2025	Teilnahme an der Veranstaltung „Emissionsminderung und Energieeffizienz in der Schweinehaltung“ im Rahmen des Netzwerks Fokus Tierwohl, virtuell
11.02.2025	Austausch mit dem Landestierschutzverband Brandenburg e.V. zu verschiedenen Tierschutzthemen, virtuell
11.02.2025	Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft „Wildtiere“ im Rahmen des Runden Tisches Tierheime der Bundestierschutzbeauftragten, virtuell
12.02.2025	Treffen der Tierschutzbeauftragten der Länder, virtuell
12.02.2025	Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft „Sachkunde“ im Rahmen des Runden Tisches Tierheime der Bundestierschutzbeauftragten, virtuell
12.02.2025	Teilnahme an der Veranstaltungsreihe „Beschädigungspicken bei Puten, Teil zwei: - Ruhe- und Sozialverhalten in der Putenhaltung optimieren“, im Rahmen des Netzwerks Fokus Tierwohl, virtuell
18.02.2025	Teilnahme am Treffen der Tierschutzbeauftragten der Länder und der Bundesregierung mit der Arbeitsgemeinschaft Tierschutz der Länderarbeitsgruppe Verbraucherschutz, Berlin
19.02.2025	Besichtigung des Gut Dorettenhof mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Uckermark, Templin
20.02.2025	Sitzung der Arbeitsgruppe „Jagd, Tier- und Artenschutz“ zu unterschiedlichen Themen, Potsdam
24.02.2025	Arbeitsgespräch mit dem CARLSEN Verlag zum Sachbuch Tierschutz und Tierhaltung von lebensmittelliefernden Tieren, virtuell
25.02.2025	Teilnahme an der Veranstaltung „Das West-Nil-Virus - Aktuelles zur Ausbreitung, Prävention und Hintergründe aus der Praxis“, im Rahmen des Netzwerks Fokus Tierwohl und des Tierschutzberatungsdienstes, virtuell
12./15.03.2025	Teilnahme an der 30. Internationalen Tierschutztagung der DVG, Schwerpunktthema: „Wissen schützt Tiere – Ausbildung, Fortbildung, Sachkunde“, München
20.03.2025	Gespräch mit Staatssekretär Gregor Beyer (MLEUV) und dem Landestierschutzverband Brandenburg e.V., Potsdam

Datum	Termin
24.03.2025	Teilnahme am Runden Tisch zur Lage der Tierheime der Bundestierschutzbeauftragten, Berlin
28.03.2025	Treffen der Tierschutzbeauftragten der Länder, virtuell
02.04.2025	Gespräch und Vor-Ort-Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER), des Veterinäramtes Dahme-Spreewald, der Gemeinde Schönefeld und der Stadttaubenhilfe Bernau bei Berlin, Schönefeld
02.04.2025	Gespräch mit Ministerin Hanka Mittelstädt (MLEUV) und Klinik für Klauentiere der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig zu tierschutzrelevanten Projekten der Klauengesundheit bei Milchrindern und Transportfähigkeit, Potsdam
10.04.2025	Vortrag zum Thema: „Überprüfung einer Versuchstierhaltung“ im Fachseminar zur Vorbereitung auf die Prüfung für den tierärztlichen Dienst in der Veterinärverwaltung, Seddiner See
29.04.2025	Teilnahme an der Zweiten Frühjahrskonferenz der Bundestierschutzbeauftragten, Berlin
13.05.2025	Teilnahme am Gespräch zur Anglersituation im Bereich Alte Fahrt Potsdam mit dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit der Stadt Potsdam, dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und anderen Beteiligten, Potsdam
14.05.2025	Diskussionsgast bei der Politischen Dialogtagung „Wir fürs Tier“ des Zentralverbandes Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e.V. zum Thema „Umgang mit Hunden im öffentlichen Raum“, Berlin
15.05.2025	Austausch des Expertengremiums des Forschungsprojektes „HorseWatch, zukunftsfähige Trainings-, Haltungs- und Beurteilungskonzepte für früh genutzte Pferde“ auf Einladung der BLE, virtuell
15.05.2025	Sitzung der Arbeitsgruppe „Jagd, Tier- und Artenschutz“ zu verschiedenen Themen, Potsdam
27.05.2025	Teilnahme am Seminar „Problem- und Giftpflanzen im Grünland von Pferdebetrieben“, einer Veranstaltung im Rahmen des Netzwerks Fokus Tierwohl und des Tierschutzberatungsdienstes Brandenburg, Seddiner See
28.06.2025	Beitrag im Rahmen der „Langen Nacht der Wissenschaften“ im Oberstufenzentrum Lise Meitner School of Science zum Thema Qualzucht und soziale Medien, Berlin
09.07.2025	Vortrag auf der Veranstaltung „Wie geht es meinem Pferd? Vitalwerte messen, Schmerzen erkennen“ im Rahmen des Netzwerkes Fokus Tierwohl, des Tierschutzberatungsdienstes Brandenburg und des Landesverbandes Pferdesport Berlin-Brandenburg e.V., Pferdeland Brandenburg, Rehfelde
14.07.2025	Sitzung der Arbeitsgruppe „Jagd, Tier- und Artenschutz“ und Landeszooverband Brandenburg e. V. zu Unterbringungsmöglichkeiten von Wildtieren, Wildpark Schorfheide
16.07.2025	Teilnahme am Online-Hearing zur Überarbeitung von Fachteilen des Rahmenlehrplans Berlin/Brandenburg des Landesinstituts Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung, virtuell
18./19.07.2025	Teilnahme am „Zehnten Brandenburger Tierärztetag“, Seddiner See
21.07.2025	Austausch mit Rehkitzrettung-Brandenburg e.V., virtuell
23.07.2025	Teilnahme an der Arbeitsgruppe Wolfsmanagement des MLEUV, virtuell
09.09.2025	Teilnahme an der Veranstaltung: „Management Bisam und Nutria in Brandenburg“, Potsdam

Datum	Termin
11.09.2025	Teilnahme an der Veranstaltung: „Wildtiermanagement Wolf - Wolfsplenum 2.0“, Veranstaltung der Stabsstelle Wildtiermanagement und Obersten Jagdbehörde, Potsdam
11./12.09.2025	Teilnahme an der ATF-Tagung „Aktuellen Problemen des Tierschutzes“, virtuell
15.09.2025	Gespräch mit Stefan Zierke, MdB, Anna Aikens, MdB, Robert Huhn (Mitarbeiter MdB Jens Behrens) und Vertreterinnen und Vertretern relevanter Verbände und Vereine, zum Thema Wildtierrettung, Berlin
16.09.2025	Gespräch und Vor-Ort-Treffen zur Situation der Stadttauben am Hauptbahnhof Potsdam mit Vertreterinnen und Vertretern der Deutschen Bahn, des Bahnhofsmanagements Potsdam, des Amtes für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Potsdam, Potsdam
23.09.2025	Teilnahme an der Veranstaltung „Tierschutzfälle vor Gericht - Aktuelle Herausforderungen der amtstierärztlichen Beweisführung in Gerichtsverfahren, der Landesbeauftragten für Tierschutz Baden-Württemberg, online
24.09.2025	Vortrag „Verladen aus Sicht des Tierschutzes“ und Teilnahme an der Veranstaltung „Tierschutz bei Tiertransporten“ des MLEUV, Teltow / Ruhlsdorf
25.09.2025	Sitzung der Arbeitsgruppe „Jagd, Tier- und Artenschutz“ zu verschiedenen Themen, Potsdam
01.10.2025	Besichtigung des Entenmastbetriebes Duck-Tec Brüterei, Bad Belzig
02.10.2025	Arbeitsauftakttreffen zum Ausarbeiten eines Schemas zum Auffinden von Tieren mit Vertreterinnen und Vertretern des LfU und des Tierschutzreferates des MLEUV, Potsdam
07.10.2025	Teilnahme am Politischen Herbstfest von VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz, Berlin
09./10.10.2025	Teilnahme am Deutschen Tierärztetag, Dortmund
22.10.2025	Austausch mit dem Landestierschutzverband des Landes Brandenburg e.V., virtuell
03.11.2025	Teilnahme am Parlamentarischen Abend des Zentralverbandes Zoologischer Fachbetriebe e.V. (ZZF), Berlin
05.11.2025	Vortrag „Vollzug und Vermittlung“ beim Parlamentarischen Abend „Besserer Schutz für Wildtiere – Positivliste für Heimtiere“ des Deutschen Naturschutzringes (DNR), Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen, Berlin
17.11.2025	Austausch mit dem Bundesverband der Wildtierhilfen GmbH, virtuell
25.11.2025	Treffen der Landestierschutzbeauftragten der Länder und der Tierschutzbeauftragten der Bundeswehr, virtuell
26.11.2025	Durchführung der Tagung “Tierschutzfälle vor Gericht - Beweissicherung und Begutachtung“, einer Veranstaltung der Landestierschutzbeauftragten Brandenburgs, Nordrhein-Westfalens und Sachsen-Anhalts, Seddiner See
02.12.2025	Teilnahme an der Veranstaltung „Qualzucht – Tierärztliche Handlungsmöglichkeiten“, der Landestierschutzbeauftragten Baden- Württemberg, virtuell
03.12.2025	Vortrag „Lifestyle statt Tierwohl? – Hunde im Lichte des Paragrafen 11b Tierschutzgesetz“ bei der Veranstaltung „Rund um Hunde“ der Landesbeauftragten für den Tierschutz, Freie Hansestadt Bremen, virtuell

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AG	Arbeitsgruppe
ASGIV	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
ATB	Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V.
ATF	Akademie für Tiergesundheit
BbgJagdG	Brandenburger Jagdgesetz
BbgJagdDV	Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg
BER	Flughafen Berlin Brandenburg
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BJagdG	Bundesjagdgesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMLEH	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
BMV	Bundesministerium für Verkehr
BraLA	Brandenburgische Landwirtschaftsausstellung
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
BVLH	Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e.V.
DBV	Deutscher Bauernverband e.V.
dpa	Deutsche Presse Agentur
DNA	Desoxyribonukleinsäure (eine aus unterschiedlichen Desoxyribonukleotiden aufgebaute Nukleinsäure, Träger der Erbinformation bei Lebewesen)
DNR	Deutscher Naturschutzring e.V. Dachverband der Deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen
DTSchB	Deutscher Tierschutzbund e.V.
DVG	Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V.
e.G.	eingetragene Genossenschaft
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
FFH-Richtlinie	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
FINDEFIX	Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes
FÖL	Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau
GG	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HundehV	Hundehalterverordnung
IFN	Institut für Fortpflanzung landwirtschaftlicher Nutztiere Schönow e. V.
ISO-Transponder	Kennzeichnung von Haustieren zur Identifizierung nach ISO-Standard (Internationale Organisation für Normung)

Abkürzung	Bedeutung
IZW	Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung
KITA	Kindertagesstätte
LAGeSo	Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
LAVG	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Brandenburg
LBV	Landesbauernverband Brandenburg e.V.
LBZ	Landwirtschaftliches Bildungszentrum Echem
LELF	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LVAT	Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. Ruhlsdorf/Groß Kreutz
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
MdB	Mitglied des Deutschen Bundestages
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
MdJ	Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg
MdL	Mitglied des Landtags
MGS	Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
MKS	Maul- und Klauenseuche
MLEUV	Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
MSGIV	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NaTiMon	Nationales Tierwohl-Monitoring
NDR	Norddeutscher Rundfunk
QUEN	ehemals: Qualzucht-Evidenz Netzwerk e.V., jetzt: Tierwohl statt Lifestyle – Gemeinsam gegen Qualzucht e.V.
rbb	Rundfunk Berlin Brandenburg
3R-Prinzip	Replacement, Reduction, Refinement (Tierversuche durch Ersatzmethoden vermeiden, Anzahl der Tiere minimieren, Tierversuche tierschonender gestalten)
SZVBB	Schafzuchtverband Berlin-Brandenburg e.V.
TASSO e.V.	Verein mit Angebot zur kostenlosen Kennzeichnung und Registrierung von Haustieren
taz	Die Tageszeitung
TierSchG	Deutsches Tierschutzgesetz
TierSchHuV	Tierschutz-Hundeverordnung
TierSchNutztV	Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
TSV	Tierschutzverein
VZE	Vereinigung für Zucht und Erhaltung einheimischer und fremdländischer Vögel
ZFF	Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands

Impressum

Herausgeber
Landesregierung Brandenburg
Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz
Öffentlichkeitsarbeit,
Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Telefon: 0331 866-7237
E-Mail: kontakt@mleuv.brandenburg.de
Internet: https://mleuv.brandenburg.de

Redaktion
Landestierschutzbeauftragte des
Landes Brandenburg

LANDESTIERSCHUTZ-
BEAUFTRAGTE
Land Brandenburg

Gestaltung
motus Werbeagentur
motus.de

Stand
April 2026

Bildrechte Titelbild
Colorbox:
Kuh, Pferd: Volodymyr_Burdiak
Reh: Andrei_Shupilo
Hund: Przemyslaw_Iciak
Bock: Andrii_Hlushchenko
Wildschwein: WildMedia
Katze: Sergej_Razvodovskij
Greifvogel: Lizenzfreies Foto
Wolf: Christopher_Boswell
Insekt: M-production
Huhn: Lizenzfreies Foto
Papagei: Lizenzfreies Foto
Echse: 3676777
Greifvogel: #55711
Huhn: #1049
Papagei: #284341

Tiger: byrdyak/stock.adobe
Schwein: agnormark, Fotolia.com

Hinweis:
Diese Veröffentlichung ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.
Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Broschüre dem Empfänger zugegangen ist, darf sie, auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl, nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Tierschutz geht uns alle an

Landesregierung Brandenburg
Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
E-Mail: kontakt@mleuv.brandenburg.de
Internet: https://mleuv.brandenburg.de